

Berichte zur Stadtentwicklung

B 2/05

***Kindertagesstättenbericht 2004/05
und
Grundlagendaten zur Ausbauplanung
Tagesbetreuungsausbaugesetz
sowie Landesprogramm
„Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“***



Stadt
Ludwigshafen
am Rhein



Kindertagesstättenbericht 2004/05
und
Grundlagendaten zur Ausbauplanung
Tagesbetreuungsausbaugesetz
sowie Landesprogramm
„Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“

(Redaktionsschluss Juni 2005)

STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN
Stadtentwicklung
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen
Tel. 0621/504-3012 und Fax -3453
E-Mail: andreas.pfaff@ludwigshafen.de
<http://www.ludwigshafen.de>

INHALT

	Seite
1. Zusammenfassung	1
2. Rahmenbedingungen	5
2.1 Rechtliche Grundlagen	5
2.2 Demografische Entwicklung	7
2.3 Gesellschaftlicher Wandel	10
3. Tagesbetreuung im Kindergarten	12
3.1 Angebot und Belegung am 31.12.2004	12
3.2 Kindertagesstätten in wohnquartierorientierten Einrichtungen am 1.5.2005	18
3.3 Elternbeiträge und Beitragsstrukturen	22
4. Tagesbetreuung von Kleinkindern	24
5. Tagesbetreuung von Schulkindern	28
6. Handlungsbedarf und Maßnahmen	33
6.1 Kurzfristiger Handlungsbedarf	33
6.2 Mittel- und längerfristiger Handlungsbedarf	36
6.2.1 Konsequenzen aus dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) ab dem Kindergartenjahr 2005/2006	36
6.2.2 Konsequenzen aus dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ ab dem Kindergartenjahr 2006/07 – zusätzlich zu den Anforderungen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG)	38

ANHANG

• Übersicht 24: Kindertagesstätten am 31.12.2004: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeiten	43
• Übersicht 25: Kindertagesstätten am 31.12.2004: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund	46
• Übersicht 26: Kindertagesstätten am 31.12.2004: Belegung nach Alter	49
• Übersicht 27: Kindertagesstätten am 31.12.2004: Öffnungszeiten der Einrichtungen	52
• Übersicht 28: Kinder nach Altersklassen und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2004	54
• Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz vom 12.4.2002	55
• Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 31.3.1998	60
• Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)	63
• Veröffentlichungsverzeichnis	66

1. Zusammenfassung

Der Kindertagesstättenbericht 2004/05 stellt die wichtigsten quantitativen Daten und Fakten des Kindergartenjahres 2004/05 zusammen und prognostiziert darüber hinaus als jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung die kurz- bis mittelfristig zu erwartenden Entwicklungen und Erfordernisse.

Rahmenbedingungen

Formal gesehen sind die Rechtsgrundlagen im Kindergartenjahr 2004/05 zweigeteilt. Bis zum 31.12.2004 gestal(ten) sich Planung und Betrieb von Kindertagesstätten nach den Vorschriften des „alten“ Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG = SGB VIII), des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes sowie der dazugehörigen Ausführungsverordnung. Danach gilt im Kindergarten der geburtsbezogene individuelle Rechtsanspruch auf den Besuch einer Einrichtung ab der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt. Als Folge hiervon sind zunächst zu Beginn des Kindergartenjahres drei Altersjahrgänge zu versorgen, gegen Ende - zumindest theoretisch - vier Jahrgänge. Da die tatsächliche Nachfrage aber geringer ausfällt, wird planerisch als Regelfall eine kleinräumige Bedarfsdeckung für 3,5 Altersjahrgänge angestrebt, wobei das tatsächliche Angebot bei abweichender Nachfrage anzupassen ist. Gleichrangig wird ergänzend für den Krippe- und Hortbereich die Notwendigkeit eines bedarfsgerechten Angebots festgeschrieben.

Darüber hinaus ist am 01.01.2005 als Bundesgesetz das „Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) in Kraft getreten, in Form veränderter Bestimmungen des KJHG. Wichtigste Neuerung hierbei ist der verbindliche Ausbau der Kleinkinderbetreuung (für unter 3-Jährige) bis spätestens 01.10.2010: Die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege für Kleinkinder - mindestens für die Kinder, deren Eltern einer Erwerbsarbeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen möchten oder sich in Ausbildung befinden und für Kinder, bei denen ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

Ebenfalls neu läuft zeitlich parallel hierzu die Initiative des Landes „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“. Sie sieht als wesentliche quantitative Neuerung vor, ebenfalls bis 2010 für alle Zweijährige verpflichtend einen Kindergartenplatz anzubieten – unabhängig von einer Berufstätigkeit der Eltern. Die genauen gesetzlichen Fixierungen stehen bislang noch aus. Allerdings beeinflussen die absehbaren Vorgaben in hohem Maß die jetzt schon zwingend vorgeschriebenen Ausbauplanungen nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz, da sie in Teilen weiter reichend sind. Daher müssen TAG und Landesinitiative in den nächsten Jahren gemeinsam abgearbeitet werden.

Da die neuen Rechtsgrundlagen erst im laufenden Kindergartenjahr Gültigkeit erlangten bzw. diese noch aussteht, werden diese Regelungen faktisch erst ab dem Kindergartenjahr 2005/06 ff. greifen.

Neben diesen Rechtsgrundlagen bestimmen noch weitere lokale Merkmale die aktuelle Situation der Kindertagesstätten in Ludwigshafen, von denen besonders zu nennen sind:

- ein in diesem Jahr vergleichsweise recht deutlicher Rückgang der Zahl der Kinder im Kindergartenalter um –167 Personen auf 5.430 2,5- bis unter 6-Jährige, der sich aber im nächsten Jahr verlangsamen und schon bald zum Stillstand kommen dürfte
- eine mehr oder minder deutliche demografische Zweiteilung des Stadtgebiets in Außenbereiche mit einem hohen Anteil angestammter Bevölkerung und anhaltend fallenden Kinderzahlen einerseits sowie in Innenstadtbereiche mit einem hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten mit recht stabilen oder sogar noch anwachsenden Kinderzahlen andererseits
- teilweise sehr unsichere demografische Rahmenbedingungen, was die Verlässlichkeit der Planung, gerade im Innenstadtbereich, mitunter stark einschränkt

- wirtschaftlich angespannte Verhältnisse vieler Familien, was sich z.B. in den gestiegenen Zahlen der Beitragsübernahmen widerspiegelt
- gesellschaftliche und familienstrukturelle Rahmenbedingungen, die dem Bereich Kindertagesstätten bzw. der Kinderbetreuung allgemein einen immer höheren Stellenwert zukommen lassen, verbunden mit einer Nachfragetendenz zu mehr individuellen und erweiterten Angeboten, was sich beispielsweise in einer spürbar angezogenen Nachfrage von Dreijährigen zum Kindergartenjahresende bemerkbar macht
- einen anhaltend äußerst geringen finanziellen Handlungsspielraum der Kommune, diese Anforderungen zu erfüllen

Tagesbetreuung im Kindergarten (Stand: 31.12.2004 und 1.5.2005)

Das Angebot an Kindergartenplätzen beläuft sich am 31.12.2004 stadtweit auf 5.474 Plätze. Dem gegenüber stehen 4.639 (3,0 Jg.) bzw. 5.430 (3,5 Jg.) Kinder im Kindergartenalter (drei Jahre bis Schuleintritt). Belegt sind die Plätze am 31.12.2004 mit 5.051 Kindern (92% Auslastung). Von diesem Angebot sind 47 mit Kleinkindern (unter Dreijährige) belegte Kindergartenplätze abzuziehen. Sie sind im Kapitel „Tagesbetreuung von Kleinkindern“ nachgewiesen. Somit ergeben sich netto 5.427 Kindergartenplätze, die von 5.004 Kindern im Kindergartenalter genutzt werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Kinder, die rechnerisch mit einem Kindergartenplatz zu versorgen sind (3,5 Jg.), um 167 zurückgegangen, bei einem gleichzeitig leicht rückläufigen Angebot (netto –32). Die Angebotsquote (Plätze je 100 Kinder) liegt netto für 3,0 Jg. bei 117, für 3,5 Jg. bei 100!

Für die Stadt insgesamt ist demnach die Kindergartenversorgung Ende 2004 ausreichend gesichert. Auf Ebene der 14 Stadtteile sind in 13 Stadtteilen zu diesem Zeitpunkt noch zumindest freie Restplätze vorhanden, so dass auch hier von einer ausreichenden Versorgung gesprochen werden kann. Lediglich in West sind bereits restlos alle Plätze belegt.

Übersicht 1: Das Ludwigshafener Kindertagesstättenangebot im Überblick

Jahr 1)	Einwohner nach Alter 2)				angebotene Betreuungsplätze für...			angebotene Betreuungsplätze je 100...			
	1- und 2-Jährige (2 Jg.)	3- bis unter 6-Jährige (3,0 Jg.)	2,5- bis unter 6-Jährige (3,5 Jg.)	6- bis unter 12-Jährige (6 Jg.)	Kleinkinder [einschl. von Kleinkindern belegte Kiga-Plätze]	Kindergartenkinder [ohne von Kleinkindern belegte Kiga-Plätze]	Schulkinder	Kleinkinder (2 Jg.) [einschl. von Kleinkindern belegte Kiga-Plätze]	Kindergartenkinder [ohne von Kleinkindern belegte Kiga-Plätze]		Schulkinder (6 Jg.)
									3,0 Jg.	3,5 Jg.	
2000	3.181	4.716	5.572	10.284	158 [228]	5.524 [5.454]	943	5 [7]	117 [116]	99 [98]	9
2001	3.130	4.794	5.629	10.135	155 [200]	5.520 [5.475]	939	5 [6]	115 [114]	98 [97]	9
2002	3.058	4.824	5.635	9.943	164 [190]	5.494 [5.468]	941	5 [6]	114 [113]	97 [97]	9
2003	3.039	4.804	5.597	9.788	167 [220]	5.512 [5.459]	930	5 [7]	115 [114]	98 [97]	10
2004	3.009	4.639	5.430	9.678	167 [214]	5.474 [5.427]	913	6 [7]	118 [117]	101 [100]	9

1) Stand jeweils 31.12.

2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung in Übereinstimmung mit der Einschulung jeweils auf den 30.06.. Am 31.12. sind diese Altersklassen um ein halbes Jahr nach oben verschoben.

Am 1.5.2005, gegen Ende des Kindergartenjahres, haben die Einrichtungen wie üblich noch mehr Kinder aufgenommen. Rechnerisch stehen dann den stadtweit noch 176 offenen Plätzen 268 Kinder auf (nicht abgeglichenen!) Wartelisten gegenüber, was allerdings wegen möglichen Doppelnennungen überzeichnet ist. Mit diesen offenen Plätzen ist auch zu diesem Zeitpunkt gesamtstädtisch eine ausreichende Versorgung mit Kindergartenplätzen gewährleistet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Situation zum Kindergartenjahresende weiter leicht entspannt (1.5.2004: 114 freie Plätze bei 309 Kindern auf unabgeglichenen Wartelisten). Gut ist die Versorgung mit Plätzen zum Kindergartenjahresende in den acht Stadtteilen Gartenstadt, Maudach, Oppau, Edigheim, Pfingstweide, Ruchheim, Nord-Hemshof und Friesenheim. Leichte Nachfrageüberhänge gibt es in Mundenheim, Rheingönheim und West. Von einem spürbaren Platzmangel kann in Mitte, Süd und Oggersheim gesprochen werden, wobei in Oggersheim eine bestehende Erweiterungsoption nicht in ausreichendem Umfang nachgefragt wird und auch in Süd der Gang in das Gebiet westlich der Saarlandstraße offensichtlich für viele Eltern zu weit ist. Hier zeigt sich das planerische Problem, dass sich die Nachfrage der Eltern oftmals auf eine bestimmte „Wunscheinrichtung“ bezieht und bei vollen Häusern dann offensichtlich lieber eine Wartezeit in Kauf genommen wird, anstatt in eine Alternativ-Einrichtung auszuweichen. Auf Stadtteilebene erklärt dies häufig Wartelisten trotz freier Plätze.

Tagesbetreuung von Kleinkindern (Stand: 31.12.2004)

In reinen Krippegruppen stehen 60 Plätze für Kleinkinder (unter 3-Jährige) bereit, die von 59 Kindern besucht werden. In altersgemischten Gruppen gibt es weitere 107 Plätze, die von 96 Kindern belegt sind. Darüber hinaus gehen bereits – wie schon erwähnt – 47 Kinder im Alter zwischen 30 und 36 Monaten in einen regulären TZ-Kindergarten. Außerhalb der institutionellen Betreuung sind im Rahmen der Tagespflegebehörde, die vom Deutschen Kinderschutzbund e.V. betrieben wird, 28 weitere Kleinkinder in Tagespflege vermittelt. Somit werden insgesamt 230 Kleinkinder „öffentlich“ betreut. Das Angebot reicht für 8% der Ein- und Zweijährigen.

Im Juni 2005 hat die BASF AG in der Pfingstweide eine private Krippe für Betriebsangehörige mit 30 Plätzen eröffnet. Im Zuge familienfreundlicher Arbeits- und Lebensbedingungen und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzt diese Initiative ein positives Zeichen.

Tagesbetreuung von Schulkindern (Stand: 31.12.2004)

Insgesamt werden in Ludwigshafen 913 Betreuungsplätze für Schulkinder angeboten, von denen 890 belegt sind. Bei 9.678 Sechs- bis unter Zwölfjährigen reicht dies für 9% der Kinder. 734 Plätze gibt es in reinen Hortgruppen in Kinder- oder Schultagesstätten, von denen 726 nachgefragt werden. Weitere 179 Plätze existieren in altersgemischten Gruppen, davon sind 164 belegt. Gegenüber dem Vorjahr ist sowohl das Angebot (-17) als auch der Besuch (-6) leicht reduziert.

Bei der Tagesbetreuung von Schulkindern sind zudem die schulischen Angebote zu nennen: 813 Schülerinnen und Schüler sind bei der betreuenden Grundschule angemeldet, einer TZ-Betreuung meist von 7.00 – 14.00 Uhr. Eine Ganztagschule besuchen insgesamt 2.022 junge Menschen, wobei sich jedoch nur eine Minderheit im typischen Hortalter befindet: 136 Kinder im Primarbereich (Klassenstufen 1 – 4) und 500 in den Klassenstufen 5 und 6, wobei hier aber über 100 Auswärtige dabei sind.

Somit gibt es ein vielfältiges und umfangreiches Angebot an Schulkinderbetreuung, das überschlägig etwa 23% der Sechs- bis unter Zwölfjährigen erreicht (ohne Doppelbesucher, ohne Auswärtige).

Perspektive

Bei einer nur noch leicht rückläufigen Zahl der Kinder im Kindergartenalter und einer anhaltenden zweigeteilten Situation mit einer eher angespannten Versorgung in der Innenstadt und einer guten Versorgung im Außenbereich (sieht man einmal von der Ausnahme Oggersheim ab) zeichnen sich kurzfristig für das nächste Kindergartenjahr folgende Maßnahmen ab:

In Oppau, Edigheim, Pfingstweide und Ruchheim werden auf Grund sinkender Kinderzahlen Kindergartenplätze abgebaut, ohne das gute Versorgungsniveau zu gefährden.

In der Gartenstadt werden 25 TZ-Plätze nachfragegerecht zu 25 GZ-Plätzen „umgebaut“.

In Süd können in der KTS Albert-Schweitzer noch weitere 15 Kindergartenplätze angeboten werden. Dies soll aber erst geschehen, wenn der benachbarte Kindergarten in der Ludwig-Börne-Straße voll belegt ist.

Ebenso besteht in Oggersheim die schon angesprochene Option fort, bei ausreichender Nachfrage eine zusätzliche Kindergartengruppe im katholischen Kindergarten in der Schlossgasse zu eröffnen.

In Mitte werden auch weiterhin stadtteilmfremde Kleinkinder nur noch in reine Krippegruppen aufgenommen. Sie sollen beim Übergang in den Kindergarten in eine Einrichtung ihres Wohnstadtteils wechseln, damit die knappen Kindergartenplätze an Kinder aus Mitte vergeben werden können. Für Kleinkinder aus Mitte gibt es weiterhin Angebote in Familiengruppen, in denen sie nach Erreichen des Kindergartenalters verbleiben können.

In Rheingönheim steigt durch das Neubaugebiet die Kinderzahl weiterhin an. Da die Platzreserven erschöpft sind, werden zunächst 10 weitere Kiga-Plätze in der KTS Brückweg angeboten. Planerisch besteht weiterhin die Option eines Neubaus.

Darüber hinaus gilt es, mittelfristig bis spätestens 2010 das Tagesbetreuungsausbaugesetz und die Landesinitiative „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ umzusetzen.

Das **Tagesbetreuungsausbaugesetz** mit seinen Regelungen zur Betreuung von Kleinkindern von erwerbstätigen oder in Ausbildung stehenden Eltern sowie von Kindern, für die „ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist“, macht nach ersten vorsichtigen Schätzungen **etwa 720 Betreuungsplätze für Kleinkinder** in Ludwigshafen notwendig. Bei derzeit ca. 150 vorhandenen Krippeplätzen bedeutet dies einen Ausbaubedarf von etwa 570 Plätzen, bei Berücksichtigung des bestehenden Tagespflegeangebots noch von ca. 540 Plätzen.

Nach den Vorgaben des Landesprogramms „**Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an**“, das einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Zweijährigen fest schreibt, wäre nach ersten Überlegungen von Stadt und Land mit einer zusätzlichen Nachfrage eines halben Jahrgangs im Kindergarten zu rechnen. Das würde für Ludwigshafen einen **Mehrbedarf von etwa 750 Kindergartenplätzen** bedeuten, die größtenteils neu geschaffen werden müssten. Zudem wären die unter Zweijährigen weiterhin gemäß dem Tagesbetreuungsausbaugesetz zu versorgen, was vorab grob geschätzt **ca. 300 Krippeplätze** erfordern würde und einem Ausbau um 120 bis 150 Plätze gleichkäme.

Die Grundlagendaten einer zu erstellenden jährlichen Ausbauplanung sind in Kapitel 6 „Handlungsbedarf und Maßnahmen“ zusammengefasst. Die Ausbauplanung selbst soll Anfang 2006 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen werden.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Genau genommen sind die rechtlichen Grundlagen zur Ausgestaltung des Kindertagesstättenangebots im Kindergartenjahr 04/05 zweigeteilt:

Bis zum 31.12.2004 regelten die bekannten Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG = SGB VIII), des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes und der dazu gehörigen Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes Planung und Betrieb der Kindertagesstätten.

Demnach galt (bzw. gilt zunächst weiterhin) für den Kindergarten ein individueller geburtsstagsbezogener Platzanspruch zum Besuch vor- und nachmittags sofort nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt. Als Richtwert wird in Ludwigshafen die Versorgung von 3,5 Altersjahrgängen angestrebt, wobei bei abweichender Nachfrage das Angebot anzupassen ist. Den Wünschen der Eltern nach flexiblen Angeboten, die auch die Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden. Der Bedarf an Ganztagsplätzen ist entsprechend den Bedürfnissen der Familien unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern zu ermitteln. Auch die Tagesbetreuung von Kleinkindern (unter Dreijährigen) und Schulkindern ist/war eigenständig geregelt, wobei die Formulierung „bedarfsgerechte Bereitstellung“ weiten Interpretationsspielraum für die angestrebte Versorgung vor Ort ließ. Bei der Betreuung von Kleinkindern wird der Tagespflege, bei der Betreuung von Schulkindern den schulischen Angeboten Vorrang gegenüber den Kindertagesstätten eingeräumt.

Nach kontroverser Diskussion zwischen Bundestag und Bundesrat wurde am 17.12.04 das „Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)“ verabschiedet, das nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt am 31.12.04 [!] am 01.01.05 in Kraft trat und den Leistungskatalog hinsichtlich der Tagesbetreuung von Kindern beträchtlich erweitert hat. Dieses sehr kurzfristige Gesetzgebungsverfahren hat faktisch dazu geführt, dass das begonnene Kindergartenjahr noch unter den alten Regelungen (das Landesrecht wurde ja bislang noch nicht angepasst) zu Ende geführt wird und die Neuerungen erst ab dem Kindergartenjahr 05/06 zu greifen beginnen.

Das TAG regelt den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder in Form veränderter und neuer Vorschriften in den §§ 22-24a (+§ 74a) des KJHG (SGB VIII).

Neu bzw. verbindlicher als bisher werden im Bundesrecht geregelt:

- ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen im Kindergarten
- ein bedarfsgerechtes Angebot für Klein- und Schulkindern
- der Ausbau und Qualifizierung der Kindertagespflege
- die Sicherstellung qualitativer Standards

Als einzelne herausragende Punkte der Neuregelungen sind zu nennen (wobei bislang schon einige Punkte im weiter reichenden Landesrecht geregelt waren):

§ 22 Grundsätze der Förderung:

- Tagesbetreuung als Hilfe für die Eltern, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können
- Orientierung der Förderung am einzelnen Kind und seiner ethnischen Herkunft

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen:

- Qualitätssicherung und -weiterentwicklung mittels Konzeption und Evaluation
- Versorgung in den Ferienzeiten
- Gebot integrativer Betreuung, soweit der Hilfebedarf dies zulässt

§ 23 Förderung der Kindertagespflege:

- Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson
- fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung der Tagespflegeperson
- Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson, die durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt wird (unter Landesrechtsvorbehalt)
- Bereitstellung einer anderen Betreuungsmöglichkeit bei Ausfall der Tagespflegeperson

§ 24 Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege:

- Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Ganzzeitplätzen im Kindergarten
- Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Schulkinder
- Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kleinkinder - mindestens für die Kinder, deren Eltern einer Erwerbsarbeit nachgehen, Erwerbstätigkeit aufnehmen oder sich in (Aus-) Bildung(smaßnahmen) befinden und für Kinder, bei denen ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist
- Der Umfang der täglichen Betreuungszeit für Kleinkinder richtet sich nach dem individuellen Bedarf der erwerbstätigen / in Ausbildung befindlichen Eltern

§ 24a Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderangebots:

- Falls zum 1.1.2005 in einem Land das geforderte Betreuungsangebot für Klein- und Schulkinder nicht gewährleistet werden kann, kann der Träger der öffentlichen Jugendhilfe diese Verpflichtung zu einem späteren Zeitpunkt – spätestens bis zum 1.10.2010 – beschließen. Der örtliche Träger kann dies beantragen und hat für diesen Zeitraum jährliche Ausbaustufen zu beschließen.
- Pflicht eines jährlichen Berichtswesens mit **Stichtag 15.3.**
- Priorität bei der Platzvergabe für Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist und für Kinder von erwerbstätigen / in Ausbildung befindlichen Eltern

§ 74a Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder:

- Finanzierung wird durch Landesrecht geregelt

Da die Stadt Ludwigshafen zum 01.01.2005 das in § 24 genannte Betreuungsangebot für Kleinkinder nicht vollständig erfüllen kann, werden in diesem Heft in Kapitel 6 zunächst die Grundlagendaten für eine entsprechende Ausbauplanung gemäß § 24a bis zum 01.10.2010 vorgelegt. Die eigentliche Ausbauplanung erfolgt aus operativen Gründen separat und wird als eigene Vorlage zeitnah zur Beschlussfassung gestellt. Sie ist vom Landesjugendamt zu genehmigen.

Diese durch Bundesgesetz initiierte Ausbauplanung wird allerdings überlagert von anstehenden landesgesetzlichen Neuregelungen, die zum einen umfassendere Leistungen gewähren, zum anderen diese Leistungen an der Grenze zwischen Kleinkindern und Kindergartenkindern auch noch neu strukturieren. Großes (verfahrenstechnisches) Handicap ist dabei, dass diese absehbaren Neuerungen derzeit (bei Redaktionsschluss Juni 2005) nur als Absichtserklärung der Landesregierung vorliegen, ihre rechtliche Fixierung in Kindertagesstätten- und Schulgesetz durch den Landtag aber noch aussteht. Da jedoch die nach Bundesrecht geforderte Ausbauplanung maßgeblich durch die landesrechtlichen Neuerungen beeinflusst wird, sollten sinnvollerweise diese Änderungen – soweit sie nahezu verlässlich absehbar sind – in der Ausbauplanung schon berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Programms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ stehen in Rheinland-Pfalz folgende quantitative Veränderungen an:

- Kindergartenbesuch der Zweijährigen: Ab dem 01.08.2006 können bei zusätzlichem Personal (max. 2,25 PE) bis zu sechs Zweijährige je Kindergartengruppe aufgenommen werden. Ab 2010 besteht ein Rechtsanspruch auf den Besuch, im Gegensatz zum TAG ohne weitere „Anspruchskriterien“, wie etwa Berufstätigkeit.

- Beitragsfreies letztes Kindergartenjahr: Ab 01.01.2006 wird das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung für die Eltern beitragsfrei und soll zum „Regelbesuchsjahr“ für alle Kinder werden.
- Frühere Einschulung: Ab dem Schuljahr 2008/09 werden nicht mehr die bis 30.06., sondern bis 31.08. Geborenen regeleingeschult.

2.2 Demografische Entwicklung

Auch im Jahr 2004 ist die Einwohnerzahl Ludwigshafens weiter angewachsen. Ende des Jahres wohnten 167.410 Menschen in der Stadt, 594 mehr als Ende 2003.

Stabil entwickelte sich 2004 die Zahl der 1.491 Geburten. Sie bewegt sich seit nunmehr drei Jahren um 1.500. 1.295 dieser Kinder sind Deutsche, wovon 478 über eine doppelte Staatsangehörigkeit verfügen. 196 Neugeborene sind Ausländer (13,1%). Fasst man als Kinder mit Migrationshintergrund die Gruppe der Deutschen mit doppelter Staatsangehörigkeit und die Ausländer zusammen, so beläuft sich deren Zahl auf 674, was einem Anteil von 45,2% entspricht. Schon diese Zahl allein unterstreicht die Notwendigkeit der letzten Jahre, mit qualitativ veränderten Konzepten verstärkt die typischen Migrations- und Sprachprobleme bereits im Kindergarten gezielter anzugehen.

Wanderungsgewinne bei der ganz jungen Bevölkerung konnte die Stadt im vergangenen Jahr nicht mehr verzeichnen. Bei den Drei- bis unter Sechsjährigen lag der Wanderungssaldo bei -2 Personen, bei den unter Zehnjährigen insgesamt bei +21.

Übersicht 2: Entwicklung der Kinderzahlen ¹⁾ in Ludwigshafen nach Altersgruppen ²⁾

Kindergartenjahr	1- u. 2-Jährige (2 Jg., Krippe)	unter 3-Jährige (3 Jg., Krippe)	2,5/3- bis unter 6-Jährige (Kindergarten)		6- bis unter 12- Jährige (6 Jg. Hort)
			3,0 Jg.	3,5 Jg.	
1990/91	3.470	.	4.730	.	8.910
1995/96	3.510	.	5.500	.	10.065
1996/97	3.292	.	5.504	6.311	10.288
1997/98	3.235	.	5.179	5.988	10.550
1998/99	3.241	.	4.919	5.714	10.534
1999/2000	3.287	.	4.725	5.511	10.564
2000/01	3.181	.	4.716	5.572	10.284
2001/02	3.130	.	4.794	5.629	10.135
2002/03	3.058	.	4.824	5.635	9.943
2003/04	3.039	.	4.804	5.597	9.788
2004/05	3.009	4.536	4.639	5.430	9.678
2005/06	3.000	4.500	4.600	5.350	9.500
2006/07	3.000	4.500	4.500	5.300	9.500
2007/08	.	.	4.500	5.300	9.450

1) Stand jeweils 31.12.

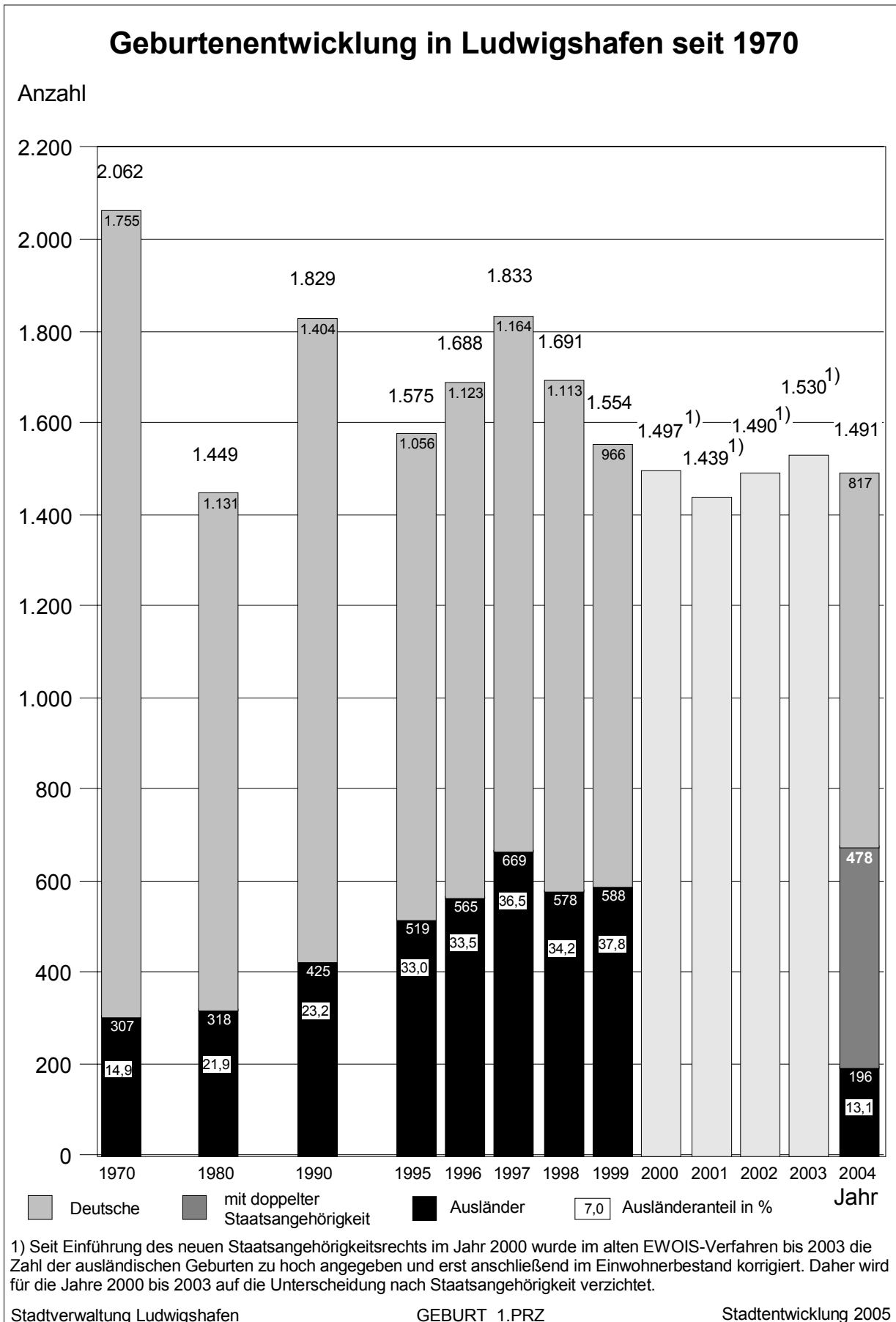
2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung in Übereinstimmung mit der Einschulung jeweils auf den 30.06. Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um ein halbes Jahr nach oben verschoben.

Mit 5.430 Kindern im Kindergartenalter (3,5 Jg.) wurde die Vorjahreszahl um 167 unterschritten. Voraussichtlich wird diese Zahl die nächsten zwei Jahre noch leicht weiter fallen, auf etwa 5.300 Kinder in 2006/07.

Bei den 3.009 Ein- und Zweijährigen bzw. 4.536 unter Dreijährigen verläuft derzeit die Entwicklung konstant. Hier ist zumindest in den nächsten beiden Jahren ziemlich unverändert mit etwa 3.000 (2 Jg.) bzw. 4.500 (3 Jg.) Kindern zu rechnen.

Etwas anders sieht noch die Entwicklung bei den älteren Kindern im Hortalter aus. Hier werden sich die rückläufigen Jahrgangsstärken noch einige Jahre bemerkbar machen, wobei dies nicht

Grafik 1:



immer gleichmäßig erfolgen wird. So wird sich ausgehend von z.Z. 9.678 Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) deren Zahl bis 2007/08 auf etwa 9.450 verringern.

Neben diesen eher kurzfristigen – und vergleichsweise recht sicheren – Betrachtungen muss im Rahmen von TAG und „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ der Blick auch auf die Jahre 2010 ff. gerichtet sein. Hierbei sollte nicht verschwiegen werden, dass der Ausbau der Tagesbetreuung gerade zum jetzigen Zeitpunkt auch maßgeblich auf Bundes- und Landesebene ausgelöst wird von prognostizierten und erwarteten rückläufigen Kinderzahlen, was zu freien Kapazitäten in bestehenden Einrichtungen führen soll bzw. wird.

Kleinräumig gesehen – etwa auf Ebene einer einzelnen Stadt – sind solche Annahmen nicht unproblematisch. Je kleiner das „Prognosegebiet“, desto unsicherer die tatsächliche Entwicklung und dementsprechend die Vorhersage. Das liegt hauptsächlich an der Unvorhersagbarkeit der meisten kleinräumigen Wanderungsbewegungen, insbesondere wenn jahresgenaue Werte erwartet werden bzw. erforderlich sind.

Zudem tritt als Zweites die Schwierigkeit auf, dass die Krippe- und Kindergartenkinder der Jahre 2010 ff. heute noch gar nicht geboren sind und demnach Prognosen von Geburtenzahlen erforderlich sind, die zudem noch im Kleinkindbereich jahrgangsgenau sein müssen. Wer sich hier einmal beispielsweise bei der Geburtenentwicklung das Auf und Ab der Jahre 1995 bis 1999 ansieht, kann erahnen, wie heikel solche Vorhersagen sind und bleiben werden.

Am einfachsten lässt sich noch die Zahl der Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) für 2010 prognostizieren, da diese Kinder bereits geboren und somit physisch existent sind. Diese Altersgruppe wird auch absehbar im Jahr 2010 Nutzer von voller Halbtagschule, betreuender Grundschule, Ganztagschule, Schultagesstätte und Hort sein. Wenn man von den heutigen Einwohnerzahlen und einem ausgeglichenen Wanderungssaldo ausgeht, so ist zu Schuljahres- / Kindergartenjahresbeginn 2010/11 etwa mit 9.175 Sechs- bis unter Zwölfjährigen zu rechnen. Das wären ca. 500 Kinder weniger als heute, wobei sich das Schrumpfungstempo gegenüber den letzten Jahren deutlich verlangsamt (1999 – 2004: -885).

Für die Schätzung der im Jahr 2010 jüngeren Kindern empfiehlt es sich zunächst einen Blick auf die aktuellen Jahrgangsstärken der 15- bis 35-jährigen Frauen zu werfen. Und hier lässt sich im Gegensatz zu früheren Jahren festhalten, dass die genannten Jahrgänge mittlerweile recht konstante Stärken aufweisen, insbesondere wenn man gewisse Wanderungsgewinne (bis 30 Jahre) unterstellt, die diese Jahrgänge selbst dann noch aufweisen, wenn die Gesamtbevölkerung bereits unter spürbaren Wanderungsverlusten leidet. Hier beginnt sich zudem nach (über) 20 Jahren der leichte Geburtenanstieg ab Mitte der 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts widerzuspiegeln.

Insofern kann durch die sich größtenteils nicht verändernde Ausgangslage auch bis zum Jahr 2010 von etwa 1.500 Geburten je Jahr und entsprechender Jahrgangsstärke ausgegangen werden, wobei mit einzelnen (auch größeren) Abweichungen von diesem Mittelwert gerechnet werden muss. Ein weiteres Risiko für die Prognose ist die schon mittelfristig sehr unsichere Entwicklung der Zahl der ausländischen Frauen im gebärfähigen Alter. Etwaige Schwankungen hätten in Ludwigshafen mit dem hohen Anteil ausländischer Bevölkerung wesentlich stärkere Auswirkungen als im Umland, so dass für die Stadt auch ein leichter Anstieg der Geburtenzahlen nicht ganz ausgeschlossen werden kann.

Je nachdem, ob man die Zweijährigen künftig zu den Klein- oder Kindergartenkindern gruppiert, ist daher in Ludwigshafen nach 2007/08 fürs Erste mit gleichbleibenden Kinderzahlen zu rechnen: Kleinkinder ca. 3.000 (unter Zweijährige) bzw. ca. 4.500 (unter Dreijährige), Kinder im Kindergartenalter ca. 5.750 (Zwei- bis unter Sechsjährige minus zwei Geburtsmonate (wegen früherer Einschulung) zu Kindergartenjahresbeginn) bis ca. 7.250 (Zwei- bis unter Siebenjährige minus zwei Geburtsmonate zu Kindergartenjahresende).

2.3 Gesellschaftlicher Wandel

Gesellschaft wandelt sich. Laufend. Diese schon ältere Erkenntnis ist immer wieder dann für die Kindertagesstättenplanung interessant, wenn Belange von Kindern und Familien berührt werden, wenn sich Lebenssituationen verändern, wenn Anpassungen und Neuerungen des Betreuungsangebots notwendig werden. Aktuell stehen hier die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Erhalt von Fachkräften in Betrieben und die Notwendigkeit der Arbeitsplatzsicherung in der Diskussion.

Viele dieser gesellschaftlichen Veränderungen lassen sich aus unterschiedlichen Gründen nur eingeschränkt dokumentieren, erst recht, wenn man entsprechende Aussagen auf Ludwigshafen beziehen und belegen will. Allerdings gibt es im Kontext Kinder und Familie doch ein paar Zahlen, mit denen sich der Wandel familiären Lebens auch in Ludwigshafen zeigen lässt:

Übersicht 3: Entwicklung familienbezogener Indikatoren in Ludwigshafen

Jahr	Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren					Eheschließungen ²⁾	Ehescheidungen	Ehescheidungen auf 100 Eheschließungen	Arbeitslose ³⁾	
	insgesamt	davon							Anzahl	Quote
		Allein-erziehende ¹⁾		Haushalte mit 1 Kind						
		insg.	%	insg.	%					
1981	19.956	2.363	11,8	11.319	56,7	986	357	36	.	.
1990	16.882	2.855	16,9	9.403	55,7	978	326	33	5.328	7,5
1995	17.823	3.429	19,2	9.413	52,8	861	480	56	7.135	9,9
2000	17.454	4.068	23,3	9.218	52,8	698	506	72	7.440	10,8
2001	17.189	4.069	23,7	8.920	51,9	688	500	73	6.759	9,5
2002	17.006	4.027	23,7	8.804	51,8	620	559	90	7.447	10,5
2003	637	470	74	8.295	11,7
2004	17.301	3.414	19,7	8.978	51,9	654	490	75	8.718	12,3

1) bis 2002 einschließlich nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern; ab 2004 nur noch Haushalte mit einem Erwachsenen und mind. einem Kind unter 18 Jahren.

2) ohne eingetragene Lebensgemeinschaften; 2004 = 5

3) Quelle: BA Nürnberg; Zahlen für das Stadtgebiet; Stand jeweils 31.3.

• Daten nicht verfügbar

- Bei der Konstellation der Haushalte gab es ähnlich wie bei den Geburtenzahlen in jüngster Vergangenheit eine recht konstante Entwicklung. Auch wenn diese Zahlen 2004 neu basiert wurden und somit nicht 1:1 mit 2002 vergleichbar sind, so zeigt sich zunächst eine recht stabile Zahl von Haushalten mit Kindern, die sich schon seit Jahren oberhalb von 17.000 eingependelt hat. Bei über 82.000 Haushalten insgesamt bedeutet dies, dass in jedem fünften Haushalt Kinder anzutreffen sind.
- In etwas mehr als der Hälfte dieser Haushalte (8.978) lebt lediglich ein Kind. Auch diese Zahl liegt in den letzten Jahren beständig bei knapp 9.000. Umgekehrt bedeutet dies bei insgesamt 28.859 Minderjährigen aber auch, dass in den 8.323 Haushalten mit mehreren Kindern insgesamt 19.881 Kinder leben.
- In 3.414 Haushalten mit Kindern sind Mütter und Väter allein erziehend. Dies entspricht einem Anteil von knapp 20%. Seit 2004 fasst diese Zahl tatsächlich nur noch Haushalte mit einem Erwachsenen und mindestens einem minderjährigen Kind und ist somit nur sehr eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar, als noch nichteheliche Lebensgemeinschaften oder teilweise Dreigenerationenhaushalte hier mitgezählt wurden. Insgesamt leben 5.039 Kinder bei einem allein erziehenden Elternteil.

- Mit 654 Eheschließungen und 490 Scheidungen wurden in 2004 keine neuen Tiefst- und Höchstwerte erreicht. Dennoch kommen damit rechnerisch auf vier Eheschließungen drei Scheidungen, was schon einiges zum Thema Stabilität von Ehe und Familie aussagt.
- Anhaltend schlecht hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt entwickelt. Ende März 2004 waren im Stadtgebiet 8.718 Personen arbeitslos gemeldet, was einer Quote von 12,3% entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Zahl nochmals um 423. Arbeitslosigkeit gefährdet Familien in ihrer materiellen Existenz.

3. Tagesbetreuung im Kindergarten

3.1 Angebot und Belegung am 31.12.2004

Wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt

In Ludwigshafen gibt es in den wohnquartierorientierten Kindergärten insgesamt 5.281 Plätze, die von 4.858 Kindern besucht werden. Bei diesen Zahlen „fehlen“ 47 genehmigte Kindergartenplätze, die Ende 2004 mit Kleinkindern im Alter zwischen 30 und 36 Monaten belegt sind. Diese 47 Plätze sind im Kapitel „Tagesbetreuung von Kleinkindern“ nachgewiesen.

Rechnerisch reicht das Platzangebot für 3,41 Jahrgänge. Die Gesamtbelegung entspricht einer Nachfrage von 3,14 Jahrgängen. Die Auslastung der Einrichtungen liegt im Durchschnitt bei 92,0% (ohne zielgruppenorientierte Einrichtungen).

Zum Kalenderjahresende 2004 (knapp zur Mitte des Kindergartenjahres) ist demnach gesamtstädtisch die Versorgung mit Kindergartenplätzen ausreichend gesichert. Zu diesem Zeitpunkt gibt es noch 423 freie Plätze.

Übersicht 4: Platzangebot und Belegung im Kindergarten *)

Jahr ¹⁾	Platzangebot ²⁾	Belegung ²⁾								
		insgesamt	Kinder mit Migrationshintergrund ³⁾		Teilzeit		Teilzeit über Mittag ⁴⁾		Ganzzeit ⁵⁾	
			Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
2002	5.321	5.032	2.050	41	2.198	44	1.810	36	1.024	20
2003	5.310	4.960	2.047	41	2.151	43	1.842	37	967	19
2004	5.281	4.858	1.960	40	1.980	41	1.869	38	1.009	21

Jahr ¹⁾	Belegung ²⁾					
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ⁶⁾
2002	1.883	37	614	12	385	63
2003	1.842	37	654	13	409	63
2004	1.876	39	659	14	368	56

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) Stand jeweils 31.12.

2) ohne von Kleinkindern belegte Kindergartenplätze (sind im Kapitel "Tagesbetreuung von Kleinkindern" nachgewiesen)

3) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

4) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)

5) über 7 Stunden

6) % von allein Erziehenden

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das stadtweite Platzangebot leicht um –29 Plätze. Die Belegung ging um –102 Kinder zurück, was deutlich weniger war, als der Bevölkerungsrückgang in dieser Altersgruppe (-167). Zu berücksichtigen bei diesem Vergleich wären auch noch die hier nicht mitgezählten Kindergartenplätze, die mit Kleinkindern belegt waren/sind: Deren Zahl sank kaum merkbar von 53 auf 47.

Übersicht 5: Kindergartensituation am 31.12.2004 nach Trägern *)

Träger	Platz- an- gebot ³⁾	Belegung ³⁾								
		ins- gesamt	Kinder mit Migrations- hintergrund ⁴⁾		Teilzeit		Teilzeit über Mittag ⁵⁾		Ganzzeit ⁶⁾	
			Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Stadt	2.320	2.175	936	43	613	28	751	34	811	37
prot. Kirche ¹⁾	1.400	1.276	487	38	794	62	365	29	117	9
kath. Kirche	1.408	1.256	495	39	485	39	708	56	63	5
Sonstige ²⁾	153	151	42	28	88	58	45	30	18	12
Insgesamt	5.281	4.858	1.960	40	1.980	41	1.869	38	1.009	21

Träger	Belegung ³⁾					
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von be- rufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ⁷⁾
Stadt	812	37	350	16	211	60
prot. Kirche ¹⁾	474	37	176	14	93	53
kath. Kirche	536	43	116	9	57	49
Sonstige ²⁾	54	36	17	11	7	41
Insgesamt	1.876	39	659	14	368	56

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) einschl. Diakonisches Werk

2) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft, Parkinsel-Privatkindergarten

3) ohne von Kleinkindern belegte Kindergartenplätze (sind im Kapitel "Tagesbetreuung von Kleinkindern" nachgewiesen)

4) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

5) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)

6) über 7 Stunden

7) % von allein Erziehenden

2.320 Plätze (43,9%) bietet die Stadt in ihren Einrichtungen an, 1.408 Plätze (26,7%) befinden sich in katholischer, 1.400 (26,5%) in protestantischer Trägerschaft. Die anderen 153 Plätze (2,9%) verteilen sich auf den Kindergartenverein Ruchheim, die Ökumenische Fördergemeinschaft in West und den privaten Kindergarten auf der Parkinsel.

Die meisten Kinder (1.980 bzw. 41%) besuchen den Kindergarten in Teilzeit, recht dicht gefolgt von den 1.869 Kindern (38%), die die Teilzeit-über-Mittag-Betreuung nutzen. 1.009 junge Menschen (21%) werden ganztätig betreut. Somit hält der Trend der letzten Jahre an, mit leichten Verlusten bei der „klassischen“ TZ-Betreuung zu Gunsten der Teilzeit-über-Mittag-Betreuung und konstanter GZ-Nachfrage. 65% der TZ-betreuten Kinder besuchen einen Kindergarten der freien Träger, 35% einen der Stadt. Umgekehrt beherbergen die städtischen Einrichtungen 80% der GZ-Kinder, während hier auf die freien Träger ein Anteil von 20% entfällt.

1.960 der Kindergartenkinder (40%) entstammen einer Familie mit Migrationshintergrund (Kinder mit doppelter oder ausschließlich fremder Staatsangehörigkeit). Dieser von den Einrichtungen erhobene Wert liegt leicht unter den Zahlen des Melderegisters, das für diese Altersgruppe einen Anteil von gut 21% an „Doppelstaatlern“ und 22% an Ausländern ausweist. Ob der Kindergartenbesuch dieser Bevölkerungsgruppe nun leicht unterdurchschnittlich ist oder/und in den Einrichtungen manchmal das Vorliegen einer zweiten Staatsangehörigkeit nicht bekannt ist, kann nicht eindeutig beantwortet werden.

Von 100 Kindergartenkindern haben 39 zwei berufstätige Elternteile. 14 von 100 Kindern wohnen bei einem allein erziehenden Elternteil, von denen über die Hälfte (56%) einer Berufstätigkeit nachgeht.

Auch in diesem Kindergartenjahr waren die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr insgesamt gesehen recht gering. So gab es abgesehen von den üblichen kleineren Kapazitätsanpassungen und –verschiebungen in einzelnen Einrichtungen im Kalenderjahr(!) 2004 lediglich in vier Fällen Umstellungen in der Größenordnung von 10 Plätzen und mehr.

Übersicht 6: Kapazitätsveränderungen im Kindergarten zwischen dem 01.01.2004 und dem 31.12.2004 (genehmigte Plätze, nur Maßnahmen mit einer Veränderung um mindestens 10 Plätze)

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Veränderung	Veränderung der Kapazität (Plätze)
Süd	Georg-Herwegh-Str. 9	S	veränderte Altersmischung	Kiga: +14 Hort: -4
Oppau	August-Bebel-Str. 77	S	1 Gruppe verkleinert	-13
Edigheim	Bruderweg 4	S	1 Gruppe geschlossen	-19
Ruchheim	Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	1 Gruppe geschlossen	-25

1) Träger: S = Stadt, KgV = Kindergartenverein

Um den großen Fehlbedarf in Süd wenigstens ein Stück weit abzubauen, wurden in der städtischen KTS Albert-Schweitzer mittels veränderter Altersmischung 14 Kiga-Plätze zusätzlich geschaffen. Dies geschah zu Lasten von 4 Hortplätzen, was angesichts geringerer Nachfrage (bei einem insgesamt sehr guten Hortangebot in Süd) möglich war. Allerdings liegt die Kindertagesstätte doch ein Stück weit weg vom Wittelsbachviertel, dem Gebiet mit dem größten Platzmangel, was auch weiterhin zu den bekannten lagebedingten Akzeptanzproblemen führt.

Umgekehrt wurden in Oppau auf Grund sinkender Kinderzahlen und somit schwindender Nachfrage 13 Plätze in der städtischen KTS Oppau abgebaut. Aus dem gleichen Grund wurde auch in Edigheim in der KTS Bruderweg und in Ruchheim im Kindergarten des Kindergartenvereins das Angebot um jeweils eine Gruppe reduziert, was zu einem Minus von 19 bzw. 25 Plätzen führte.

Kleinräumige Versorgung

Eine angemessene und bedarfsorientierte Kindergartenversorgung hat nicht nur gesamtstädtisch zu erfolgen, sie muss auch als Ziel eine ausreichende Platzzahl in allen 14 Stadtteilen verfolgen.

Für eine Bewertung der kleinräumigen Versorgungslage sollten nach Möglichkeit mehrere Faktoren berücksichtigt werden, auch wenn diese nicht immer ein identisches Bild der jeweiligen Situation liefern und somit gewisse Interpretationsspielräume lassen. Zunächst ist es sinnvoll, die belegten Plätze mit den vorhandenen zu vergleichen und so die Auslastung festzustellen. Weiterhin sollten die Platz- und Belegungszahlen mit der Zahl der wohnhaften Kinder verglichen werden (s. Übersicht 28), um so das Angebot und die Nachfrage in ihrer Wertigkeit einordnen zu können. Im Zweifelsfall ist weiterhin der Einblick in die Stadtteilabgleiche vorteilhaft, auch wenn sich die aktuellen Zahlen schon auf das nächste Kindergartenjahr beziehen und die letztjährigen Abgleiche von den aktuellen Ist-Zahlen überholt sind.

Am 31.12.2004 ist nicht nur stadtweit, sondern auch in 13 von 14 Stadtteilen die Kindergartenversorgung in ausreichendem Maß gewährleistet. Lediglich in West sind bereits alle Plätze (über-) belegt. In den 13 Stadtteilen mit ausreichender Versorgung sind noch freie Kapazitäten vorhanden. Allerdings beschränken sich diese mancherorts auf nur noch wenige

Restplätze, was sich einerseits dämpfend auf das Nachfrageverhalten auswirken dürfte und andererseits für den weiteren Verlauf des Kindergartenjahres in einigen Stadtteilen (z.T. deutliche) Nachfrageüberhänge erwarten lässt.

Übersicht 7: Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen am 31.12.2004 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken (ohne Hort- und Krippkinder in altersgemischten Gruppen; ohne unter 3-Jährige in Kindergartengruppen)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot ¹⁾				Belegung ¹⁾				Belegungsquote ²⁾				Angebotsquote ³⁾			
	TZ	TZ über Mittag	GZ	insge- samt	TZ	TZ über Mittag	GZ	insge- samt	TZ	TZ über Mittag	GZ	insge- samt	TZ	TZ über Mittag	GZ	insge- samt
Region 1	469	180	214	863	419	211	207	837	97	97	97	97	48	19	22	89
Mitte	190	54	116	360	174	70	109	353	100	94	98	98	54	15	33	102
Süd (m. Herderviertel)	279	126	98	503	245	141	98	484	95	100	96	96	45	20	16	82
Wittelsbachschule	111	15	24	150	89	33	24	146	97	100	97	97	47	6	10	63
Brüder-Grimm-Schule	74	56	50	180	74	57	50	181	101	100	101	101	39	30	27	96
Albert-Schweitzer-Schule	94	55	24	173	82	51	24	157	89	100	91	91	49	29	13	91
Region 2	264	198	108	570	245	194	106	545	95	98	96	96	41	31	17	88
Mundenheim (o.Herderviertel)	159	132	57	348	153	122	58	333	95	102	96	96	38	31	14	83
Rheingönheim	105	66	51	222	92	72	48	212	96	94	95	95	46	29	22	98
Region 3	443	211	135	789	294	280	120	694	88	89	88	88	61	29	19	108
Gartenstadt	367	79	95	541	231	155	87	473	87	92	87	87	76	16	20	112
Niederfeldschule	167			167	53	81		134	80		80	80	101			101
Hochfeldschule	84	40	34	158	70	40	32	142	89	94	90	90	85	40	34	160
Ernst-Reuter-Schule	116	39	61	216	108	34	55	197	92	90	91	91	53	18	28	99
Maudach	76	132	40	248	63	125	33	221	90	83	89	89	31	54	16	101
Region 4	294	358	124	776	193	371	111	675	87	90	87	87	40	49	17	107
Oppau	110	130	40	280	60	150	39	249	88	98	89	89	39	46	14	99
Edigheim	156	60	40	256	105	88	37	230	89	93	90	90	71	27	18	117
Pfingstweide	28	168	44	240	28	133	35	196	82	80	82	82	12	75	20	107
Region 5	492	276	177	945	375	360	165	900	96	93	95	95	49	27	17	93
Oggersheim	366	226	157	749	302	286	145	733	99	92	98	98	45	28	19	91
Schillerschule	120		28	148	76	45	28	149	101	100	101	101	50		12	61
Langgewannschule	216	110	105	431	204	123	94	421	100	90	98	98	58	29	28	115
Karl-Kreuter-Schule	30	116	24	170	22	118	23	163	96	96	96	96	15	57	12	83
Ruchheim	126	50	20	196	73	74	20	167	84	100	85	85	65	26	10	102
Region 6	676	319	343	1338	454	453	300	1207	91	87	90	90	50	24	25	99
Nord/Hemshof	244	211	180	635	158	231	149	538	85	83	85	85	37	32	28	97
Gräfenauschule	79	126	125	330	58	134	96	288	94	77	87	87	25	40	40	105
Goetheschule	165	85	55	305	100	97	53	250	79	96	82	82	48	25	16	89
West	85	20	55	160	96	20	48	164	110	87	103	103	43	10	28	80
Friesenheim	347	88	108	543	200	202	103	505	92	95	93	93	71	18	22	110
Rupprechtsschule	180	38	83	301	86	123	78	287	96	94	95	95	78	16	36	130
Luitpoldschule	120	50		170	67	79		146	86		86	86	68	28		97
Wilhelm-Leuschner-Schule	47		25	72	47		25	72	100	100	100	100	55		29	85
wohnbezirksorientierte Einrichtungen	2638	1542	1101	5281	1980	1869	1009	4858	92	92	92	92	49	28	20	97
zielgruppenorientierte Einrichtungen		2	144	146		2	144	146	100	100	100	100				
Stadt insgesamt	2638	1544	1245	5427	1980	1871	1153	5004	92	93	92	92	49	28	23	100

1) Die mit unter 3-Jährigen belegten Plätze in Regelgruppen sind hier abgezogen. Plätze und Belegung sind in der Übersicht "Angebot und Belegung für unter 3-Jährige" nachgewiesen.

2) Belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen

3) Angebotene Plätze je 100 2,5-6-Jährige

Region 1

Mitte

Den 353 belegten Plätzen stehen nur noch 7 freie Restplätze gegenüber. Die Zahl der rechnerisch zu versorgenden Kinder (3,5 Jg. im Stadtteil) ist gegenüber dem Vorjahr um 14 auf 352 angestiegen, so dass auch der rechnerische Überschuss, der in den letzten Jahren noch vorhanden war, gegen Null läuft. Bedingt durch eine anhaltend über 3,5 Jg. liegende Nachfrage gegen Kindergartenjahresende ist mit deutlichen Versorgungsengpässen im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres zu rechnen.

Süd

Die Lage ist auch in diesem Jahr sehr angespannt: Von den nunmehr 503 Plätzen (Vorjahr: 487) sind 484 belegt, darunter von den 98 GZ-Plätzen alle. Differenziert man diesen großen Stadtteil räumlich, so sind in den beiden Grundschulbezirken Brüder-Grimm- und Wittelsbachschule fast alle Plätze vergeben, während auf der westlichen Seite der Saarlandstraße, im Grundschulbezirk Albert-Schweitzer-Schule, noch 16 freie Plätze genutzt werden könnten. Rechnerisch weist der Grundschulbezirk Wittelsbachschule mit etwa -90 Plätzen das größte Defizit stadtweit aus, aber auch insgesamt gesehen können im Stadtteil noch nicht einmal 3,0 Altersjahrgänge (526 Kinder) versorgt werden. Legt man die Messlatte bei 3,5 Jg. an (616 Kinder) so fehlen rechnerisch etwa 110 Plätze im Stadtteil. Für die Neubaugebiete am Rheinufer-Süd und auf der Parkinsel stehen bislang keine Kapazitäten bereit.

Region 2

Mundenheim

Von den 348 Plätzen sind 333 belegt. Allerdings sind auch hier alle 57 GZ-Plätze ausgebucht (bei einem unterdurchschnittlich entwickelten Angebot). Gemessen an der Kinderzahl von 353/420 (3,0/3,5 Jg.) ist in Mundenheim weiterhin eine schwache Nachfrage feststellbar.

Rheingönheim

Bei 222 Plätzen, 212 Belegungen und 227 Kindern (3,5 Jg.) ist trotz Neubaugebiet zum Zeitpunkt Ende 2004 die Versorgung mit Kindergartenplätzen noch ausreichend gewährleistet. Allerdings ist durch den weiteren Baufortschritt das Ende dieser Situation absehbar, falls keine weiteren Kapazitäten aufgebaut werden. Das GZ-Angebot ist ebenfalls fast ausgeschöpft.

Region 3

Gartenstadt

Sehr entspannt zeigt sich die Situation in der Gartenstadt: Von den 541 Plätzen sind 473 belegt, dies bei 398/483 Kindern (3,0/3,5 Jg.). Mittlerweile weisen kleinräumig alle drei Grundschulbezirke der Gartenstadt eine sehr gute Versorgung auf, d.h. auch in der Ernst-Reuter-Siedlung hat sich die Lage durch rückläufige Kinderzahlen und ein durch veränderte Altersmischung erweitertes Angebot in den letzten beiden Jahren deutlich verbessert.

Maudach

221 von 248 Plätzen sind belegt, die Kinderzahl beläuft sich auf 205/245 Kinder (3,0/3,5 Jg.). Bei derzeit recht konstanten Kinderzahlen entspricht das Angebot etwa 3,5 Jahrgängen, die Nachfrage den Erwartungen.

Region 4

Oppau

Nach weiterem Platzabbau wegen sinkender Kinderzahlen stehen nunmehr 280 Plätze für 243/283 Kinder (3,0/3,5 Jg.) bereit, von denen 249 nachgefragt werden. Da in Oppau seit Jahren die tatsächliche Nachfrage mit der rechnerisch unterstellten sehr genau übereinstimmt,

dürfte das Angebot auch problemlos die Nachfragespitze am Ende des Kindergartenjahres decken. Die im Vorjahr auf 40 Plätze verdoppelten GZ-Kapazitäten sind fast vollständig belegt, das GZ-Angebot immer noch unterdurchschnittlich.

Edigheim

Trotz weiteren Kapazitätsabbaus ist das Kindergartenangebot weiterhin sehr gut: Für 182/219 Kinder (3,0/3,5 Jg.) gibt es 256 Plätze, von denen 230 belegt sind. Die stark überdurchschnittliche Nachfrage lässt sich problemlos bewältigen, wobei die GZ-Plätze nahezu ausgelastet sind.

Pfingstweide

In den letzten Jahren hat sich der Stadtteil auf einen Spitzenplatz bei der Kindergartenversorgung vorgeschoben. Ursache hierfür waren wie auch in Oppau und Edigheim (stark) rückläufige Kinderzahlen. Bei 202/225 Kindern (3,0/3,5 Jg.) und 240 Plätzen wird erstmals überhaupt in der Pfingstweide der Sollwert für eine Versorgung von 3,5 Jg. erreicht, dies jedoch bei einer wie in den Vorjahren schwachen Nachfrage für lediglich 196 Plätze.

Region 5

Oggersheim

Mit 733 Kindern auf 749 Plätzen sind die Kiga-Kapazitäten größtenteils erschöpft, so dass auch in Oggersheim mit Engpässen im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres zu rechnen ist. Mit 713/821 Kindern (3,0/3,5 Jg.) ist deren Zahl gegenüber dem Vorjahr etwa in Gruppenstärke gesunken, was die Situation etwas entschärft hat. Dass trotz voll belegter Plätze im Grundschulbezirk Schillerschule nach wie vor keine 20 Anmeldungen vorliegen, die als notwendig erachtet werden, eine dritte Gruppe im katholischen Kindergarten in der Schlossgasse zu eröffnen, ist zwar überraschend aber mittlerweile nicht mehr neu. In der Melm (Grundschulbezirk Karl-Kreuter-Schule) hat die Kinderzahl (3,5 Jg.) mit 204 erstmals die 200er-Grenze überschritten. Bei einer realen Nachfrage von nur 163 (bei 170 Plätzen) zeigen sich hier deutliche Ausweicheffekte.

Ruchheim

Bei recht schwacher Nachfrage sind 167 der 196 Plätze belegt, dies bei 171/193 Kindern (3,0/3,5 Jg.). Auch nach erfolgter Gruppenschließung ist in Ruchheim die Kindergartenversorgung sicher gewährleistet.

Region 6

Nord-Hemshof

Entspannt zeigt sich in diesem Jahr die Kindergartenversorgung in Nord-Hemshof. Von 635 Plätzen werden 538 nachgefragt. Wohnhaft sind 566 bzw. 654 Kinder (3,0/3,5 Jg.). Dies offenbart zum einen wieder einmal den unterdurchschnittlichen Kindergartenbesuch im Stadtteil, zum anderen aber auch die vergleichsweise gute Angebotssituation, die es seit langem zum ersten Mal erlaubt, rechnerisch fast 3,5 Jahrgänge versorgen zu können. Allerdings beruht die günstige Versorgung in diesem hoch mobilen Stadtteil auf einer gegenüber dem Vorjahr um etwa 50 gefallenem Kinderzahl, ohne dass sich zunächst hieraus weitere Tendenzen ableiten ließen.

West

Die 160 Plätze sind mit 164 Kindern belegt. Mit 174/200 Kindern (3,0/3,5 Jg.) ist deren Zahl gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht angestiegen, was diesen Nachfrageüberhang zumindest mit verursacht hat. Ausweichmöglichkeiten bestehen in unmittelbarer Nachbarschaft (Nord-Hemshof, Gartenstadt).

Friesenheim

505 Kinder fragen einen der 543 Plätze nach. Mit 422/492 (3,0/3,5 Jg.) Kindern ist die Tendenz weiterhin leicht rückläufig, was in den letzten Jahren zu einer stetigen Verbesserung der Lage geführt hat. Neu in diesem Jahr ist, dass kleinräumig gesehen alle 72 Plätze im Grundschulbezirk der Wilhelm-Leuschner-Schule belegt sind, während in den Grundschulbezirken Rupprechtschule und Luitpoldschule noch einige Kapazitäten offen sind. Alt bekannt hingegen ist die in Friesenheim deutlich überdurchschnittliche Nachfrage an Kindergartenplätzen. Die GZ-Plätze sind fast vollständig belegt.

Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Das Angebot der 76 wohnquartierorientierten Kindergärten bzw. Kindertagesstätten, die kleinräumig vor Ort den Bedarf abdecken, wird ergänzt von drei weiteren Kindergärten, die – zielgruppenorientiert – nur einen bestimmten Nutzerkreis ansprechen. Was ihren Einzugsbereich betrifft, lassen sich diese Einrichtungen nicht einem bestimmten Stadtteil zuordnen.

Übersicht 8: Zielgruppenorientierte Kindergärten am 31.12.2004

Einrichtung	Platzangebot	Belegung				
		insgesamt	Kinder mit Migrationshintergrund ³⁾		Kinder aus Lu	
			Anz.	%	Anz.	%
Betriebskindergarten Klinikum ¹⁾	34	34	16	47	23	68
Sonderkindergarten K ²⁾	40	40	9	23	28	70
Förderkindergarten G	72	72	16	22	42	58
Insgesamt	146	146	41	28	93	64

Sonderkindergarten K = für körperbehinderte Kinder; Förderkindergarten G = für geistigbehinderte Kinder

1) Plätze und Belegung für/mit Kleinkinder(n) sind im Kapitel "Tagesbetreuung von Kleinkindern" nachgewiesen

2) + 21 Kinder in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim

3) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

Insgesamt bieten die drei zielgruppenorientierten Kindergärten 146 Plätze zusätzlich an, die alle belegt sind. 93 Kinder stammen aus Ludwigshafen (64 %), 53 von außerhalb (36 %). Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (doppelte und ausschließlich ausländische Staatsangehörigkeit) liegt mit 28 % sehr deutlich unter dem der wohnquartierorientierten Einrichtungen bzw. dem des Melderegisters.

Im Einzelnen handelt es sich um den Betriebskindergarten des Klinikums mit 34 Plätzen (+6 Krippeplätze, die im Kapitel „Tagesbetreuung von Kleinkindern“ nachgewiesen sind), den Sonderkindergarten K des Zweckverbandes Kinderzentrum mit 40 Plätzen und den Förderkindergarten G der Lebenshilfe e.V. mit 72 Plätzen. Formal hinzugerechnet werden müssten noch 21 mit behinderten Kindern belegte Plätze in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim in der Comeniusstraße. Da es sich aber schwerpunktmäßig um eine wohnquartierorientierte Kindertagesstätte handelt (21 behinderte und 40 nicht behinderte Kinder), ist diese bereits dort mit bilanziert. Bis auf 2 Kinder im Betriebskindergarten des Klinikums, die in Teilzeit-über-Mittag betreut werden, erfolgt Angebot und Besuch ganztags.

3.2 Kindergartensituation in wohnquartierorientierten Einrichtungen am 1.5.2005

Im Laufe des Kindergartenjahres nimmt der Besuch des Kindergartens durch den geburtstagsorientierten Anspruch auf einen Kindergartenplatz zu. Am 1.5. eines jeden Jahres könnten theoretisch 3,75 Geburtsjahrgänge den Kindergarten besuchen. Daher sollte ebenfalls die Versorgungssituation gegen Ende des Kindergartenjahres analysiert werden, um festzustellen, ob auch zu diesem Zeitpunkt das Angebot noch ausreichend ist und wie sich das

tatsächliche Nachfrageverhalten entwickelt hat. Eine Erhebung zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. 1.6.) wäre zwar noch genauer, lässt sich regelmäßig aber nicht mehr vor den Schulferien beenden.

Wie in den Vorjahren sind auch diesmal die Daten aus der Erhebung, die zum Stichtag 1.5.2005 in den Kindergärten durchgeführt wurde, nicht unproblematisch: Neben den Belegungszahlen, die relativ sicher sind, wurde die Zahl der Kinder auf einer eventuell geführten Warteliste nachgefragt. Diese Zahl ist allen Erfahrungen nach vergleichsweise fehleranfällig und macht häufig Nachfragen erforderlich. Ihre Aussagekraft ist jedoch unter Beibehaltung einer vernünftigen Kosten-Nutzen-Relation nicht mehr verbesserungsfähig (z.B. durch Abgleich). Insofern darf in Übersicht 9 die Zahl der Kinder ohne Platz (letzte Spalte) in ihrer Genauigkeit nicht überbewertet werden, weil sie systematisch deren Zahl auf Grund möglicher Doppelnennungen zu hoch ausweist. Da zum Stichtag 1.5.2005 allein die Kapazität und Belegung der Kindergartenplätze untersucht werden sollen (und die Krippe- und Hortversorgung hierbei außer Acht gelassen wird), sind in den nachstehenden Zahlen abweichend zum 31.12.2004 die von Kleinkindern belegten Kindergartenplätze mitgezählt, um so die tatsächlichen Kapazitäten korrekt wiederzugeben.

Anfang Mai 2005 besuchen 5.182 Kinder einen wohnquartierorientierten Kindergarten (ohne die 20 behinderten Kinder in der Integrativen KTS Comeniusstraße). Im Vergleich zum 31.12.2004 sind dies 297 Kinder mehr, wenn die unterschiedliche Zählweise der integrativen und mit Kleinkindern belegten Plätze berücksichtigt wird. Von den Kindern wurden (bei einer gewissen Unschärfe) 821 in der Zeit vom 1.8.2004 bis zum 1.5.2005 drei Jahre alt. Gemessen an der Gesamtstärke des dreiviertel Jahrgangs (1.156 Kinder), nutzen 71% der Kinder den geburtsstagsbezogenen Rechtsanspruch recht zeitgenau. Das ist in diesem Jahr ein großer Sprung nach oben, da seit 1999 lediglich zwischen 55% und 61% (im letzten Jahr) der jeweiligen Kinder in dieser Altersklasse einen Platz nachgefragt haben.

Zum Stichtag 1.5.2005 gibt es noch 176 freie Plätze, denen 268 Kinder ohne Platz auf den unabgeglichenen Wartelisten gegenüberstehen. Solche Wartelisten gibt es besonders in den Stadtteilen mit ausgeschöpften Kapazitäten und sogar manchmal in Stadtteilen mit guter Versorgung, wenn die gewünschte Einrichtung gerade voll belegt ist und eine Wartezeit gegenüber einem Alternativ-Kindergarten bevorzugt wird. Mit dieser Relation hat sich die Versorgungslage gegenüber dem Vorjahr (114 freie Plätze und 309 Kinder auf Wartelisten) nochmals entspannt.

Mit den 176 freien Plätzen kommt die Stadt Ludwigshafen ihrer Gesamtverantwortung und der gesetzlichen Pflicht als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach, auch am Kindergartenjahresende noch ein ausreichendes Angebot vorzuhalten. Auf der anderen Seite belegen die Wartelisten aber ebenso, dass dieses Angebot nicht überdimensioniert ist, besonders wenn man sich die - im Vergleich zu vielen anderen öffentlichen Angeboten - außerordentlich gute Auslastung von über 97% vor Augen hält.

Kleinräumig, auf Ebene der sechs Regionen und 14 Stadtteile, ergibt sich folgendes Bild:

Region 1

Mitte

Bei praktisch völlig ausgelasteten Einrichtungen stehen 67 Kinder auf Wartelisten. Rechnet man dies allerdings auf die im Stadtteil lebenden Kinder um, so ergibt sich eine Nachfrage für 4,2 Jahrgänge. Zentralitätsaspekte und die angespannte Situation im benachbarten Süd dürften hierfür hauptverantwortlich sein.

Süd

In Süd gibt es noch 6 freie Restplätze im Bereich westlich der Saarlandstraße. 64 Kinder sind auf Wartelisten vorgemerkt. Trotz dieser Kinder beläuft sich die Gesamtnachfrage lediglich auf 3,2 Jg., womit sich auch die angespannte Versorgungslage mit ihren Ausweichtendenzen widerspiegeln dürfte.

Übersicht 9: Kindertagesituation in wohnquartierbezogenen Einrichtungen am 1.5.2005

Region Stadtteil	Kapazität ¹⁾	Belegung am 1.5.2005				freie Plätze ²⁾	Kinder, die zwischen dem 1.8.2004 und dem 1.5.2005 3 Jahre alt geworden sind, ohne Platz
		ins- gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt	davon Kinder, die zwischen dem 1.8.2004 und 1.5.2005 3 Jahre alt geworden sind		
Region 1	863	861	2	859	112	8	131
Mitte	360	364		364	26	2	67
Süd	503	497	2	495	86	6	64
Region 2	574	581		581	101	3	37
Mundenheim	350	349		349	55	3	26
Rheingönheim	224	232		232	46		11
Region 3	812	782	14	768	176	38	2
Gartenstadt	557	524	11	513	120	38	2
Maudach	255	258	3	255	56		
Region 4	788	742	14	728	120	48	
Oppau	285	281	8	273	56	6	
Edigheim	258	244		244	38	14	
Pfingstweide	245	217	6	211	26	28	
Region 5	932	922	5	917	109	16	38
Oggersheim ³⁾	732	736	1	735	82	2	38
Ruchheim	200	186	4	182	27	14	
Region 6	1.353	1.294	4	1.290	203	63	60
Nord/Hemshof	635	588	1	587	89	47	39
West	160	162		162	22	1	6
Friesenheim	558	544	3	541	92	15	15
Stadt insgesamt	5.322	5.182	39	5.143	821	176	268

1) einschließlich der von Kleinkindern belegten Kindergartenplätze

2) Da einige Einrichtungen überbelegt sind, während andere noch über freie Kapazitäten verfügen, stimmt die Anzahl der freien Plätze nicht immer mit der (Summen-)Differenz zwischen Kapazität und Belegung überein

3) ohne 20 zielgruppenorientierte Plätze in der Integrativen KTS Comeniusstr. 32

Region 2

Mundenheim

Es zeichnet sich ein Nachfrageüberhang von etwa einer Gruppenstärke ab, dem noch 3 freie Restplätze gegenüberstehen. Auch in Mundenheim ist die Nachfrage mit knapp 3,2 Jg. unterdurchschnittlich.

Rheingönheim

In Rheingönheim sind alle Kindergartenplätze belegt, 11 Kinder sind auf Wartelisten vorgemerkt. Hier macht sich erstmals gegen Kindergartenjahresende der Baufortschritt des Neubaugebiets im Sinne ausgelasteter Platzkapazitäten bemerkbar.

Region 3

Gartenstadt, Maudach

Das Angebot ist in beiden Stadtteilen unverändert gut, es können alle Kinder versorgt werden. Die Gartenstadt verfügt auch zum Kindergartenjahresende noch über größere freie Kapazitäten (38 freie Plätze).

Region 4

Oppau, Edigheim, Pfingstweide

In allen drei Stadtteilen der Region ist die Kindergartenversorgung zum Jahresende gut gewährleistet. Insgesamt gibt es in der Region noch 48 freie Plätze, mittlerweile mit Schwerpunkt Pfingstweide.

Region 5

Oggersheim

In Oggersheim sind - bis auf 2 Plätze, die kurzfristig wegen Wegzug frei wurden - ausnahmslos alle Einrichtungen voll belegt bzw. überbelegt. 38 Kinder stehen auf Wartelisten. Die Nachfrage entspricht knapp 3,3 Jg. Gleichwohl relativiert sich der Nachfrageüberhang angesichts der Größe des Stadtteils und der angebotenen 732 Plätze, zumal die Warteliste gegenüber dem Vorjahr (78 Kinder) spürbar kürzer geworden ist. Dennoch ist es zumindest auf den ersten Blick schwer verständlich, dass weiterhin keine 20 Anmeldungen für eine dritte Gruppe im katholischen Kindergarten in der Schlossgasse vorliegen.

Ruchheim

In Ruchheim ist der Kindergartenbesuch gewährleistet. 14 Plätze sind frei.

Region 6

Nord-Hemshof

39 Kindern auf Wartelisten stehen 47 freie Plätze gegenüber! In diesem Stadtteil tritt der Wille mancher Eltern auf eine „Wunscheinrichtung“ unter Inkaufnahme einer Wartezeit recht deutlich zu Tage.

West

In West sind praktisch alle Plätze belegt. Zudem sind 6 Kinder unversorgt.

Friesenheim

15 freien Plätzen stehen 15 wartende Kinder gegenüber. Damit sind in Friesenheim nach langen Jahren des Nachfrageüberhangs zum ersten Mal Angebot und Nachfrage rechnerisch ausgeglichen.

Zum Platzangebot und zum Besuch des Kindergartens in Ludwigshafen kann zum Ende des Kindergartenjahres 2004/05 kleinräumig festgehalten werden, dass

- die Versorgung in den Stadtteilen Gartenstadt, Maudach, Oppau, Edigheim, Pfingstweide, Ruchheim, Nord-Hemshof und Friesenheim auch am Kindergartenjahresende gut ist
- es in den Stadtteilen Mundenheim, Rheingönheim und West bei vollen Kindergärten jeweils geringe Nachfrageüberhänge gibt, die bis in den Bereich von maximal einer Gruppenstärke gehen
- es in den Stadtteilen Mitte, Süd und Oggersheim deutlichere Nachfrageüberhänge gibt, die klar oberhalb einer Gruppenstärke liegen, wobei in Mitte die Lage unübersichtlich bleibt

3.3 Elternbeiträge und Beitragsstrukturen

Da auf eine Anpassung verzichtet wurde, gelten die Elternbeiträge für einen Kindergartenplatz seit dem 1.1.2004 unverändert fort.

Übersicht 10: Höhe der monatlichen Elternbeiträge im Kindergarten

Familienstruktur	Höhe der Monatsbeiträge in EUR	
	Teilzeit	Ganzzeit
1 Kind	83	134
2 Kinder	55	89
3 Kinder	28	45
4 und mehr Kinder	21	34

Gültig seit dem 1.1.2004

Der Beitrag für das 4. und jedes weitere Kind einer Familie wird einkommensabhängig erhoben. Es gelten die Einkommensgrenzen nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz.

Ein Einzelkind zahlt für einen Teilzeitplatz im Kindergarten 83 Euro, für einen Ganzzeitplatz 134 Euro im Monat (12x jährlich). Kostgeld ist ggf. zusätzlich zu entrichten, je nach Einrichtung und Träger bis ca. 50 Euro im Monat. Bei mehreren Kindern ermäßigen sich die Beiträge. Unabhängig davon greift die Beitragsermäßigung/-befreiung auf Grund eines geringen Einkommens. Hortkinder zahlen den GZ-Kindergartenbeitrag, Krippkinder das Doppelte (höherer Personalschlüssel).

Bei den Elternbeiträgen der Kindergartenkinder (ohne Kinder, die in altersgemischten Gruppen Krippe- oder Hortbeitrag bezahlen) ergibt sich im Durchschnitt des Kalender-(Haushalts-)jahres 2004 (deshalb auch andere Belegungszahlen als im übrigen Bericht) folgendes Beitragsmuster:

Im Kalenderjahresdurchschnitt 2004 sind einschließlich der Ferienzeiten 4.955 Kindergartenplätze belegt (incl. der zielgruppenorientierten Einrichtung KTS Klinikum und der Regelkinder der IKTS Oggersheim, die sich wie wohnquartierorientierte Einrichtungen finanzieren; ohne die Spiel- und Lernstuben Bayreuther Straße und Ebernburgstraße und ohne den Privatkindergarten auf der Parkinsel, die nach einem abweichenden Schlüssel finanziert werden). 1.258 von ihnen (25%) sind Einzelkinder und zahlen den vollen Beitrag. 2.276 Kinder (46%) haben noch jeweils ein Geschwisterkind, für das Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung gewährt wird, und zahlen den um eine Stufe reduzierten Beitrag. 967 Kinder (20%) haben noch zwei Geschwister, für sie ist der um zwei Stufen reduzierte Beitrag fällig. 454 Kinder (9%) mit drei und mehr Geschwistern zahlen entweder den Mindestbeitrag oder sind (einkommensabhängig) gänzlich von der Zahlung befreit.

Übersicht 11: Struktur der Elternbeiträge der Kindergartenkinder ¹⁾ im Kalenderjahr 2004 ²⁾

Träger	Kinder insg.	davon nach Familienstruktur							
		1 Kind				2 Kinder			
		insgesamt		darunter: KJHG-Fälle ³⁾		insgesamt		darunter: KJHG-Fälle ³⁾	
		Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 2	Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 6
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Stadt	2.142	576	27	148	26	964	45	232	24
Prot. Kirche	1.240	307	25	70	23	559	45	100	18
Kath. Kirche	1.365	324	24	61	19	661	48	116	18
Sonstige ⁴⁾	208	51	25	13	25	92	44	21	23
Insgesamt	4.955	1.258	25	292	23	2.276	46	469	21

noch Übersicht 11:

Träger	davon nach Familienstruktur							
	3 Kinder				4 und mehr Kinder			
	insgesamt		darunter: KJHG-Fälle ³⁾		insgesamt		darunter: KJHG-Fälle ³⁾	
	Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 10	Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 14
10	11	12	13	14	15	16	17	
Stadt	414	19	127	31	188	9	96	51
Prot. Kirche	244	20	64	26	130	10	64	49
Kath. Kirche	268	20	61	23	112	8	51	46
Sonstige ⁴⁾	41	20	10	24	24	12	15	63
Insgesamt	967	20	262	27	454	9	226	50

1) ohne Hort- und Krippekinder in altersgemischten Gruppen; nur wohnquartierorientierte Regeleinrichtungen und KTS Klinikum (ohne Spiel- und Lernstuben Bayreuther Straße und Eberburgstraße, ohne Privatkindergarten Parkinsel, mit Regelkindern der IKTS Oggersheim)

2) nicht identisch mit dem Kindergartenjahr 2004/05; Jahresdurchschnittswerte

3) Beitragsübernahme durch das Jugendamt ganz oder teilweise gemäß § 90 Abs. 3 KJHG

4) Kindergartenverein Ruchheim, Klinikum, Diakonisches Werk

Quelle: Beitragsberechnungen 3-15

Auf Grund von geringem Elterneinkommen wird unabhängig von der Kinderzahl bei 1.249 Kindern (25%) der Elternbeitrag ganz oder zumindest teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen (KJHG-Fälle). Dabei reicht der Anteil der Beitragsübernahmen von 21% bei den Zweikindfamilien bis zu 50% bei den Familien mit vier und mehr Kindern.

Damit ist gegenüber dem Vorjahr bei leicht rückläufiger Ingesamt-Belegung (-30) die Zahl der Beitragsübernahmen um etwa 100 angestiegen.

4. Tagesbetreuung von Kleinkindern

Angebot und Belegung am 31.12.2004

Insgesamt werden am angegebenen Stichtag 196 Kleinkinder (Kinder unter drei Jahren) in wohnquartierorientierten Ludwigshafener Kindertagesstätten betreut. Diese Zahl beinhaltet auch 47 Kinder im Alter zwischen 30 und 36 Monaten, die bereits eine normale TZ-Kindergartengruppe besuchen.

Bei der Gegenüberstellung von Angebot und Belegung muss differenziert werden: Plätze in reinen Krippegruppen gibt es 60, von denen 59 belegt sind. In altersgemischten Gruppen sind 101 Plätze vorhanden, die von 90 Kindern besucht werden. Allerdings ist beim Stichtag 31.12. zu beachten, dass einige Krippekinder, die das Kindergartenalter erreichen, bereits am 30.11. aus der Krippe abgemeldet werden, die Neuzugänge aus den Wartelisten häufig aber erst zum 1.1. des nächsten Jahres erfolgen, womit die Belegung dann wieder ansteigt. Den 47 Kleinkindern, die bereits einen normalen TZ-Kindergarten besuchen, steht formal gesehen kein entsprechendes Angebot gegenüber, da ihre Plätze für die älteren Kindergartenkinder genehmigt sind. So kommt es dann auch, dass einem genehmigten Angebot für Kleinkinder von insgesamt 161 Plätzen eine Belegung mit 196 Kindern gegenübersteht, ohne dass eine Überbelegung vorliegt.

Das Platzangebot (einschließlich der von Kleinkindern besuchten TZ-Kindergartenplätze) reicht rechnerisch für 7% aller ein- und zweijährigen Kinder. (Bezugsgröße für die Belegungsquote sind lediglich zwei Altersjahrgänge, da Krippeplätze für unter Einjährige nur im Ausnahmefall nachgefragt werden.)

Übersicht 12: Platzangebot und Belegung in Einrichtungen für Kleinkinder^{*)}

Jahr ¹⁾	Platzangebot			Belegung			
	in reinen Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	in reinen Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	in Kindergärten ²⁾	insgesamt
2002	62	97	159	59	83	26	168
2003	60	102	162	60	90	53	203
2004	60	101	161	59	90	47	196

Jahr ¹⁾	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ³⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ⁴⁾
2002	28	17	85	51	33	20	23	70
2003	60	30	106	52	38	19	29	76
2004	29	15	101	52	42	21	29	69

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) Stand jeweils 31.12.

2) Aufnahme von unter 3-Jährigen ohne Genehmigung nach § 2 Abs. 3 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes; ausschließlich Teilzeitbetreuung; nur Kinder ab dem 30. Lebensmonat

3) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

4) % von allein Erziehenden

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Angebot der genehmigten Plätze somit nahezu unverändert geblieben (-1). Ganz leicht rückläufig ist die Belegung, die um -7 Kinder abnahm. Dieser Rückgang ist fast identisch mit dem der Kindergarten besuchenden Kleinkinder (-6), während der Besuch von reinen Krippegruppen und altersgemischten Gruppen praktisch unverändert blieb (-1).

29 der 189 betreuten Kinder (15%) weisen einen Migrationshintergrund auf. Damit liegt dieser Wert nicht nur spürbar unter dem der Kindergartenkinder (40%) und weit unter dem Anteil der Migrantenkinder an der ein- und zweijährigen Bevölkerung (46%), sondern auch nur noch halb so hoch wie im Vorjahr, jedoch auf dem Niveau des Kindergartenjahres 2002/03.

101 Kinder (52%) haben zwei berufstätige Elternteile (Kindergarten: 39%). 42 Kinder (21%) wohnen bei nur einem Elternteil (Kindergarten: 14%), der in sieben von zehn Fällen erwerbstätig ist.

Übersicht 13: Kleinkinderbetreuung am 31.12.2004 nach Trägern ^{*)}

Träger	Platzangebot			Belegung			
	in reinen Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	in reinen Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	in Kindergärten ³⁾	insgesamt
Stadt	60	76	136	59	70	6	135
prot. Kirche ¹⁾		10	10		10	20	30
kath. Kirche						19	19
Sonstige ²⁾		15	15		10	2	12
Insgesamt	60	101	161	59	90	47	196

Träger	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ⁴⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ⁵⁾
Stadt	18	13	91	67	36	27	26	72
prot. Kirche ¹⁾	10	33	8	27	4	13	2	50
kath. Kirche								
Sonstige ²⁾	1	8	2	17	2	17	1	50
Insgesamt	29	15	101	52	42	21	29	69

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) einschl. Diakonisches Werk

2) Ökumenische Fördergemeinschaft

3) Aufnahme von unter 3-Jährigen nach §2, 3 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes; ausschließlich Teilzeitbetreuung; nur Kinder ab dem 30. Lebensmonat

4) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

5) % von allein Erziehenden

136 der genehmigten Plätze befinden sich in städtischer Trägerschaft, 15 werden von der Ökumenischen Fördergemeinschaft in der Spiel- und Lernstube in der Bayreuther Straße und 10 vom Diakonischen Werk in der Hartmannstraße angeboten. Von den 47 mit Kleinkindern belegten Kindergartenplätzen befinden sich 6 in städtischer, die übrigen 41 in freier Trägerschaft.

Ergänzt wird das Angebot an Kleinkinderbetreuung in Kindertagesstätten noch vom – nicht wohnquartierorientierten - Betriebskindergarten des Klinikums, der über 6 Plätze verfügt, die alle belegt sind.

Kleinräumige Versorgung

Auf Grund eines geringeren Angebots bzw. einer geringeren Nachfrage ist das Betreuungsangebot für Kleinkinder bei weitem nicht so dicht strukturiert wie das Kindergarten- oder auch Hortangebot. Zudem wurde in früheren Jahren bei der Kleinkinderbetreuung ein räumlich zentrales Konzept verfolgt, weswegen immer noch ein Großteil der Plätze (70 von 161) im Stadtteil Mitte gelegen sind.

In insgesamt acht der 14 Stadtteile gibt es ein Krippeangebot (Mitte, Rheingönheim, Gartenstadt, Edigheim, Oggersheim, Nord-Hemshof, West und Friesenheim). Auf der

aggregierten Ebene der sechs Regionen können alle Regionen ein eigenes Krippeangebot vorweisen. Berücksichtigt man noch die Kindergarten besuchenden Kleinkinder im Alter von 30 bis 36 Monaten, so erweitert sich der Kreis der Stadtteile mit Angebot um Mundenheim, Maudach, Oppau, Pfingstweide und Ruchheim. Lediglich in Süd finden sich gar keine Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder.

Übersicht 14: Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige, einschließlich der Plätze in altersgemischten Gruppen und der Belegung im Kindergarten am 31.12.2004 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot			Belegung				Belegungs- quote ²⁾	Angebots- quote ³⁾
	in Krippen	in altersge- mischten Gruppen	insgesamt	in Krippen	in altersge- mischten Gruppen	in Kinder- gärten ¹⁾	insgesamt		
Region 1	50	20	70	49	20		69	99	12
Mitte	50	20	70	49	20		69	99	29
Süd (m. Herderviertel)									
Wittelsbachschule									
Brüder-Grimm-Schule									
Albert-Schweitzer-Schule									
Region 2		21	21		17	4	21	84	7
Mundenheim (o. Herderviertel)						2	2	100	1
Rheingönheim		21	21		17	2	19	83	17
Region 3		8	8		8	20	28	100	7
Gartenstadt		8	8		8	13	21	100	8
Niederfeldschule						8	8	100	10
Hochfeldschule						3	3	100	4
Ernst-Reuter-Schule		8	8		8	2	10	100	8
Maudach						7	7	100	5
Region 4		7	7		6	12	18	95	6
Oppau						5	5	100	4
Edigheim		7	7		6	2	8	89	9
Pfingstweide						5	5	100	5
Region 5	10	10	20	10	9	6	25	96	5
Oggersheim	10	10	20	10	9	2	21	95	5
Schillerschule						2	2	100	2
Langgewannschule		10	10		9		9	90	5
Karl-Kreuter-Schule	10		10	10			10	100	9
Ruchheim						4	4	100	4
Region 6		35	35		30	5	35	88	5
Nord/Hemshof		10	10		10		10	100	2
Gräfenauschule		10	10		10		10	100	5
Goetheschule			0						
West		15	15		10		10	67	14
Friesenheim		10	10		10	5	15	100	6
Rupprechtsschule		10	10		10	2	12	100	10
Luitpoldschule									
Wilhelm-Leuschner-Schule						3	3	100	6
Wohnquartierorientierte Kindergärten insgesamt	60	101	161	59	90	47	196	94	7
Zielgruppenorientierte Kindergärten		6	6		6		6	100	
Stadt insgesamt	60	107	167	59	96	47	202	94	7

1) Aufnahme von unter 3-Jährigen ohne Genehmigung nach § 2 Abs. 3 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes; ausschließlich Teilzeitbetreuung; nur Kinder ab dem 30. Lebensmonat

2) Belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen. Dabei werden die belegten Plätze in den Kindergärten als fiktives Angebot gezählt.

3) Angebotene Plätze je 100 1- und 2-Jährige. Dabei werden die belegten Plätze in den Kindergärten als fiktives Angebot gezählt.

Einschließlich des Kindergartenbesuchs der Kleinkinder schwankt die regionale Angebotsquote (Plätze je 100 Ein- und Zweijährige) auf Ebene der Regionen zwischen zwölf in der Region 1 (Mitte, Süd) und fünf bis sieben in den übrigen Regionen, auf Ebene der Stadtteile zwischen 29 (Mitte) und Null (Süd).

Nahezu alle Einrichtungen, die in Krippegruppen oder altersgemischten Gruppen Plätze für Kleinkinder anbieten (ohne die Kindergärten) sind vollständig belegt. Nennenswert sind lediglich in West noch 5 und in Rheingönheim 4 Restplätze frei.

Tagespflege

Ergänzt wird das Angebot der Kindertagesstätten durch Tagespflegestellen, die von der Tagespflegebörse des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. vermittelt werden. Ende 2004 werden so weitere 28 Kleinkinder, über das Stadtgebiet verteilt, von Tageseltern betreut, wodurch die Versorgungsquote für die Ein- und Zweijährigen auf knapp 8% erhöht wird. Dass Ende 2003 noch vier Kinder mehr in „offiziellen“ Tagespflegestellen betreut wurden, unterstreicht die extreme Schwierigkeit, ausreichend qualifizierte private Betreuungspersonen zu finden.

Aktivitäten außerhalb des Bedarfsplans

Die Firma EducCare hat im Auftrag der BASF AG im Juni 2005 eine private Kindertagesstätte zur Kleinkinderbetreuung in der Pflingstweide eröffnet. In drei Gruppen können maximal 30 Kinder Voll- oder Teilzeit betreut werden. Die Belegungsrechte liegen ausschließlich bei BASF (25 Plätze) und LUWOG (5 Plätze). Die Finanzierung erfolgt bislang privat (BASF/LUWOG/Elternbeiträge). In welchem Umfang Ludwigshafener Kinder diese Kindertagesstätte besuchen werden, ist derzeit noch unklar.

Ein derartiges Engagement der Wirtschaft zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zukunftsorientiert, wünschenswert und eine wertvolle Entlastung der anderen Träger von Einrichtungen.

5. Tagesbetreuung von Schulkindern

Angebot und Belegung am 31.12.2004

Für die Tagesbetreuung von Schulkindern in Kinder- und Schultagesstätten gibt es insgesamt 913 Plätze, von denen 899 belegt sind. Mit diesem Angebot können 9% der sechs- bis unter zwölfjährigen Einwohner Ludwigshafens (6 Jg.) erreicht werden. Die Kapazitäten sind zu 98% ausgelastet. Gegenüber dem Vorjahr wurde das Angebot um 17 Plätze reduziert, der Besuch verringerte sich um 6 Kinder.

Übersicht 15: Platzangebot und Belegung in Einrichtungen für Schulkinder

Jahr ¹⁾	Platzangebot			Belegung				
	in reinen Hortgruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	in reinen Hortgruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾	
							Anz.	%
2002	750	191	941	723	172	895	319	36
2003	740	190	930	723	173	896	317	35
2004	734	179	913	726	164	890	323	36

Jahr ¹⁾	Belegung					
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
2002	312	35	333	37	277	83
2003	310	35	317	35	244	77
2004	346	39	264	30	178	67

1) Stand jeweils 31.12.

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

In reinen Hortgruppen werden 734 Plätze angeboten, die mit 726 Kindern belegt sind, in altersgemischten Gruppen 179 Plätze, die von 164 Kindern nachgefragt werden.

Die doppelte oder eine ausschließlich fremde Staatsangehörigkeit besitzen 323 Kinder (36%), was deren Anteil im Kindergarten und an der Gesamtbevölkerung (jeweils 40%) recht nahe kommt. Bei 346 Kindern (39%) gehen jeweils beide Elternteile arbeiten. 264 Hortbesucher sind Kinder von allein Erziehenden (30%), wovon zwei Drittel der Eltern einer Berufstätigkeit nachgehen.

Übersicht 16: Schulkinderbetreuung am 31.12.2004 nach Trägern ^{*)}

Träger	Platzangebot			Belegung				
	in reinen Hortgruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	in reinen Hortgruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾	
							Anz.	%
Stadt	504	179	683	469	164	633	208	33
Trägervereine	140		140	167		167	66	40
Schultagesstätten								
prot. Kirche								
kath. Kirche ¹⁾	15		15	15		15	14	93
Ökum.	75		75	75		75	35	47
Fördergem.								
Insgesamt	734	179	913	726	164	890	323	36

noch Übersicht 16:

Träger	Belegung					
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
Stadt	224	35	211	33	140	66
Trägervereine	103	62	49	29	37	76
Schultagesstätten						
prot. Kirche						
kath. Kirche ¹⁾	10	67	1	7	1	100
Ökum.	9	12	3	4		
Fördergem.						
Insgesamt	346	39	264	30	178	67

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) einschl. Caritas

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

683 der insgesamt 913 Hortplätze (75%) werden in städtischen Einrichtungen angeboten, weitere 140 (15%) von den Trägervereinen der drei Schultagesstätten. Zudem betreiben in West die Ökumenische Fördergemeinschaft einen Hort mit 75 Plätzen (8%) und die Caritas einen Hort für italienische Schulkinder mit 15 Plätzen (2%).

Kleinräumige Versorgung

In allen Regionen und Stadtteilen gibt es Betreuungsplätze für Schulkinder. Am weitesten ist das Angebot in der Region 1 (Mitte, Süd) ausgebaut, wo 15 von 100 Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) versorgt werden können, gefolgt von den Regionen 6 (Nord-Hemshof, West, Friesenheim), 3 (Gartenstadt, Maudach) und 2 (Mundenheim, Rheingönheim), in denen die Plätze für 11 – 9% der Sechs- bis unter Zwölfjährigen ausreichen. Unterdurchschnittlich ist das Hortangebot in den Regionen 4 (Oppau, Edigheim, Pfingstweide) und 5 (Oggersheim, Ruchheim) entwickelt, wo rechnerisch lediglich 6% der genannten Altersklasse einen Hort besuchen können. Begibt man sich auf die Ebene einzelner Stadtteile, so wird die Streuung noch größer und reicht von einer 32%-igen Versorgung von sechs Jahrgängen in West bis hinunter zu 4% in Friesenheim.

Da das Hortangebot - ebenso wie das Kindergarten- und Krippeangebot - aus verschiedenen Gründen kleinräumig unterschiedlich nachgefragt wird, reichen die dargestellten Quoten nicht aus, um die Versorgungssituation abschließend zu beurteilen. Auch hier ist eine kleinräumige Gegenüberstellung von Platzangebot und Belegung notwendig:

Mit einer Belegungsquote (Kinder je 100 Plätze) von 118 fällt zunächst der Stadtteil Süd auf. Dies spiegelt aber keine Überbelegung wider, sondern resultiert aus den besonderen Möglichkeiten der beiden Schultagesstätten, da hier ein tageweiser Besuch möglich ist und somit manche Plätze doppelt vergeben werden können. Die Zahl der dann tatsächlich anwesenden Kinder bewegt sich aber jeweils im Rahmen der genehmigten Platzzahl. Einschließlich des Horts an der Albert-Schweitzer-Schule ergeben sich somit sogar einige freie Restplätze im Stadtteil.

Restlos belegt sind die Horte in den Stadtteilen Mundenheim, Oggersheim, West(!) und Friesenheim, nahezu vollständig ausgelastet die Einrichtungen in Rheingönheim, Maudach, Edigheim und Pfingstweide. Von noch freien Kapazitäten kann in den Stadtteilen Mitte, Gartenstadt, Oppau, Ruchheim und Nord-Hemshof gesprochen werden.

Mit 64 belegten von 69 angebotenen Hortplätzen sind die Einrichtungen im Grundschulbezirk der Ernst-Reuter-Schule im ersten Jahr des Ganztagesbetriebes weiterhin sehr gut besucht.

Auch hier scheinen sich die unterschiedlichen Angebote zu ergänzen und zu bewähren, wengleich es für eine endgültige Einschätzung noch zu früh ist.

Übersicht 17: Angebot und Belegung der Hortplätze in Ludwigshafen, einschließlich Plätze in altersgemischten Gruppen am 31.12.2004 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot			Belegung			Belegungs- quote ¹⁾	Angebots- quote ²⁾
	in Horten	in altersge- mischten Gruppen	insgesamt	in Horten	in altersge- mischten Gruppen	insgesamt		
Region 1	212		212	232		232	109	15
Mitte	60		60	52		52	87	11
Süd (m. Herderviertel)	152		152	180		180	118	17
Wittelsbachschule	60		60	70		70	117	18
Brüder-Grimm-Schule	60		60	81		81	135	22
Albert-Schweitzer-Schule	32		32	29		29	91	11
Region 2	80	25	105	80	24	104	99	9
Mundenheim (o.Herderviertel)	80		80	80		80	100	12
Rheingönheim		25	25		24	24	96	6
Region 3	70	89	159	63	77	140	88	10
Gartenstadt	50	69	119	46	57	103	87	11
Niederfeldschule								
Hochfeldschule	20	30	50	16	23	39	78	20
Ernst-Reuter-Schule	30	39	69	30	34	64	93	16
Maudach	20	20	40	17	20	37	93	8
Region 4	32	55	87	26	52	78	90	6
Oppau	32		32	26		26	81	6
Edigheim		25	25		24	24	96	6
Pfingstweide		30	30		28	28	93	7
Region 5	95	10	105	88	11	99	94	6
Oggersheim	65	10	75	65	11	76	101	5
Schillerschule								
Langgewannschule	65		65	65		65	100	10
Karl-Kreuter-Schule		10	10		11	11	110	3
Ruchheim	30		30	23		23	77	7
Region 6	245		245	237		237	97	11
Nord/Hemshof	115		115	107		107	93	11
Gräfenauschule	60		60	54		54	90	11
Goetheschule	55		55	53		53	96	10
West	90		90	90		90	100	32
Friesenheim	40		40	40		40	100	4
Rupprechtschule	40		40	40		40	100	9
Luitpoldschule								
Wilhelm-Leuschner-Schule								
Stadt insgesamt	734	179	913	726	164	890	97	9

1) Belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen

2) Angebotene Plätze je 100 Sechs- bis unter Zwölfjährige

Abschließend ist als Angebot der Schulkinderbetreuung in Tageseinrichtungen im Rahmen der Jugendhilfe noch die Schulkindergruppe „Lollypop“ des prot. Kindergartens in der Pfingstweide zu erwähnen, in der 15 Schülerinnen und Schüler in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr betreut werden können. Der gegenwärtige Besuch von nur noch 7 Kindern erfordert mittlerweile jedoch eine (konzeptionelle) Weiterentwicklung der Einrichtung. Im Sommer 1999 ursprünglich als Modell-Projekt gestartet, wird diese Gruppe vom Landesjugendamt bislang nicht als Einrichtung nach dem Kindertagesstättengesetz anerkannt. Dies hat zur Folge, dass kein Landeszuschuss gewährt wird. So übernimmt der Träger die Raum- und Betriebskosten, die Stadt Ludwigshafen die Personalkosten, abzüglich des Elternbeitrags.

Betreuende Grundschule / Ganztagsschule

Schulkinderbetreuung in Ludwigshafen findet nicht nur im Rahmen der Jugendhilfe statt, sondern wird auch in großem Umfang von Schule und Schulträger wahrgenommen.

Bereits die volle Halbtagschule deckt mit verlässlichen Unterrichtszeiten in der Grundschule von 8.00 bis 12.00 Uhr in den beiden ersten Klassenstufen und 8.00 bis 13.00 Uhr in der dritten und vierten Klassenstufe einen Mindestbedarf an Betreuung ab.

Weiter reichend ist die betreuende Grundschule, mit der der Schulträger eine über die Unterrichtszeit hinausreichende Teilzeitbetreuung anbietet. Je nach Nachfrage und Organisation beginnt die Betreuung ab 7.00 Uhr morgens und endet ca. um 14.00 Uhr.

Übersicht 18: Betreuende Grundschule an Ludwigshafener Grundschulen 2004/2005¹⁾

Grundschule	Gruppen	Schüler	Schüler/Gruppe
Albert-Schweitzer-Schule	2	26	13,0
Alfred-Delp-Schule	2	30	15,0
Astrid-Lindgren-Schule	3	62	20,7
Bliesschule	2	23	11,5
Erich Kästner-Schule	2	28	14,0
Ernst-Reuter-Schule	1	10	10,0
Goetheschule Nord	1	15	15,0
Goetheschule Oppau	2	42	21,0
Gräfenauschule ¹⁾	1	9	9,0
Hochfeldschule	2	46	23,0
Karl-Kreuter-Schule	2	48	24,0
Langgewannschule	2	46	23,0
Lessingschule	3	48	16,0
Luitpoldschule	2	42	21,0
Mozartschule	3	66	22,0
Niederfeldschule	2	38	19,0
Grundschule Pfingstweide	3	52	17,3
Rupprechtschule	4	62	15,5
Schillerschule Mundenheim	3	44	14,7
Schillerschule Oggersheim	4	60	15,0
Wilhelm-Leuschner-Schule	1	16	16,0
Insgesamt	47	813	17,3

1) ohne Gruppen/Schüler in Schultagesstätten; Stand: Schuljahresbeginn

In 21 von 23 öffentlichen Grundschulen wird die betreuende Grundschule angeboten. Die beiden „fehlenden“ Schulen (Brüder-Grimm-Schule und Wittelsbachschule) verfügen über eine eigene Schultagesstätte, die auch eine Teilzeitbetreuung ermöglicht, so dass das Angebot im TZ-Bereich flächendeckend ist. In einigen Schulen gibt es die betreuende Grundschule parallel zum Hort bzw. zur Schultagesstätte. Hier wird besonders deutlich, dass sich die unterschiedlichen Angebote ergänzen und nicht gegenseitig ersetzen. Der Monatsbeitrag der betreuenden Grundschule beläuft sich auf 17 Euro im Monat (für 10 Monate im Jahr).

Die betreuende Grundschule wird erstmals von mehr als 800 - 813 - Kindern besucht, 18 mehr als im Vorjahr. Damit hält der Aufwärtstrend seit Beginn der 90er-Jahre an. Bei 6.324 Grundschülerinnen und -schülern nutzt etwa jedes achte Kind (knapp 13%) diese Betreuungsform.

Ganztagschulen in Ludwigshafen gibt es zwischenzeitlich sieben. Hinzugekommen ist in diesem Jahr die erste Grundschule, die Ernst-Reuter-Schule (GS) in der Gartenstadt. Die Ganztagschule ist das umfassendste Betreuungsangebot im schulischen Bereich. Allerdings erstreckt sich der Betreuungsumfang lediglich auf vier Nachmittage in der Woche und klammert (wie in der betreuenden Grundschule) die Schulferien aus. Dies kann mitunter zu Problemen führen, die jedoch auch von schulischer Seite aus gelöst werden müssten. In Ludwigshafen werden die Integrierte Gesamtschule Ernst Bloch, die Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung und die Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung als Ganztagschule in verpflichtender Form geführt. Verpflichtende Form bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler am Ganztagsbetrieb teilnehmen. Als Ganztagschule in Angebotsform (d.h., nur ein Teil der Schüler besucht die Schule ganztags) werden derzeit die beiden Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Schloss-Schule und Schule an der Blies, die Ernst-Reuter-Hauptschule und die Ernst-Reuter-Grundschule betrieben.

Übersicht 18: Betreuende Grundschule an Ludwigshafener Grundschulen 2004/2005 im Schuljahr 2004/05

Schule	Art ¹⁾	Schüler/ -innen insg.	darunter: Ganztagschüler/-innen				
			insg.	nach Klassenstufen			
				1 - 4	5 + 6	7 - 9	10 - 13
Ernst-Reuter-Schule (GS)	A	249	57	57			
Ernst-Reuter-Schule (HS)	A	327	179		90	89	
SFL Schule an der Blies	A	240	113	25	33	40	15
SFL Schloss-Schule	A	233	135	54	43	38	
IGS Ernst-Bloch	V	1.224	1.224		334	502	388
Zwischensumme		2.273	1.708	136	500	669	403
Georgensschule (Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung)	V	139	139				
Schule m. d. Förderschwerpunkt motorische Entwicklung	V	175	175				
Insgesamt		2.587	2.022				

1) Angebotsform (A) oder verpflichtende Form (V)

Von den 1.049 Schülerinnen und Schülern, die eine der vier Ganztagschulen in Angebotsform besuchen, nutzen 484 das Ganztagsangebot, 565 weiterhin die „Halbtagschule“. Von den 1.538 jungen Menschen, die eine der drei Ganztagschulen in verpflichtender Form besuchen, stammt ein gutes Drittel (34,9%) von außerhalb.

Die Ganztagschule spricht jedoch vom Alter her gesehen ein weit gehend anderes Publikum an als Horte und Schultagesstätten: Lediglich 136 der 2.022 Schülerinnen und Schüler besuchen in der Primarstufe (Klassenstufen 1 - 4) eine Ganztagschule. Erweitert man den Personenkreis noch um diejenigen Kinder, die die fünfte und sechste Klassenstufe durchlaufen, so steigt deren Zahl um 500 und somit sehr deutlich an, wobei aber nur knapp 400 aus Ludwigshafen stammen. Die übrigen Altersgruppen spielen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – für den Hort faktisch keine Rolle mehr, auch wenn das Gesetz die unter 14-Jährigen noch mit einschließt.

6. Handlungsbedarf und Maßnahmen

In diesem Bericht ist das folgende Kapitel zweigeteilt. In einem ersten Teil werden der eher kurzfristige Handlungsbedarf und die damit verbundenen Maßnahmen vorgestellt, soweit sie sich aus der Situation des Kindergartenjahres 2004/05 ergeben und auf Basis der „alten“ rechtlichen Grundlagen abzarbeiten sind. In einem zweiten Teil werden dann die (quantitativen) Anforderungen, die sich aus Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und Landesinitiative „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ ergeben, benannt. Die vom Tagesbetreuungsausbaugesetz geforderte stufenweise Ausbauplanung bis 2010 war aus zeitlichen Gründen in diesem Bericht nicht mehr unterzubringen. Sie wird, wie schon erwähnt, Anfang 2006 dem Jugendhilfeausschuss gesondert vorgelegt.

6.1 Kurzfristiger Handlungsbedarf

Auch in diesem Jahr stellen sich im **Bereich des Kindergartens** folgende Aufgaben:

- Die Feinanpassung ausreichender Kapazitäten zum Kindergartenjahresende: Hierbei geht es nicht nur um mögliche Kapazitätserweiterungen in Gebieten mit Versorgungsengpässen. Es geht auch um die Frage, ob und wie Kindergartenkapazitäten bei rückläufigen Kinderzahlen um- bzw. abgebaut werden können.
- Die Versorgung der Neubaugebiete

Hinsichtlich der Betreuung von **Kleinkindern** sei an dieser Stelle auf die Aussagen im zweiten Teil des Kapitels verwiesen.

Beim stadtweit guten Angebot der **Schulkinderbetreuung** sind gegenwärtig bei den Kindertagesstätten keine nennenswerten Veränderungen geplant. Beim weiteren Ausbau der Ganztagschule kommen im Schuljahr 2005/06 Haupt- und Realschule im Schulzentrum Edigheim zum Zug.

Zu den einzelnen Stadtteilen:

Mitte

Zur Entlastung der Kindergärten werden weiterhin stadtteilfremde Kleinkinder nur noch in reine Krippegruppen aufgenommen. Sie sollen beim Übergang in den Kindergarten in eine Einrichtung ihres Wohnstadtteils wechseln, damit die knappen Kindergartenplätze an Kinder aus Mitte vergeben werden können. Für Kleinkinder aus Mitte gibt es weiterhin Angebote in Familiengruppen, in denen sie nach Erreichen des Kindergartenalters verbleiben können.

Süd

Ohne Neubau besteht in den zentralen Bereichen, dort, wo der Nachfragedruck am größten ist (Grundschulbezirke Brüder-Grimm-Schule und Wittelsbachschule), keine vertretbare Möglichkeit mehr weitere Gruppen einzurichten.

Im Gebiet westlich der Saarlandstraße ist es jedoch möglich, in der KTS Albert-Schweitzer nochmals 15 weitere Kindergartenplätze einzurichten. Dies soll aber erst geschehen, wenn alle Plätze im protestantischen Kindergarten in der Ludwig-Börne-Straße belegt sind.

Der Problemdruck kann so gleichwohl nur zum Teil aufgefangen werden.

Rheingönheim

Auf Grund des Zuzugs ins Neubaugebiet neigen sich die freien Kapazitäten dem Ende entgegen. Daher ist zunächst für das Kindergartenjahr 2005/06 geplant, die Altersmischung in einer Gruppe der KTS Brückweg aufzugeben und so 10 zusätzliche Kindergartenplätze zu schaffen. Auch werden bei entsprechender Nachfrage Überbelegungen nicht ausgeschlossen. Planerisch besteht weiterhin die Option eines Neubaus.

Übersicht 20: Kleinräumige Prognose¹⁾ der Zahl der Kindergartenkinder bis Mitte 2007

Planungsbereich Stadtteil Grundschulbezirk	Mitte 2005		Mitte 2006		Mitte 2007	
	3,5 Jg.	3 Jg.	3,5 Jg.	3 Jg.	3,5 Jg.	3 Jg.
Region 1	975	820	990	830	1.020	850
-Mitte	380	320	380	325	390	335
-Süd (mit Herderviertel)	595	500	610	505	630	515
Wittelsbachschule	235	200	245	205	250	210
Brüder-Grimm-Schule	180	150	185	150	190	150
Albert-Schweitzer-Schule	180	150	180	150	190	155
Region 2	655	565	650	560	665	565
-Mundenheim (ohne Herderviertel)	415	365	400	350	405	340
-Rheingönheim	240	200	250	210	260	225
Region 3	720	625	725	595	715	630
-Gartenstadt	475	415	470	390	480	415
Niederfeldschule	155	140	150	130	140	125
Hochfeldschule	95	85	105	85	110	95
Ernst-Reuter-Schule	225	190	215	175	230	195
-Maudach	245	210	255	205	235	215
Region 4	660	585	625	545	580	495
-Oppau	260	230	240	210	220	185
-Edigheim	195	175	185	160	185	160
-Pfungstweide	205	180	200	175	175	150
Region 5	1.000	865	950	820	945	805
-Oggersheim	815	710	775	665	770	655
Schillerschule	235	205	230	190	230	195
Langgewannschule	375	325	340	300	330	280
Karl-Kreuter-Schule	205	180	205	175	210	180
-Ruchheim	185	155	175	155	175	150
Region 6	1.340	1.140	1.360	1.150	1.375	1.155
-Nord/Hemshof	685	585	710	600	720	605
Gräfenauschule	340	290	355	300	360	300
Goetheschule	345	295	355	300	360	305
-West	195	160	200	165	200	170
-Friesenheim	460	395	450	385	455	380
Rupprechtschule	220	190	220	185	220	185
Luitpoldschule	170	145	160	135	160	130
Wilhelm-Leuschner-Schule	70	60	70	65	75	65
Stadt insgesamt	5.350	4.600	5.300	4.500	5.300	4.500

1) Stand: 31.12.04

Gartenstadt

Im Bereich der Ernst-Reuter-Siedlung sollen auf Grund entsprechender Nachfrage in den Einrichtungen der freien Träger 25 Teilzeitplätze in 25 Ganzzzeitplätze umgewandelt werden.

Oppau

Aufgrund sinkender Kinderzahlen ist es möglich, zu Beginn des Kindergartenjahres 2005/06 in der städtischen KTS Oppau mittels veränderter Altersmischung 10 Kindergartenplätze abzubauen.

Edigheim

Vor dem Hintergrund einer sehr guten Kindergartenversorgung, anhaltend sinkender Kinderzahlen und einer ebenfalls sehr entspannten Lage in den benachbarten Stadtteilen wird zum Ende des Kindergartenjahres in der städtischen KTS Wolfsgrube eine Kindergartengruppe geschlossen.

Pfingstweide

Auch im dritten der nördlichen Stadtteile ist die Kinderzahl anhaltend stark rückläufig, so dass zum Ende des Kindergartenjahres in der städtischen KTS im Edinburger Weg eine Kindergartengruppe geschlossen werden kann, ohne das gute Versorgungsniveau zu gefährden.

Oggersheim

Nach wie vor besteht im Ortskern im katholischen Kindergarten Maria Himmelfahrt (Schlossgasse) die Option, bei ausreichender Nachfrage (mindestens 20 Kinder) eine dritte Gruppe zu eröffnen. Das ist bislang, trotz des großen Nachfrageüberhangs, jetzt im vierten Jahr nicht der Fall.

Im Bereich der Melm ist die Zahl der Kinder im Kindergartenalter leicht auf 204 angestiegen (3,5 Jg.). Trotz der beiden derzeitigen provisorischen Maßnahmen (TZ-Kiga-Kleingruppe und andere Altersmischung mit zusammen +21 Plätzen in der KTS Melm und Überbelegung der KTS Karl-Dillinger-Straße (+4 Plätze)), die mittlerweile im dritten Jahr laufen, verschärft sich bei 170 Plätzen insgesamt die Lage schleichend weiter. Eine dauerhaft bessere Versorgung vor Ort wäre nur mit zusätzlichen Raumkapazitäten möglich.

Ruchheim

Auf Grund anhaltend spürbar fallender Kinderzahlen wird in der städtischen KTS Ruchheim zum Ende des Kindergartenjahres eine Gruppe mit 25 Plätzen geschlossen. Auch hier bleibt die Versorgung auf einem hohen Stand gewährleistet.

Mundenheim, Maudach, Nord-Hemshof, West und Friesenheim

In diesen fünf Stadtteilen sind kurzfristig keine Maßnahmen geplant.

6.2 Mittel- und längerfristiger Handlungsbedarf

6.2.1 Konsequenzen aus dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) ab dem Kindergartenjahr 2005/2006

Nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz ist ab dem 01.01.2005 – bei entsprechendem Beschluss bis spätestens ab dem 01.10.2010 – ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kleinkinder in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege bereitzustellen, mindestens jedoch für die Kinder, deren Eltern einer Erwerbsarbeit nachgehen, Erwerbstätigkeit aufnehmen oder sich in (Aus-) Bildung (Maßnahmen) befinden und für Kinder, bei denen ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist. Der Umfang der täglichen Betreuungszeit richtet sich dabei nach dem individuellen Bedarf der erwerbstätigen / in Ausbildung befindlichen Eltern.

Da für Ludwigshafen kleinräumig keine Daten zur Berufstätigkeit von Müttern mit Kleinkindern vorliegen, bleibt nur die Möglichkeit, sich an vorliegenden Bundes-Zahlen zu orientieren. Aktuelle und verlässliche Informationen bietet hier der Mikro-Zensus 2003¹: Danach gingen im Mai 2003 in der Bundesrepublik **32%** aller Mütter mit Kindern im Alter von unter drei Jahren aktiv einer Erwerbstätigkeit nach; etwa **13% Vollzeit** und **19% Teilzeit** [= 40% der erwerbstätigen Mütter arbeiten Vollzeit, 60% Teilzeit]. Hinzu kommen weitere 19%, die vorübergehend beurlaubt sind (z.B. wegen Elternzeit). Ergänzend hierzu wird festgestellt, dass in Deutschland die Erwerbstätigkeit von Müttern seit 1996 deutlich angestiegen ist, was auch andere Quellen belegen.

Weiterhin ist bekannt, dass nur etwa die Hälfte bis zwei Drittel der Kleinkinder von erwerbstätigen Müttern „öffentlicher“ Betreuung bedürfen. Bei den übrigen Kindern erlauben bestimmte Arbeitszeitkonstellationen und Familienverhältnisse „interne“ Betreuungsmöglichkeiten.

Legt man die genannten Größen als Richtwerte (!) auch in Ludwigshafen zu Grunde und orientiert sich am unteren Ende des „öffentlichen“ Betreuungsbedarfs (16 %), so ergibt sich bei 4.528 unter Dreijährigen (deren Zahl bis 2010 kaum noch zurückgehen dürfte) die Notwendigkeit, etwa 724 Betreuungsplätze für Kleinkinder anzubieten, hiervon ca. 434 in Teilzeit und ca. 290 in Ganzzeit. Hierbei ist der Bedarf für Kinder, für die „ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist“ noch nicht berücksichtigt!

Bei 154 vorhandenen Krippeplätzen beläuft sich somit das **Platzdefizit** auf etwa **-570**, die noch geschaffen werden müssten. Kleinräumig gesehen, verfügt derzeit einzig der Stadtteil Mitte über ein ausreichendes Angebot. In allen anderen Stadtteilen wären (massiv) neue Plätze zu schaffen, von 13 zusätzlichen Plätzen in West bis hin zu 94 Plätzen in Nord-Hemshof und 97 in Süd (s. Übersicht 21).

Berücksichtigt man die Kapazitäten an **Tagespflege** im Rahmen der Tagespflegebörsen, so ergibt sich bei derzeit ca. 30 Pflegeverhältnissen immer noch ein Fehlbedarf von ca. 540. Auch wenn das Platzkontingent für Kleinkinder auf etwa 60 Plätze verdoppelt werden könnte, verbliebe ein **Ausbaubedarf von etwa 510 Plätzen** in den Kindertagesstätten.

¹ Statistisches Bundesamt: Leben und arbeiten in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2003, Wiesbaden, 2004.

Übersicht 21: Wohnhafte Kleinkinder im Alter von unter 3 Jahren und Krippeplätze zu Beginn des Kindergartenjahres 2005/06 ¹⁾ nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Zahl der Kleinkinder unter 3 Jahren ¹⁾ (3,0 Jg.)	davon 16 % (gerundet)	Krippeplätze	Angebotssaldo (Sp. 3 – Sp. 2)
	1	2	3	4
Region 1	985	158	70	-88
Mitte	376	60	70	10
Süd (m. Herderviertel)	609	97	0	-97
Wittelsbachschule	244	39	0	-39
Brüder-Grimm-Schule	174	28	0	-28
Albert-Schweitzer-Schule	191	31	0	-31
Region 2	516	83	14	-69
Mundenheim (o. Herderviertel)	334	53	0	-53
Rheingönheim	182	29	14	-15
Region 3	563	90	8	-82
Gartenstadt	384	61	8	-53
Niederfeldschule	98	16	0	-16
Hochfeldschule	85	14	0	-14
Ernst-Reuter-Schule	201	32	8	-24
Maudach	179	29	0	-29
Region 4	454	73	7	-66
Oppau	168	27	0	-27
Edigheim	155	25	7	-18
Pfingstweide	131	21	0	-21
Region 5	751	120	20	-100
Oggersheim	600	96	20	-76
Schillerschule	206	33	0	-33
Langgewannschule	260	42	10	-32
Karl-Kreuter-Schule	134	21	10	-11
Ruchheim	151	24	0	-24
Region 6	1.259	201	35	-166
Nord/Hemshof	651	104	10	-94
Gräfenauschule	307	49	10	-39
Goetheschule	344	55	0	-55
West	178	28	15	-13
Friesenheim	430	69	10	-59
Rupprechtschule	224	36	10	-26
Luitpoldschule	142	23	0	-23
Wilhelm-Leuschner-Schule	64	10	0	-10
Stadt insgesamt	4.528	724	154	-570

1) Zwischen dem 01.07. 2002 und 30.06.2005 Geborene. Stand 12/2004. Der jüngste halbe Geburtsjahrgang ist geschätzt.

6.2.2 Konsequenzen aus dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ ab dem Kindergartenjahr 2006/07 – zusätzlich zu den Anforderungen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG)

Nach dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ können ab dem Kindergartenjahr 2006/07 bis max. 6 Zweijährige je Kindergartengruppe aufgenommen werden. Ab 2010 besteht ein durchgehender Rechtsanspruch für Zweijährige auf einen Kindergartenplatz. Sowohl eigene als auch Überlegungen seitens des Landes gehen derzeit davon aus, dass etwa die Hälfte der Zweijährigen einen Kindergartenplatz nachfragen wird. Die Versorgung der unter Einjährigen und Einjährigen gemäß dem TAG wird durch das Landesprogramm nicht berührt.

Damit ordnet das Landesprogramm im Gegensatz zum TAG die Zweijährigen nicht dem Krippe- sondern dem Kindergartenbereich zu. Konsequenzen hieraus sind, dass wesentlich (um einen halben Geburtsjahrgang) die Kindergartenkapazitäten auszubauen sind, während die Krippkapazitäten in wesentlich geringerem Umfang zu vergrößern sind:

Gilt bislang in Ludwigshafen ein quantitativer Orientierungswert bei der Kindergartenversorgung von 3,5 Altersjahrgängen, so sind nach derzeitigem Stand ab 2010 etwa 4,0 Altersjahrgänge zu versorgen. Das bedeutet bei den für 2010 erwarteten Jahrgangsstärken von ca. 1.500 Kindern ein **zusätzliches Kindergartenangebot für ca. 750 Kinder**. Nur ein kleiner Teil dieser notwendigen Plätze wird voraussichtlich bis 2010 im Bestand frei werden. Der größte Teil dieser Plätze müsste neu geschaffen werden. Von einem „Gegenrechnen“ der Entlastung, die sich aus einem zwei Monate nach hinten verschobenen Einschulungstermin ergibt, ist Abstand zu nehmen, da mit Sicherheit der Rechtsanspruch für Zweijährige auch noch zu einer stärkeren Nachfrage der im laufenden Kindergartenjahr nachwachsenden Dreijährigen führen wird, für die bislang ebenfalls nur ein halber Jahrgang als Versorgungs-Soll angesetzt ist.

Die Entlastungen im Krippebereich gegenüber dem TAG beruhen nicht nur auf dem „Wegfall“ der Zweijährigen, sondern auf einer absehbar niedrigeren Nachfrage an Betreuungsplätzen bei den unter Einjährigen und Einjährigen. Dies verdeutlicht ein Blick auf die aktuelle Kleinkinderbetreuung in Ludwigshafen:

Übersicht 22: Kleinkinderbetreuung in Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2004/05 nach Alter

Alter	Belegung (Anzahl der Kinder)	
	Anz.	%
unter 1 J.	6	3,0
1 – unter 2 J.	54	26,7
2 – unter 3 J.	142 ¹⁾	70,3
Insgesamt	202¹⁾	100,0

1) einschließlich der 47 Kindergarten besuchenden Kleinkinder

Den größten Anteil der betreuten Kleinkinder stellen mit über 70% die Zweijährigen. Hier ist der Betreuungsbedarf am dringendsten. Nur ein Viertel der Krippekinder ist ein Jahr alt, eine Betreuung von unter Einjährigen erfolgt bislang nur in Einzelfällen.

Dementsprechend kann die angestrebte Versorgungsquote bei den unter Einjährigen und Einjährigen gegenüber dem TAG abgesenkt werden. Als erste Orientierungshilfe sollte zunächst eine Versorgung von etwa **10% der unter Einjährigen und Einjährigen** angestrebt werden. Dies hätte den Bedarf von ca. **300 Betreuungsplätzen für unter Einjährige und Einjährige** zur Folge. Bei einem derzeitigen Bestand von ca. 150 Krippeplätzen, belief sich das Platzdefizit ebenfalls auf ca. 150 Plätze. Unter Berücksichtigung der Aktivitäten der Tagespflegebörsen würde sich derzeit das Defizit auf ca. 120 Plätze reduzieren, bei möglicher Verdoppelung der Platzzahl auf ca. 90 Plätze.

Übersicht 23: Kleinräumige Versorgungssituation unter Zugrundelegung des Landesprogramms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ und des Tagesbetreuungsausbaugesetzes zu Beginn des Kindergartenjahres 2005/06 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Zahl der Kinder- gartenkin- der ¹⁾ (2 - u.6 J.) (4,0 Jg.)	Kinder- garten- plätze	Angebots- saldo Kinder- garten (Sp. 2 – Sp. 1)	Zahl der Klein- kinder ¹⁾ unter 2 J. (2,0 Jg.)	davon: 10% (gerundet)	Krippe- plätze	Angebots saldo Krippe (Sp.6 – Sp.5)
	1	2	3	4	5	6	7
Region 1	1.134	878	-256	673	67	70	3
Mitte	447	360	-87	257	26	70	44
Süd (m. Herderviertel)	687	518	-169	416	42	0	-42
Wittelsbachschule	280	150	-130	167	17	0	-17
Brüder-Grimm-Schule	209	180	-29	110	11	0	-11
Albert-Schweitzer-Schule	198	188	-10	139	14	0	-14
Region 2	736	584	-152	337	34	14	-20
Mundenheim (o. Herderviertel)	472	350	-122	217	22	0	-22
Rheingönheim	264	234	-30	120	12	14	2
Region 3	809	809	0	370	37	8	-29
Gartenstadt	535	554	19	252	25	8	-17
Niederfeldschule	175	175	0	63	6	0	-6
Hochfeldschule	116	161	45	49	5	0	-5
Ernst-Reuter-Schule	244	218	-26	140	14	8	-6
Maudach	274	255	-19	118	12	0	-12
Region 4	742	728	-14	301	30	7	-23
Oppau	288	275	-13	111	11	0	-11
Edigheim	222	233	11	108	11	7	-4
Pfingstweide	232	220	-12	82	8	0	-8
Region 5	1.112	926	-186	487	49	20	-29
Oggersheim	907	751	-156	386	39	20	-19
Schillerschule	262	150	-112	149	15	0	-15
Langgewannschule	421	431	10	156	16	10	-6
Karl-Kreuter-Schule	224	170	-54	81	8	10	2
Ruchheim	205	175	-30	101	10	0	-10
Region 6	1.538	1.343	-195	857	86	35	-51
Nord/Hemshof	800	635	-165	440	44	10	-34
Gräfenauschule	399	330	-69	199	20	10	-10
Goetheschule	401	305	-96	241	24	0	-24
West	216	160	-56	126	13	15	2
Friesenheim	522	548	26	291	29	10	-19
Rupprechtschule	253	303	50	155	16	10	-6
Luitpoldschule	183	170	-13	98	10	0	-10
Wilhelm-Leuschner-Schule	86	75	-11	38	4	0	-4
Stadt insgesamt	6.071	5.268	-803	3.025	303	154	-149

1) Stand 31.12.2004. Jeweils zwischen dem 1.7. und 30.06. Geborene. Zahl der Kinder im Alter unter 6 Monaten ist geschätzt.

Kleinräumig gesehen würden die Notwendigkeiten aus dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ und dem Tagesbetreuungsausbaugesetz folgendes Bild ergeben, wobei die beispielhafte Darstellung anhand der absehbaren Zahlen des Kindergartenjahres 2005/06 schon recht nahe an die Verhältnisse des Jahres 2010/11 heranreicht, da die 6.071 Kindergartenkinder (4 Jg.) und 3.025 Kleinkinder (2 Jg.) nur noch sehr wenig über den für 2010/11 erwarteten Zahlen liegen (ca. 6.000 Kindergartenkinder (4 Jg.) und ca. 3.000 Kleinkinder (2 Jg.):

Zu keinen oder nur sehr geringfügigen Problemen dürften die zusätzlichen Angebote in den Stadtteilen **Gartenstadt, Oppau, Edigheim, Pfingstweide, Ruchheim und Friesenheim** führen. Hier wird entweder das vorhandene Platzangebot, insbesondere bis 2010, ausreichen oder vereinzelt eine Reaktivierung bereits vorübergehend stillgelegter Gruppen notwendig werden. Auch die Versorgung der Kleinkinder lässt sich (ggf. nach Umbau) im baulichen Bestand bewerkstelligen, sie wäre aber noch zu organisieren und zu initiieren. Allerdings beschränkt sich diese Betrachtung ausschließlich auf die im Stadtteil wohnenden Kinder und blendet den stadtteilmfremden Besuch aus, worauf besonders im Fall Friesenheim zu achten ist.

In **Maudach** hält sich der Fehlbedarf in Grenzen (ca. 1-2 Gruppen), ebenso in **West** (ca. 2 Gruppen). Hingegen wird sich in **Rheingönheim** der derzeit noch recht geringe Fehlbestand von gut einer Gruppe wegen des Neubaugebiets um nochmals ca. 2 Gruppen vergrößern (ohne jeden Spitzenbedarf!).

Sehr problematisch zeigt sich die Lage in Mitte, Süd, Mundenheim, Oggersheim und Nord-Hemshof:

In **Mitte** fehlen etwa 90 Kindergartenplätze, hingegen ergibt sich ein hoher Überschuss bei den Krippeplätzen (+44), wenn lediglich die Kleinkinder aus Mitte zu versorgen wären.

In **Süd** steigt das Platzdefizit im Kindergarten auf etwa –170 an, hinzu kommen ca. 40 fehlende Plätze für Kleinkinder. Brennpunkt ist auch bei dieser Betrachtung das Wittelsbachviertel, wo rechnerisch 130 Kindergarten- und knapp 20 Krippeplätze geschaffen werden müssten. Rheinufer-Süd-Bebauung und die Planungen auf der Parkinsel sind hierbei noch unberücksichtigt.

In **Mundenheim** ist das Angebot bei ca. 120 fehlenden Kindergarten- und ca. 20 fehlenden Krippeplätzen ebenfalls bei Weitem nicht ausreichend.

In **Oggersheim** wächst der Fehlbedarf auf über 150 Plätze im Kindergartenbereich und knapp 20 bei den unter Einjährigen und Einjährigen an. Auch wird sich das derzeitige Minus von 54 Plätzen in der Melm durch die anhaltende Neubautätigkeit noch weiter vergrößern.

In **Nord-Hemshof** fehlen 165 Kindergarten- und etwa 35 Krippeplätze.

Abschließend sei betont, dass alle vorstehenden Betrachtungen hinsichtlich TAG und „Zukunftschance Kinder“ rechnerische Größen sind, die Einwohnerzahlen den Beständen gegenüberstellen und ein bestimmtes Nutzerverhalten unterstellen. Dass dieses Nutzerverhalten – besonders kleinräumig - nicht immer mit den rechnerischen Vorstellungen übereinstimmt, ist aus der Vergangenheit hinlänglich bekannt. Insofern wird es auch künftig zu Verschiebungen kommen, auf die – wie ebenfalls schon in der Vergangenheit üblich – in den jährlichen Fortschreibungen zu reagieren sein wird.

Klar ist allerdings auch, dass von den genannten **Größenordnungen** bis 2010 nur noch geringe Abweichungen zu erwarten sind, insbesondere was das Ergebnis für die Gesamtstadt betrifft.

Anhang

Übersicht 24: Kindertagesstätten am 31.12.2004: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrichtungen		Kapazität		Belegung												Auslastung der Platz- kapazität in %	
	Träger ¹⁾		Plätze		Kleinkinder				Kindergarten				Schulkinder				Anz.	% Sp.4
	1	2	3	4	insgesamt		TZ		insgesamt		Teilzeit		TZ über Mittag		Ganzzeit			
	Anz.	% Sp.4	Anz.	% Sp.4	Anz.	% Sp.4	Anz.	% Sp.4	Anz.	% Sp.4	Anz.	% Sp.4	Anz.	% Sp.4	Anz.	% Sp.4	Anz.	% Sp.4
Region 1	16	56	1.145	1.138	6	69	100	837	74	419	50	211	25	207	25	203	20	99
Mitte	6	26	490	474	15	69	100	353	74	174	49	70	20	109	31	52	11	97
1. Wredestr. 24	K	3	75	76				76	100	57	75	19	25					101
2. Maxstr. 36	P	3	75	75			75	100	100	45	60	30	40					100
3. Westendstr. 6-8	S	10	145	141	35	49	100	92	65	41	45	1	1	50	54			97
4. Benckiser Str. 50a	S	5	105	101	9	9	100	92	91	31	34	20	22	41	45			96
5. Benckiser Str. 57	S	2	30	29	11	11	100	18	62					18	100			97
6. Bahnhofstr. 52	S	3	60	52												52	100	87
Süd	10	30	655	664				484	73	245	51	141	29	98	20	180	27	101
a) Wittelsbachschule	3	9	210	216				146	68	89	61	33	23	24	16	70	32	103
1. Sicherstr. 11	P	3	75	73			73	100	100	56	77	17	23					97
2. Von-Weber-Str. 17	S	3	75	73			73	100	100	33	45	16	22	24	33			97
3. Wittelsbachstr. 73	FV	3	60	70												70	100	117
b) Brüder-Grimm-Schule	4	12	240	262				181	69	74	41	57	31	50	28	81	31	109
1. Rottstr. 19	K	2	45	46			46	100	100			46	100					102
2. Orffstr. 1	S	6	115	115			115	100	100	65	57			50	43	81	100	100
3. Hornstr. 1	FV	3	60	81														135
4. Schwanthaler Platz 18	privat	1	20	20			20	100	100	9	45	11						100
c) Albert-Schweitzer-Schule	3	9	205	186			157	84	82	82	52	51	32	24	15	29	16	91
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	3	60	57			57	100	100	35	61	22	39					95
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	2	50	41			41	100	100	25	61	16	39					82
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	4	95	88			59	67	67	22	37	13	22	24	41	29	33	93
Region 2	9	28	700	670	3	17	81	545	81	245	45	194	36	106	19	104	16	96
Münchenheim	5	16	430	415	2	2	100	333	80	153	46	122	37	58	17	80	19	97
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K	4	100	89	2	2	100	87	98			87	100					89
2. Wasgaustr. 22	K	3	75	75			75	100	100	50	67			25	33			100
3. Weisenburger-Str. 36	P	3	75	74			74	100	100	74	100							99
4. Madenburgstr. 30	S	4	95	94			64	68	8	8	13	35	55	21	33	30	32	99
5. Eberburgstr. 11	S	2	85	83			33	40	40	21	64			12	36	50	60	98
Rheingönheim	4	12	270	255	7	17	89	212	83	92	43	72	34	48	22	24	9	94
1. St.-Josefs-Gasse 13	K	2	50	48	2	2	100	46	96	37	80	9	19					96
2. Limesstr. 4	P	3	75	70			70	100	100	45	64	25	36					93
3. Hoher Weg 3	S	3	75	70			46	66	66	5	11	20	43	21	46	24	34	93
4. Brückweg 41	S	4	70	67	17	17	100	50	75	5	10	18	36	27	54			96
Region 3	12	43	976	862	3	8	29	694	81	294	42	280	40	120	17	140	16	88
Gartenstadt	9	31	681	597	4	8	38	473	79	231	49	155	33	87	18	103	17	88
a) Niederfeldschule	2	7	175	142	8	8	100	134	94	53	40	81	60					81
1. Niederfeldstr. 20	K	4	100	79	3	3	100	76	96	16	21	60	79					79
2. Nachtigalstr. 39	P	3	75	63	5	5	100	58	92	37	64	21	36					84
b) Hochfeldschule	3	9	211	184	3	3	100	142	77	70	49	40	28	32	23	39	21	87
1. Deidesheimer Straße 8	K	2	50	37			37	100	100	37	100							74
2. Herxheimer Str. 51	P	2	50	49	3	3	100	46	94	31	67	15	33					98
3. Weißdornhag 3	S	5	111	98			59	60	60	2	3	25	42	32	54	39	40	88

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrichtungen		Kapazität		Belegung												Auslastung der Platz- kapazität in %			
	Träger 1)		Grup- pen	Plätze	Kleinkinder				Kindergarten				TZ über Mittag				Schulkinder insgesamt		in %	25
	1	2			insgesamt		Ganzzeit		Teilzeit		insgesamt		TZ über Mittag		Ganzzeit		Anz.	%v.Sp.4		
			Anz.	%v.Sp.4	Anz.	%v.Sp.5	Anz.	%v.Sp.5	Anz.	%v.Sp.4	Anz.	%v.Sp.4	Anz.	%v.Sp.11	Anz.	%v.Sp.11			Anz.	%v.Sp.4
c) Ernst-Reuter-Schule	4	15	295	271	10	4	2	20	8	80	197	73	108	55	17	55	28	64	24	92
1. Von-Kieffer-Str. 100	K	3	75	73	73	3	2	100	8	100	73	100	49	67	33	24				97
2. Käntner Str. 25	P	3	75	67	2	3	2	100	8	100	65	97	50	77	23					89
3. Schlesier Str. 36 a	S	9	145	131	8	6	6	8	8	100	59	45	9	15	19	31	53	64	49	90
M a u d a c h	3	12	295	265	7	3	7	100	6	33	221	83	63	29	125	33	15	37	14	90
1. Silgestr. 15	K	4	100	90	7	8	7	100	8	100	83	92	9	11	74	88				90
2. Mittelstr. 2	P	2	50	48	48	100	28	42	48	100	48	100	28	58	20	33	37	29	29	96
3. Grünstädter Str. 5	S	6	145	127	18	2	12	67	6	33	90	71	26	29	31	33	37	37	29	88
Region 4	12	37	882	771	18	2	12	67	6	33	675	88	193	29	371	111	16	78	10	87
O p p a u	4	14	317	280	5	2	5	100	5	100	249	89	60	24	150	60	16	26	9	88
1. Kirchenstr. 10	K	2	50	50	5	9	5	100	5	100	50	100	50	100	100	100				100
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	3	60	57	5	9	5	100	5	100	52	91	52	100	100	23	27	26	29	95
3. Oberlinstr. 5	P	4	100	84	84	100	84	100	84	100	84	100	32	38	29	35	23	27	29	84
4. August-Bebel-Str. 77	S	5	107	89	8	8	8	25	6	75	63	71	28	44	19	16	25	26	29	83
E d i g h e i m	4	12	290	262	8	3	2	25	6	75	230	88	105	46	88	37	16	24	9	90
1. Oppauer Str. 75	K	2	50	46	46	100	29	63	17	37	46	100	29	63	17	37				92
2. Kranichstr. 15	P	3	75	70	70	100	19	57	81	19	70	100	57	81	13	39				93
3. Brudenweg 4	S	2	50	49	49	100	49	100	49	100	49	100	49	100	49	100				98
4. Uhlendstr. 97	S	5	115	97	8	8	2	25	6	75	65	67	19	29	9	14	37	24	25	84
P f i n g s t w e i d e	4	11	275	229	5	2	5	100	5	100	196	86	28	14	133	68	18	28	12	83
1. Londoner Ring 52	K	3	75	56	56	100	36	92	52	100	56	100	36	92	52	100				75
2. Brüsseler Ring 57	P	2	50	39	3	8	3	100	8	100	36	92	36	100	36	100				78
3. Londoner Ring 8	S	3	75	66	66	100	38	58	1	3	38	58	19	50	1	3	18	28	42	88
4. Edinburger Weg 5	S	3	75	68	2	3	2	100	6	75	66	97	9	14	40	61	17	26	0	91
Region 5	14	48	1.076	1.024	25	2	6	24	19	76	900	88	375	42	360	165	18	99	10	95
O g g e r s h e i m	12	38	846	830	21	3	2	10	19	90	733	88	302	41	286	39	145	76	9	98
a) Schillerschule	2	6	150	151	2	1	2	100	1	100	149	99	76	51	45	30	28	19		101
1. Schloßgasse 2	K	2	50	50	50	100	101	2	2	100	50	100	5	10	45	90				100
2. Orangeriestr. 7-9	P	4	100	101	2	2	2	100	9	100	99	98	71	72	29	28	28	65	13	101
b) Langgewannschule	7	23	506	495	9	2	2	100	9	100	421	85	204	48	123	29	94	22		98
1. Josef-Huber-Str. 45	K	3	75	75	75	100	75	75	75	100	75	100	35	47	40	53				100
2. Comeniusstr. 14	P	3	75	75	75	100	75	75	75	100	75	100	60	80	15	20				100
3. Comeniusstr. 32	S	4	61	59	59	100	59	100	11	19	59	100	11	19	13	22	35	59		97
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	5	125	118	118	100	118	100	50	50	118	100	59	50	40	34	19	16		94
5. Mörkstr. 28	S	5	105	103	9	9	9	100	9	100	94	91	39	41	15	16	40	43		98
6. Adolf-Koipig-Str. 30	S	1	25	25	25	100	25	25	25	100	25	100	25	25	25	25				100
7. Hermann-Hesse-Str. 11	S	2	40	40	40	100	40	40	40	100	40	100	40	40	40	40				100
c) Karl-Kreuter-Schule (Meim/Notwende)	3	9	190	184	10	5	5	10	10	100	163	89	22	13	118	72	23	14	6	97
1. Althreinstr. 29	P	2	50	45	45	100	45	45	45	100	45	100	4	9	41	91				90
2. Rheinhorststr. 40	S	5	89	88	10	11	10	100	10	100	67	76	18	27	26	39	23	34	13	99
3. Karl-Dillinger-Str. 7	S	2	51	51	51	100	51	100	51	100	51	100	51	100	51	100				100

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrichtungen Träger 1)	Kapazität		Belegung												Auslastung der Platz- kapazität in %		
		Grup- pen	Plätze	Kleinkinder				Kindergarten				Schulkinder insgesamt						
				insgesamt		TZ		insgesamt		TZ über Mittag		Ganzzeit		insgesamt				
				Anz.	%v.Sp.4	Anz.	%v.Sp.5	Anz.	%v.Sp.4	Anz.	%v.Sp.11	Anz.	%v.Sp.11	Anz.	%v.Sp.4			
Ruchheim	2	10	230	4	2	4	100	167	86	73	44	74	44	20	12	23	12	84
1. Platzgartenstr. 12-14	KgV	4	100	2	2	2	100	91	98	57	37	34	37	20	26	23	23	93
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	6	130	2	2	2	100	76	75	16	51	21	51	20	26	23	23	78
Region 6	22	73	1.623	2	5	14	86	1.207	82	454	38	453	38	300	25	237	16	91
Nord/Hemshof	10	34	760	2	2	10	100	538	82	158	29	231	43	149	28	107	16	86
a) Gräfenauerschule	5	18	400	3	3	10	100	288	82	58	20	134	47	96	33	54	15	88
DW	5	5	105	73	10	14	100	63	86	25	40	73	2	37	59	70	70	70
1. Hartmannstr. 29-31	S	5	110	103	100	100	100	103	100	48	56	48	100	30	29	38	44	94
2. Kanalstr. 47	S	4	90	86	74	100	100	74	100	33	45	12	16	29	39	16	100	99
3. Marienstr. 5-7	S	3	75	74	16	303	303	250	83	100	40	97	39	53	21	53	17	80
4. Blücherstr. 5-7	FV	1	20	16	23	23	23	39	100	22	56	17	44	20	26	23	23	84
5. Gräfenaustr. 32	K	3	75	39	23	40	100	23	100	23	100	50	50	20	20	20	20	92
b) Goetheschule	K	1	25	23	40	40	100	20	100	20	20	21	30	41	28	38	34	80
1. Hemshofstr. 42	P	2	50	40	73	75	75	73	66	15	21	30	41	28	38	38	34	93
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	S	6	120	111	90	90	90	75	83	20	27	30	40	25	33	15	17	100
3. Rohlfachstr. 74	S	4	90	90	264	10	100	164	62	96	59	20	12	48	29	90	34	100
4. Hemshofstr. 39	K	2	50	49	50	50	50	49	100	49	100	100	100	18	45	75	100	98
5. Rohlfachstr. 89	FG	3	50	50	10	20	100	40	80	22	55	55	55	30	40	15	100	100
West	FG	4	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	100
1. Burgundenstr. 2	S	3	75	75	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	100
2. Bayreuther Str. 47	S	1	15	15	560	15	33	505	90	200	40	202	40	103	20	40	7	94
3. Bayreuther Str. 49	K	2	50	49	339	12	17	287	85	86	30	123	43	78	27	40	12	96
4. Walltraudenstr. 36	K	4	92	87	71	2	71	82	14	2	2	71	82	14	16	16	12	95
5. Steglindenstr. 32	P	3	75	71	2	2	100	69	97	50	72	15	22	4	6	40	22	95
Friesenheim	S	9	186	181	10	6	100	131	72	34	26	37	28	60	46	40	22	97
a) Rupprechtschule	3	7	170	146	30	30	100	146	100	67	46	79	54	40	46	40	22	86
1. Leuschnerstr. 151	K	2	45	30	43	43	100	30	100	30	100	100	100	25	35	15	100	67
2. Leuschnerstr. 56	K	2	50	43	3	3	100	43	100	37	51	36	49	25	35	15	100	86
3. Erzbergerstr. 109 - 111	P	3	75	73	3	3	100	73	73	47	65	65	65	25	35	15	100	97
b) Luitpoldschule	1	3	75	75	3	3	100	72	96	47	65	65	65	25	35	15	100	100
1. Hagelochstr. 33	P	3	75	75	3	3	100	72	96	47	65	65	65	25	35	15	100	100
2. Spatenstr. 17	P	3	75	75	3	3	100	72	96	47	65	65	65	25	35	15	100	100
3. Luitpoldstr. 45 a	1	3	75	75	3	3	100	72	96	47	65	65	65	25	35	15	100	100
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	P	3	75	75	3	3	100	72	96	47	65	65	65	25	35	15	100	100
1. Brebacher Str. 3	P	3	75	75	3	3	100	72	96	47	65	65	65	25	35	15	100	100
wohnbezirksorientierte Einrichtungen insgesamt	85	285	6.402	196	3	47	24	149	76	4.858	82	1.980	41	1.869	38	1.009	15	93
1. Brensenstraße	Klinikum	2	40	40	6	15	100	34	85	200	40	202	40	103	20	40	7	94
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte	Zweckver- band Kin- derzentrum	5	40	40	3	47	23	155	77	5.004	82	1.980	40	1.871	37	1.153	15	93
Karl-Lochner-Str. 8	Lebens- hilfe	9	72	72	4	4	100	72	100	72	100	72	72	72	72	72	72	100
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte	Rheinhorststr. 38	3	16	152	6	4	100	146	96	1.980	41	1.869	38	1.009	21	890	15	93
zielgruppenorientierte Einrichtungen	3	16	152	6	4	6	100	146	96	1.980	41	1.869	38	1.009	21	890	15	93
Stadt insgesamt	88	301	6.554	202	3	47	23	155	77	5.004	82	1.980	40	1.871	37	1.153	15	93

Übersicht 25: Kindertagesstätten am 31.12.2004: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund ¹⁾

Region Stadtteil Grundsschulbezirk Einrichtung	Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund																						
	Kleinkinder						Kindergarten																
	ins- gesamt	Kinder mit doppelter Staatsan- gehörigkeit	Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit			ins- gesamt	Kinder mit doppelter Staatsan- gehörigkeit	Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit			ins- gesamt	Kinder mit doppelter Staatsan- gehörigkeit											
			insg.	Türken	Italiener			Serben u. Monte- negriner	Griechen	Sonstige			insg.	Türken	Italiener	Serben u. Monte- negriner	Griechen	Sonstige					
Region 1	9	5	4	1	1	2	480	76	404	132	33	34	9	196	100	9	91	28	14	3	1	45	
Mitte	9	5	4	1	1	2	234	55	179	58	5	18		98	38		38	11	4	3	0	20	
1. Wredestr. 24							66	26	40	12	3	2		23									
2. Maxstr. 36							58	4	54	22		1		31									
3. Westendstr. 6-8	3	2	1	1			46	5	41	10	1	7		23									
4. Benckiser Str. 50a	4	2	2			2	57	16	41	13	1	8		19									
5. Benckiser Str. 57	2	1	1		1		7	4	3	1				2									
6. Bahnhofstr. 52																							
S ü d							246	21	225	74	28	16		98	62	9	53	17	10		1	25	5
a) Wittelsbachschule							76	5	71	27	9	7		27	18	2	16	6	5				
1. Sicherstr. 11							54	2	52	18	8	6		19									
2. Von-Weber-Str. 17							22	3	19	9	1	1		8									
3. Wittelsbachstr. 73							87	7	80	22	5	5		43	32	7	25	7	3		1	14	5
b) Brüder-Grimm-Schule							11	1	10	6	1	1		1									
1. Rottstr. 19							73	6	67	15	4	4		41	32	7	25	7	3				
2. Offstr. 1																							
3. Hornstr. 1							3		3	1				1									
4. Schwantaler Platz 18							83	9	74	25	14	4		3	12		12	4	2				6
c) Albert-Schweitzer-Schule							38	6	32	14	5			13									
1. Georg-Herwegh-Str. 43							24		24	4	5	4		8									
2. Ludwig-Börne-Str. 2							21	3	18	7	4			7	12		12	4	2				6
3. Georg-Herwegh-Str. 9																							
Region 2	1	1	1	1	1		196	40	156	83	36	4	5	28	19	8	3	1	1	1	1	4	7
M u n d e n h e i m							155	26	129	73	27	2		22	12		12	6	1				4
1. Pfarrer-Kreiss-Str. 20							51	3	48	25	11			11									
2. Wasgaustr. 22							34	16	18	7	7	1		2									
3. Weißenburger-Str. 36							45	7	38	23	6	1		6									
4. Madenburgstr. 30							22		22	18	3			1									
5. Ebernbürgstr. 11							3		3					3	7	5	1	1					4
R h e i n g ö n n h e i m	1	1	1	1	1		41	14	27	10	9	2	5	6	7	7	2	2	2	2	2	3	3
1. St-Josefs-Gasse 13							15	6	9	1	5	1		2									
2. Limesstr. 4							9	3	2					2									
3. Hoher Weg 3							5	2	7	3	3			1									
4. Brückweg 41							12	3	9	6	1	1		1									
Region 3	158	24	134	72	18	3	34	28	26	18	2	2	2	26	18	2	19	14	2	2	2	6	3
G a r t e n s t a d t	119	17	102	55	16	3	25	21	19	14	2			3	3								
a) Niederfeldschule	22	5	17	13	2	1	1		1					1									
1. Niederfeldstr. 20							9	1	8	5	2			1									
2. Nachtigalstr. 39							13	4	9	8		1		1									
b) Hochfeldschule	24	2	22	11	3	1	4	5	5	2	2			3	4								1
1. Deidesheimer Straße 8	5	1	4	1	2		1		4	1	2			1									
2. Herxheimer Str. 51	12	1	11	6	1		2		11	6	1			2									
3. Weißdornhag 3	7		7	4			1		7	4				1									

1) Angaben der Einrichtungen

noch Übersicht 25:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund																							
	Kleinkinder							Kindergarten							Schulkinder									
	ins- gesamt	Kinder mit doppelter Staatsan- gehörigkeit			Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit			ins- gesamt	Kinder mit doppelter Staatsan- gehörigkeit			Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit			ins- gesamt	Kinder mit doppelter Staatsan- gehörigkeit								
		insg.	Türken	Italiener	Serben u. Monte- negriner	Griechen	Sonstige		insg.	Türken	Italiener	Serben u. Monte- negriner	Griechen	Sonstige		insg.	Türken	Italiener	Serben u. Monte- negriner	Griechen	Sonstige			
c) Ernst-Reuter-Schule	73	10	63	31	11	1	20	16	2	2	14	12	2	2					2					
1. Von-Kieffer-Str. 100	24		24	14	4	1	5																	
2. Käntner Str. 25	35	10	25	12	7		6												2					
3. Schlesier Str. 36 a	14		14	5			9																	
M a d a c h	39	7	32	17	2	4	9	7				4							3					
1. Silgestr. 15	11	5	6	4	2		6																	
2. Mittelstr. 2	13		13	4		3	6																	
3. Grünstadler Str. 5	15	2	13	9		1	3	7				4							3					
Region 4	173	45	128	78	17	8	23	11	1	10	7	2							1					
O p p a u	78	16	62	39	11	3	1	8																
1. Kirchenstr. 10	12	2	10	3	3	2	2																	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	9	4	5	5																				
3. Oberlinstr. 5	22	4	18	11	4	1	2	2																
4. August-Bebel-Str. 77	35	6	29	20	4	1	4																	
E d i g h e i m	29	8	21	8	3	1	1	8	2															
1. Oppauer Str. 75	8		8	3	2	1	2																	
2. Kranichstr. 15	6	4	2				2																	
3. Brudenweg 4	5		5	1	1		3																	
4. Uhandstr. 97	10	4	6	4			1	2																
P f i n g s t w e i d e	66	21	45	31	3	4	7	9	1	8	7								1					
1. Londoner Ring 52	26	10	16	7	3	2	4																	
2. Brüsseler Ring 57	8	1	7	3			2																	
3. Londoner Ring 8	13	7	6	6			2	9																
4. Edlmburger Weg 5	19	3	16	15			1																	
Region 5	4	4	1	2	1	1	1	237	36	201	112	36	9	4	40	3	20	6	3	2	2	2	9	
O g g e r s h e i m	4	4	4	1	2	1	1	206	36	170	89	35	7	4	35	18	18	5	2	2	2	2	9	
a) Schillerschule	41	6	35	17	10	1	6	41	6	35	17	10	1	1	6									
1. Schloßgasse 2	22	2	20	11	6	1	2	22	2	20	11	6	1	2	2									
2. Orangerestr. 7-9	19	4	15	6	4	1	4	19	4	15	6	4	1	4	4									
b) Langgewannschule	141	24	117	67	19	6	2	141	24	117	67	19	6	2	23	18	18	5	2	2	2	9		
1. Josef-Huber-Str. 45	11	7	4	2	2		1	11	7	4	2	2		1										
2. Comeniusstr. 14	16	4	12	8	1	1	2	16	4	12	8	1	1	2	2									
3. Comeniusstr. 32	15		15	9	2		4	15		15	9	2		4										
4. Friedrich-Neumann-Str. 15	41	2	39	27	2	4	6	41	2	39	27	2	4	6										
5. Mörkestr. 28	58	11	47	21	12	1	11	58	11	47	21	12	1	11										
6. Adolf-Kolping-Str. 30																								
7. Hermann-Hesse-Str. 11	3	3	1	2	2		6	24	6	18	5	6	1	6										
c) Kar-Kreuter-Schule (Melini/Notwende)																								
1. Altheinstr. 29	1		1				1	1		1				4										
2. Rheinhorststr. 40	13	3	10	4	2		4	13	3	10	4	2		4										
3. Karl-Dillinger-Str. 7	10	3	7	1	3	1	2	10	3	7	1	3	1	2										
R u c h h e i m	31	31	23	1	2		5	31	31	23	1	2		5	3	2	1	1						
1. Pfalzgartenstr. 12-14	25		25	21	1		3	25		25	21	1		3	3	2	1	1						
2. Oggerheimer Str. 22-24	6		6	2	2		2	6		6	2	2		2	5	3	2	1						

noch Übersicht 25:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund																					
	Kleinkinder							Kindergärten							Schulkinder							
	ins- gesamt	Kinder mit doppelter Staatsan- gehörigkeit			Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit			ins- gesamt	Kinder mit doppelter Staatsan- gehörigkeit			Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit			ins- gesamt	Kinder mit doppelter Staatsan- gehörigkeit						
		insg.	Türken	Italiener	Serben u. Monte- negriner	Griechen	Sonstige		insg.	Türken	Italiener	Serben u. Monte- negriner	Griechen	Sonstige		insg.	Türken	Italiener	Serben u. Monte- negriner	Griechen	Sonstige	
Region 6	15	7	8	3	1	4	716	179	537	247	96	32	30	132	142	15	127	70	24	6	5	22
Nord/Hemshof	9	5	4	1	1	2	429	127	302	150	41	14	14	83	83	6	77	40	11	4	3	19
a) Gränauschule	9	5	4	1	1	2	230	83	147	68	17	5	6	51	47	2	45	22	6	4	2	11
1. Hartmannstr. 29-31	9	5	4	1	1	2	50	11	39	12	2	1		24								
2. Kanalstr. 47							97	53	44	23	2		3	16								
3. Marienstr. 5-7							31	31	17	4	2	2	3	5	31	2	29	13	4	4	1	7
4. Blücherstr. 5-7							52	19	33	16	9	2		6								
5. Gräfenastr. 32							199	44	155	82	24	9	8	32	36	4	32	18	5	1	4	8
b) Goetheschule							26		26	14	6	3	1	2								
1. Hemshofstr. 42							12	2	10	2	1	4	1	2								
2. C.-F.-Gauß-Str. 19							28	11	17	10	1	1		5								
3. Rohlfachstr. 74							66	22	44	24	5	1	4	10	22	2	20	12	4			4
4. Hemshofstr. 39							67	9	58	32	11		2	13	14	2	12	6	1			4
5. Rohlfachstr. 89							95	18	77	43	9	5	1	19	49	5	44	26	12	2	1	3
West	1		1			1	33	5	28	16	6	3	1	2	35	5	30	25	2	1	2	2
1. Burgundenstr. 2							14		14	9				5								
2. Bayreuther Str. 47							48	13	35	18	3	2		12								
3. Bayreuther Str. 49																						
4. Wallraudenstr. 36																						
5. Steglindenstr. 32																						
Friesenheim	5	2	3	2		1	192	34	158	54	46	13	15	30	10	4	6	4	1	1	1	1
a) Rupprechtsschule	4	2	2	2			119	26	93	33	27	6	9	18	10	4	6	4	1	1	1	
1. Leuschnerstr. 151							42	8	34	13	9	1	5	6								
2. Leuschnerstr. 56							35	4	31	13	9	5	3	1								
3. Erzbbergerstr. 109 - 111							42	14	28	7	9	1	1	11	10	4	6	4	1			
b) Luitpoldschule	4	2	2	2			44	1	43	15	13	3	4	8								
1. Hægellochstr. 33							12	1	11	3	2	2	2	4								
2. Spatenstr. 17							18		18	5	8	3		2								
3. Luitpoldstr. 45 a							14		14	7	3		2	2								
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	1		1			1	29	7	22	6	6	4	2	4								
1. Brebacher Str. 3	1		1			1	29	7	22	6	6	4	2	4								
wohnbezirksorientierte Einrichtungen insgesamt	29	12	17	5	4	1	1.960	400	1.560	724	236	94	53	453	323	30	293	137	48	12	6	90
1. Bremserstraße	1		1			1	16	1	15	2	1	8	1	4								
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte ⁹⁾ Karl-Lochner-Str. 8							9		9	5		1	1	2								
3. Förderkindergarten für Geistig behinderte Rheinhorststr. 38							16		16	12	1	1		2								
zielgruppenorientierte Einrichtungen	1		1			1	41	1	40	19	2	10	1	8								
Stadt insgesamt	30	12	18	5	4	1	2.001	401	1.600	743	238	104	54	461	323	30	293	137	48	12	6	90

Übersicht 26: Kindertagesstätten am 31.12.2004: Belegung nach Alter

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter2	2- unter3 (Krippe)	2- unter3 (Kinder- garten)	3- unter4	4- unter5	5- unter6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter7 (Schulkindern)	7- unter8	8- unter9	9- unter10	10- unter11	11- unter12	12- unter13	13- unter14	14 und älter
Region 1	1.138	5	30	34	0	218	265	255	99	50	56	45	49	27	2	3	0	0
Mitte	474	5	30	34	0	90	124	94	45	9	12	12	11	5	1	2	0	0
1. Wredestr. 24	76					13	28	25	10									
2. Maxstr. 36	75					21	21	25	8									
3. Westendstr. 6-8	141	5	22	22		28	34	18	12									
4. Benckiser Str. 50a	101		4	5		25	32	21	14									
5. Benckiser Str. 57	29		4	7		3	9	5	1									
6. Bahnhofstr. 52	52									9	12	12	11	5	1	2		
Süd	664	0	0	0	0	128	141	161	54	41	44	33	38	22	1	1	0	0
a) Wittelsbachschule	216	0	0	0	0	43	42	47	14	14	17	12	16	11	0	0	0	0
1. Sicherstr. 11	73					22	19	25	7									
2. Von-Weber-Str. 17	73					21	23	22	7									
3. Wittelsbachstr. 73	70					38	56	69	18	14	17	12	16	11	1	0	0	0
b) Brüder-Grimm-Schule	262	0	0	0	0	8	17	20	1	22	22	14	18	4	1	0	0	0
1. Rottstr. 19	46					27	35	41	12									
2. Orffstr. 1	115									22	22	14	18	4	1			
3. Hornstr. 1	81					3	4	8	5									
4. Schwanthaler Platz 18	20					47	43	45	22	5	5	7	4	7	0	1	0	0
c) Albert-Schweitzer-Schule	186	0	0	0	0	16	16	17	8									
1. Georg-Herwegh-Str. 43	57					11	11	14	5									
2. Ludwig-Börne-Str. 2	41					20	16	14	9	5	5	7	4	7	1			
3. Georg-Herwegh-Str. 9	88																	
Region 2	670	0	7	10	4	152	167	149	77	4	32	21	17	10	7	8	2	3
Mundenheim	415	0	0	0	2	88	109	91	45	4	23	13	13	7	7	8	2	3
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	89				2	23	32	23	9									
2. Wasgaustr. 22	75					22	26	19	8									
3. Weißenburger-Str. 36	74					18	20	20	16									
4. Madenburgstr. 30	94					19	23	18	4	1	11	6	8	4	7	8	2	3
5. Ebernburgstr. 11	83					6	8	11	8	3	12	7	5	3	7	8	2	3
Rheingönheim	255	0	7	10	2	64	58	58	32	0	9	8	4	3	0	0	0	0
1. St-Josefs-Gasse 13	48				2	12	14	11	9									
2. Limesstr. 4	70					23	18	18	11									
3. Hoher Weg 3	70					12	13	12	9		9	8	4	3				
4. Brückweg 41	67		7	10		17	13	17	3									
Region 3	862	0	2	6	20	208	183	215	88	31	34	29	29	16	1	0	0	0
Gartenstadt	597	0	2	6	13	140	123	150	60	20	23	26	21	12	1	0	0	0
a) Niederfeldschule	142	0	0	0	8	36	35	44	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1. Niederfeldstr. 20	79				3	15	20	28	13									
2. Nachtgatstr. 39	63				5	21	15	16	6	4	11	11	7	6	0	0	0	0
b) Hochfeldschule	184	0	0	0	3	50	35	40	17	7	7	7	7	6	0	0	0	0
1. Deidesheimer Straße 8	37				3	12	11	7	7									
2. Herxheimer Str. 51	49					18	8	14	6									
3. Weißdornhag 3	98					20	6	19	4	4	11	11	7	6				

noch Übersicht 26:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkindergarten)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
c) Ernst-Reuter-Schule	271	0	2	6	2	54	53	66	24	16	12	15	14	6	1	0	0	0
1. Von-Kieffer-Str. 100	73					20	17	22	14									
2. Käntner Str. 25	67				2	17	17	24	7									
3. Schlesier Str. 36 a	131	2	6			17	19	20	3	16	12	15	14	6	1			
M a u d a c h	265	0	0	0	7	68	60	65	28	11	11	3	8	4	0	0	0	0
1. Silgestr. 15	90				7	18	27	26	12									
2. Mittelstr. 2	48					21	10	12	5									
3. Grünstadter Str. 5	127					29	23	27	11	11	11	3	8	4				
Region 4	771	0	2	4	12	185	227	175	88	9	25	13	16	11	4	0	0	0
O p p a u	280	0	0	0	5	86	75	60	28	3	5	6	6	3	3	0	0	0
1. Kirchenstr. 10	50					18	13	13	6									
2. Gg.-Ludwig-Kiebs-Str. 32	57				5	14	19	14	5									
3. Oberlinstr. 5	84					29	24	21	10									
4. August-Bebel-Str. 77	89					25	19	12	7	3	5	6	6	3	3			
E d i g h e i m	262	0	2	4	2	56	85	58	31	3	11	4	4	2	0	0	0	0
1. Oppauer Str. 75	46					15	13	12	6									
2. Kranichstr. 15	70					12	35	17	6									
3. Bruderweg 4	49					12	18	11	8									
4. Uhlandstr. 97	97	2	4	4	2	17	19	18	11	3	11	4	4	2				
P f i n g s t w e i d e	229	0	0	0	5	43	67	57	29	3	9	3	6	6	1	0	0	0
1. Londoner Ring 52	56					12	18	18	8									
2. Brüsseler Ring 57	39				3	6	11	16	3									
3. Londoner Ring 8	66					10	17	6	5	3	9	3	6	6	1			
4. Edinburger Weg 5	68				2	15	21	17	13									
Region 5	1.024	0	3	16	6	211	285	277	127	11	35	21	21	9	2	0	0	0
O g g e r s h e i m	830	0	3	16	2	167	231	230	105	7	24	18	18	7	2	0	0	0
a) Schillerschule	151	0	0	0	2	33	48	51	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1. Schloßgasse 2	50					19	15	11	5									
2. Orangeriestr. 7-9	101					14	33	40	12									
b) Langgewannschule	495	0	2	7	0	95	136	120	70	7	20	16	15	5	2	0	0	0
1. Josef-Huber-Str. 45	75					21	17	28	9									
2. Comeniusstr. 14	75					18	24	20	13									
3. Comeniusstr. 32	59					9	26	12	12									
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	118					24	37	32	25									
5. Mörkestr. 28	103				7	23	32	28	11									
6. Adolf-Kolping-Str. 30	25									3	4	9	8	1				
7. Hermann-Hesse-Str. 11	40									4	16	7	7	4	2			
c) Karl-Kreuter-Schule (Meim/Notwende)	184	0	1	9	0	39	47	59	18	0	4	2	3	2	0	0	0	0
1. Altrheinstr. 29	45					8	10	22	5									
2. Rheinhorststr. 40	88		1	9		18	26	18	5		4	2	3	2				
3. Kar-Dillinger-Str. 7	51					13	11	19	8									
R u c h h e i m	194	0	0	0	4	44	54	47	22	4	11	3	3	2	0	0	0	0
1. Platzgartenstr. 12-14	93				2	26	31	23	11									
2. Oggerstheimer Str. 22-24	101				2	18	23	24	11	4	11	3	3	2				

noch Übersicht 26:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- gärten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- gärten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
Region 6	1.479	1	8	21	5	332	349	377	149	25	45	65	36	30	13	15	2	6
Nord / H e m s h o f	655	1	4	5	0	137	172	157	72	14	23	30	23	11	4	2	0	0
a) Gräfenaschule	352	1	4	5	0	81	91	78	38	5	13	16	12	4	3	1	0	0
1. Hartmannstr. 29-31	73	1	4	5		21	19	13	10									
2. Kanalstr. 47	103					30	27	32	14	3	11	10	6	4	3	1		
3. Marienstr. 5-7	86					10	20	12	6	2	2	6	6					
4. Blücherstr. 5-7	74					20	25	21	8	2	2	6	6					
5. Gräfenstr. 32	16									9	10	14	11	7	1	1	0	0
b) Goetheschule	303	0	0	0	0	56	81	79	34	9	2	14	11					
1. Hemshofstr. 42	39					14	11	9	5									
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	23					8	6	8	1									
3. Rohlfachstr. 74	40					9	13	14	4									
4. Hemshofstr. 39	111					12	22	27	12	7	7	6	9	7	1	1		
5. Rohlfachstr. 89	90					13	29	21	12	2	3	8	2					
West	264	0	0	10	0	57	41	42	24	7	10	21	8	14	9	13	2	6
1. Burgundenstr. 2	49					11	13	13	12									
2. Bayreuther Str. 47	50			10		28	9	3										
3. Bayreuther Str. 49	75																	
4. Waltraudenstr. 36	75					18	19	26	12	6	8	14	6	11	9	13	2	6
5. Sieglindenstr. 32	15									1	2	7	2	3				
F r i e s e n h e i m	560	0	4	6	5	138	136	178	53	4	12	14	5	5	0	0	0	0
a) Ruppertschule	339	0	4	6	2	70	80	100	37	4	12	14	5	5	0	0	0	0
1. Leuschnerstr. 151	87					22	26	31	8									
2. Leuschnerstr. 56	71				2	14	19	24	12									
3. Erzbbergerstr. 109 - 111	181		4	6		34	35	45	17	4	12	14	5	5	0	0	0	0
b) Luitpoldschule	146	0	0	0	0	45	38	54	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1. Hagellochstr. 33	30					10	11	7	2									
2. Spatenstr. 17	43					11	11	19	2									
3. Luitpoldstr. 45 a	73					24	16	28	5									
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	75	0	0	0	3	23	18	24	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1. Brebacher Str. 3	75				3	23	18	24	7									
wohnbezirksorientierte Einrichtungen insgesamt	5.944	6	52	91	47	1.306	1.476	1.448	628	130	227	194	168	103	29	26	4	9
1. Brennenstraße	40		2	4		25	5	3	1									
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte [®] Karl-Lochner-Str. 8	40					5	5	15	6	5	4							
3. Förderkindergarten für Geistig behinderte Rheinhorststr. 38	72					22	11	16	19	4								
zielgruppenorientierte Einrichtungen	152	0	2	4	0	52	21	34	26	9	4	0	0	0	0	0	0	0
Stadt insgesamt	6.096	6	54	95	47	1.358	1.497	1.482	654	139	231	194	168	103	29	26	4	9

Übersicht 27: Kindertagesstätten am 31.12.2004: Öffnungszeiten der Einrichtungen

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag ³⁾ von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
wohnbezirksorientierte Einrichtungen				
Region 1				
Mitte				
1. Wredestr. 24	K	7.15-13.00 u. 13.30-16.30	7.15-14.00	
2. Maxstr. 36	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	
3. Westendstr. 6-8	S	8.00-12.00 u. 13.30-16.30		6.45-17.15
4. Benckiser Str. 50a	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Benckiser Str. 57	S			7.00-17.00
6. Bahnhofstr. 52	S			8.30-17.00
				Ferien: 8.00-17.00
Süd				
a) Wittelsbachschule				
1. Sicherstr. 11	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.30-14.00	
2. Von-Weber-Str. 17	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Wittelsbachstr. 73	FV			7.00-17.30
b) Brüder-Grimm-Schule				
1. Rottstr. 19	K	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	
2. Orffstr. 1	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30		6.45-17.00
3. Hornstr. 1	FV		7.00-15.00	7.00-17.30
4. Schwanthaler Platz 18	privat	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
c) Albert-Schweitzer-Schule				
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	7.30-12.15 u. 13.30-16.00	7.30-13.30	
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.00	7.30-14.00	
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 2				
Mundenheim				
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K		7.30-14.00	
2. Wasgastr. 22	K	Mo.-Do. 6.45-12.30 u. 13.30-16.00	freitags 7.00-14.00	6.45-16.30
3. Weißenburger-Str. 36	P	7.30-13.00 u. 14.00-16.30		
4. Madenburgstr. 30	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Eberburgstr. 11	S	8.00-12.30 u. 14.00-16.30	bei Bedarf 7.00-12.30	8.00-16.30
				bei Bedarf 7.00-17.00
Rheingönheim				
1. St-Josefs-Gasse 13	K	Mo.-Do. 7.30-13.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Limesstr. 4	P	7.30-13.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
3. Hoher Weg 3	S	7.30-12.30 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
				AG-Angebot Di.bis 19.00
4. Brückweg 41	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
Region 3				
Gartenstadt				
a) Niederfeldschule				
1. Niederfeldstr. 20	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Nachtigalstr. 39	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
b) Hochfeldschule				
1. Deidesheimer Straße 8	K	7.30-13.00 u. 14.00-16.00		
2. Herxheimer Str. 51	P	7.15-13.00 u. 14.00-16.15	7.15-14.00	
3. Weißdornhag 3	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
c) Ernst-Reuter-Schule				
1. Von-Kieffer-Str. 100	K	7.00-12.30 u. 14.00-16.30		7.00-17.00
2. Kärntner Str. 25	P	7.15-12.30 u. 13.15-16.00	7.15-14.00	
3. Schlesier Str. 36 a	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Madaich				
1. Silgestr. 15	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Mittelstr. 2	P	7.15-12.30 u. 13.00-16.00	7.15-14.00	
3. Grünstadter Str. 5	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 4				
Oppau				
1. Kirchenstr. 10	K		7.00-14.00	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	Di. und Do. 7.00-13.30 u. 14.00-16.00 1 x im Monat Do. bis 18.00	Mo., Mi. u. Fr. 7.00-14.00	
3. Oberlinstr. 5	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
4. August-Bebel-Str. 77	S	7.45-12.30 u. 14.00-16.15	7.00-14.00	7.00-17.00
Edighheim				
1. Oppauer Str. 75	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.30-14.00	
2. Kranichstr. 15	P	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	8.00-14.00	
3. Bruderweg 4	S		7.00-14.00	
4. Uhlandstr. 97	S	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

2) jeweils maximale Öffnungszeit

3) falls über 13.00 hinaus

noch Übersicht 27:

Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag ³⁾ von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
P f i n g s t w e i d e				
1. Londoner Ring 52	K		7.15-14.00	
2. Brüsseler Ring 57	P		7.00-14.00	
3. Londoner Ring 8	S	7.00-12.30 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Edinburger Weg 5	S	7.00-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 5				
O g g e r s h e i m				
a) Schillerschule				
1. Schloßgasse 2	K	7.30-12.30 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	
2. Orangeriestr. 7-9	P	7.15-12.30 u. 13.30-16.15		7.00-17.00
b) Langgewannschule				
1. Josef-Huber-Str. 45	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Comeniusstr. 14	P	7.15-12.30 u. 13.30-16.30	7.15-14.00	
3. Comeniusstr. 32	S	7.30-12.00 u. 13.00-15.30	8.00-15.00	7.00-16.00
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	bei Bedarf bis 16.30
5. Mörikestr. 28	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	6.45-17.00
6. Adolf-Kolping-Str. 30	S			9.00-17.15
7. Hermann-Hesse-Str. 11	S			8.30-17.00
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)				
1. Altrheinstr. 29	P	7.30-12.30 14.00-16.00 wird zur Zeit nicht nachgefragt	7.30-14.00	
2. Rheinhorststr. 40	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Karl-Dillinger-Str.7	S		7.00-14.00	
R u c h h e i m				
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.30-14.00	
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 6				
N o r d / H e m s h o f				
a) Gräfenauschule				
1. Hartmannstr. 29-31	DW	7.30-12.00 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	6.30-16.30
2. Kanalstr. 47	S		7.00-14.00	7.00-17.00
3. Marienstr. 5	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Blücherstr. 5-7	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Gräfenaustr. 32	FV			8.30-17.00
b) Goetheschule				
1. Hemshofstr. 42	K	7.30-12.30 u. 14.00-17.00	7.30-14.00	
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	K	8.00-12.30 u. 14.00-16.00		
3. Rohrlachstr. 74	P	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
4. Hemshofstr. 39	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Rohrlachstr. 89	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
W e s t				
1. Burgundenstr. 2	K	7.15-13.00 u. 13.30-16.30		
2. Bayreuther Str. 47	FG	9.00-12.00 u. 13.30-16.30		7.00-17.00
3. Bayreuther Str. 49	FG			9.00-17.30
4. Waltraudenstr. 36	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Sieglindenstr. 32	Caritas			10.00-17.00
F r i e s e n h e i m				
a) Rupprechtsschule				
1. Leuschnerstr. 151	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-13.30	7.00-17.00 freitags 7.00-16.00
2. Leuschnerstr. 56	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.30-14.00	7.30-16.30
3. Erzbergerstr. 109 – 111	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.30	7.00-17.00
b) Luitpoldsschule				
1. Hagellochstr. 33	K	Mo.-Do. 7.30-12.00 u. 14.00-16.00 freitags 7.30-12.30	Mo.-Fr. 7.30-13.30	
2. Spatenstr. 17	K	7.15-13.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	
3. Luitpoldstr. 45 a	P	7.15-13.00 u. 14.00-16.15	7.15-14.00	
c) Wilhelm-Leuschner-Schule				
1. Brebacher Str. 3	P	7.00-13.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
zielgruppenorientierte Einrichtungen				
1. Bremserstraße	Klinikum			5.45-16.00 und 5.45-20.45 im Wechsel
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum			8.00-15.00
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe			8.15-15.15

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft; FV = Förderverein

2) jeweils maximale Öffnungszeit

3) falls über 13.00 hinaus

Übersicht 28: Kinder nach Altersklassen ¹⁾ und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2004

Region Stadtteil Grundschulbezirk	1- und 2- Jährige (2Jg.)	unter 3- Jährige (3,0 Jg.)	3- bis unter 6-Jährige (3,0 Jg.)	2,5- bis unter 6- Jährige (3,5 Jg.)	6- bis unter 12-Jährige (6 Jg.)
Region 1	590	922	817	968	1.462
Mitte	240	366	291	352	541
Süd (m. Herderviertel)	350	556	526	616	921
Wittelsbachschule	147	239	199	238	342
Brüder-Grimm-Schule	104	158	166	188	279
Albert-Schweitzer-Schule	99	159	161	190	300
Region 2	378	535	546	647	1.122
Mundenheim (o. Herderviertel)	240	338	353	420	672
Rheingönheim	138	197	193	227	450
Region 3	420	622	603	728	1.536
Gartenstadt	277	406	398	483	1.037
Niederfeldschule	84	117	138	165	359
Hochfeldschule	68	94	79	99	251
Ernst-Reuter-Schule	125	195	181	219	427
Maudach	143	216	205	245	499
Region 4	332	484	627	727	1.420
Oppau	128	184	243	283	543
Edigheim	103	156	182	219	422
Pfingstweide	101	144	202	225	455
Region 5	521	762	884	1.014	1.839
Oggersheim	422	616	713	821	1.417
Schillerschule	119	195	212	242	409
Langgewannschule	196	272	326	375	655
Karl-Kreuter-Schule	107	149	175	204	353
Ruchheim	99	146	171	193	422
Region 6	768	1.211	1.162	1.346	2.299
Nord/Hemshof	415	653	566	654	1.091
Gräfenaus Schule	216	328	263	313	535
Goetheschule	199	325	303	341	556
West	105	172	174	200	285
Friesenheim	248	386	422	492	923
Rupprechtschule	118	194	205	231	438
Luitpoldschule	80	126	152	176	335
Wilhelm-Leuschner-Schule	50	66	65	85	150
Stadt insgesamt	3.009	4.536	4.639	5.430	9.678

1) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung in Übereinstimmung mit der Einschulung jeweils auf den 30.06.. Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um ein halbes Jahr nach oben verschoben.

Kindertagesstättengesetz

Vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79)

Zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2002 (GVBl. 2002, S. 481)

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten
- § 2 Grundsätze der Erziehung in Kindertagesstätten
- § 3 Mitwirkung der Eltern
- § 4 Öffnungszeiten

Zweiter Abschnitt

Angebote der Tagesbetreuung

- § 5 Erziehung im Kindergarten
- § 6 Tagesbetreuung von Schulkindern
- § 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern
- § 8 Modelleinrichtungen

Dritter Abschnitt

Planung und Sicherstellung

- § 9 Bedarfsplanung
- § 10 Trägerschaft
- § 11 Beförderung

Vierter Abschnitt

Aufbringung der Kosten

- § 12 Personalkosten
- § 13 Elternbeiträge
- § 14 Sachkosten
- § 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

Fünfter Abschnitt

Schlußbestimmungen

- § 16 Ermächtigungen
- § 17 Inkrafttreten

Erster Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten

(1) Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung dieser Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Kindergärten sind allgemeine Erziehungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Sie sollen bei Bedarf die Voraussetzungen dafür schaffen, daß auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen werden können.

(3) Horten sind Tageseinrichtungen für Schulkinder.

(4) Soweit die notwendige Tagesbetreuung nicht in Kindergärten, Horten oder Tagespflege erfolgen kann, sollen andere geeignete Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

§ 2 Grundsätze der Erziehung in Kindertagesstätten

(1) Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und

seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen.

(2) Die Tagesbetreuung von Kindern soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kindertagesstätten sollen mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Probleme und Bedürfnisse des Kindes erörtern. Sie sollen auf Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Gewalt gegen Kinder oder sexuellem Mißbrauch hinwirken.

(3) Kindertagesstätten haben auch die Aufgabe, bei der Früherkennung von Entwicklungsrückständen und Behinderungen mitzuwirken. Für die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder soll eine ausreichende Anzahl geeigneter Plätze in Kindertagesstätten vorhanden sein; die Plätze sollen auch entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik so weit wie möglich barrierefrei im Sinne des § 2 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen gestaltet sein.

§ 3 Mitwirkung der Eltern

(1) Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuß an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertagesstätte mit.

(2) Die Elternversammlung besteht aus den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder. Sie erörtert grundsätzliche, die Kindertagesstätte betreffende Fragen und wählt den Elternausschuß.

(3) Der Elternausschuß hat die Aufgabe, den Träger und die Leitung der Kindertagesstätte zu beraten; er gibt Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit der Kindertagesstätte. Er ist vor wesentlichen Entscheidungen zu hören.

(4) Elternausschüsse können sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zusammenschließen.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sind vom Träger unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder festzulegen. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger Eltern ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Zweiter Abschnitt Angebote der Tagesbetreuung

§ 5 Erziehung im Kindergarten

(1) Kinder haben vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, daß für jedes Kind rechtzeitig ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags. Den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch die Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden.

(3) Für die Zeit vom 1. August 1996 bis zum 31. Dezember 1998 kann ein örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der den Rechtsanspruch nach Absatz 1 noch nicht erfüllen kann, auf Antrag befugt werden, für seinen Bereich allgemeine Zeitpunkte festzulegen, ab denen der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht. Diese Zeitpunkte dürfen höchstens sechs Monate und für das Jahr 1998 höchstens vier Monate auseinanderliegen. Voraussetzung für die Befugnis ist, daß der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorab im Rahmen der Jugendhilfeplanung das noch bestehende Versorgungsdefizit festgestellt und verbindliche Ausbaustufen zur Verwirklichung des Angebots beschlossen hat, das eine Erfüllung des Rechtsanspruchs nach Absatz 1 zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 31. Dezember 1998, gewährleistet. Zuständige Behörde für die Erteilung der Befugnis ist das fachlich zuständige Ministerium.

(4) Der Rechtsanspruch kann bis zum 31. Dezember 1998 auch durch ein anderes geeignetes Förderungsangebot, das nach Erreichbarkeit, zeitlicher Dauer und fachlicher Qualität mit der Erziehung in einem Kindergarten vergleichbar ist, erfüllt werden. Für die Erteilung der Befugnis gilt Absatz 3 entsprechend.

(5) Auf Wunsch der Eltern soll auch vor den jeweiligen allgemeinen Zeitpunkten die Aufnahme eines Kindes in einem Kindergarten oder die Betreuung durch ein anderes geeignetes Förderungsangebot ermöglicht werden; dies ist sicherzustellen, wenn die Ablehnung für das Kind oder seine Eltern eine besondere Härte bedeuten würde.

§ 6 Tagesbetreuung von Schulkindern

Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, soll das Jugendamt eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Tagespflege gewährleisten.

§ 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern

Soweit eine Betreuung von Kindern, die noch keinen Anspruch auf Aufnahme in einen Kindergarten haben, tagsüber durch die eigene Familie nicht möglich ist und keine Tagespflegestellen zur Verfügung stehen, soll das Jugendamt die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten gewährleisten.

§ 8 Modelleinrichtungen

Das fachlich zuständige Ministerium kann mit dem Träger einer Kindertagesstätte Vereinbarungen über die Erprobung pädagogischer und anderer Modelle treffen. Für Modelleinrichtungen kann das Land die Personalkosten bis zur vollen Höhe übernehmen.

Dritter Abschnitt Planung und Sicherstellung

§ 9 Bedarfsplanung

(1) Das Jugendamt gewährleistet, daß in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Es legt im Benehmen mit der Schulbehörde in einem Bedarfsplan fest, in welchen Gemeinden und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen; im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind und wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist. Auf die Standorte der Schulen ist Rücksicht zu nehmen. Der Bedarfsplan ist jährlich fortzuschreiben.

(2) Durch Anzahl und Standort der Kindergärten muß sichergestellt sein, daß für jedes Kind zur Erfüllung des Anspruchs nach § 5 ein Platz in einem Kindergarten zur Verfügung steht, der ohne lange Wege oder Anfahrten besucht werden kann. In allen Gemeinden sollen deshalb Kindergärten vorgesehen werden, soweit dies nach der Anzahl der Kinder möglich ist.

(3) Im Bedarfsplan sind Plätze in Kindergärten getrennt nach Teilzeitplätzen, die vor- und nachmittags angeboten werden, und nach Ganztagsplätzen mit Mittagessen auszuweisen. Der Bedarf an Ganztagsplätzen ist entsprechend den Bedürfnissen der Familien unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern zu ermitteln.

(4) Die Bedarfsplanung zur Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 6 und 7 erfolgt unter vorrangiger Berücksichtigung von Angeboten schulischer Ganztagsbetreuung und der in Kindergärten für diese Altersgruppen zur Verfügung stehenden Plätze. Den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, soll Rechnung getragen werden.

(5) Unbeschadet der weitergehenden Rechte des Jugendhilfeausschusses nach § 71 Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch legt das Jugendamt mit seinen Vorschlägen zum Haushaltsplan eine Aufstellung der nach Absatz 1 vorgesehenen Baumaßnahmen vor. Die bereitgestellten Mittel werden nach einem Durchführungsplan verteilt.

§ 10 Trägerschaft

(1) Das Jugendamt wirkt darauf hin, daß die im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe errichtet und betrieben werden. Elterninitiativen können im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätten errichten und betreiben, wenn sie als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind. Auf eine bedarfsgerechte Vielfalt von Trägern ist hinzuwirken. Der Träger muß bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und die erforderliche Eigenleistung zu erbringen.

(2) Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe für einen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindergarten, ist die Übernahme der Trägerschaft Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Bei anderen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertagesstätten soll in Landkreisen das Jugendamt die Gemeinde anregen, die Trägerschaft als freiwillige öffentliche Aufgabe zu übernehmen. Im Bedarfsfall kann die Trägerschaft von der Verbandsgemeinde oder einem Zweckverband übernommen werden.

(3) Betriebe und öffentliche Einrichtungen, die für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter ein besonderes Interesse an einer standortgebundenen Kindertagesstätte haben, ohne anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu sein, können für deren Errichtung und Betrieb auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Träger des Jugendamts Förderung wie für eine im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätte erhalten, soweit dieser dadurch an anderer Stelle von im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen entlastet wird.

§ 11 Beförderung

Landkreise sowie Städte mit eigenem Jugendamt haben als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die Beförderung von Kindern, für die kein Platz in einem wohnungsnahen Kindergarten zur Verfügung steht und die deshalb einen Kindergarten in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Gemeindeteil besuchen, zu gewährleisten und die hieraus entstehenden Kosten zu tragen.

Vierter Abschnitt Aufbringung der Kosten

§ 12 Personalkosten

(1) Personalkosten der Kindertagesstätte im Sinne dieses Gesetzes sind die angemessenen Aufwendungen des Trägers der Einrichtung für

1. Vergütungen, Unterhaltsbeihilfen und Sonderleistungen nach der Vergütungsordnung des Bundesangestellten-tarifvertrages (BAT) oder nach vergleichbaren Vergütungsregelungen sowie das Stellungsgeld nach Einzelverträgen,
2. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung nach den gesetzlichen Bestimmungen,
3. Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung und
4. die Fortbildung und Fachberatung

des Personals im Erziehungs- und Wirtschaftsdienst. Bei Mitgliedern einer religiösen Gemeinschaft werden die ihrer Ausbildung und Tätigkeit entsprechenden Regelungen des BAT zugrunde gelegt.

(2) Die Personalkosten der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten werden durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers, Zuweisungen des Landes und Zuwendungen des Trägers des Jugendamts und der Gemeinden aufgebracht.

(3) Die Eigenleistung des Trägers soll

1. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in kommunaler Trägerschaft in der Regel 15 v. H.,
2. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 12,5 v. H.,
3. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in kommunaler Trägerschaft, wenn mindestens 15 Plätze vorgehalten werden, in der Regel 12,5 v. H.,
4. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in freier oder anderer Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 10 v. H.,
5. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 3 und 4 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 10 v. H.

der Personalkosten decken.

Träger von Kindergärten nach § 1 Abs. 2 mit einem alterserweiterten Angebot, die Gruppen für Kinder unter drei Jahren mit mindestens acht Plätzen oder Hortgruppen mit mindestens 15 Plätzen bilden könnten, werden zur Berechnung der Eigenleistung so gestellt, als hätten sie diese Gruppen gebildet. Satz 1 gilt entsprechend.

(4) Das Land gewährt für Kindertagesstätten Zuweisungen an die Träger der Jugendämter, wenn die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie betragen

1. 27,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 1,
2. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 2,
3. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 3,
4. 32,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 4 und
5. 35 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 5.

Das fachlich zuständige Ministerium kann im Rahmen von Sonderprogrammen eine höhere Landesbeteiligung vorsehen.

(5) Die durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers und Zuweisungen des Landes nicht gedeckten Personalkosten werden durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamts ausgeglichen. Die im Einzugsbereich der Kindertagesstätte liegenden Gemeinden sollen sich im Rahmen ihrer Finanzkraft beteiligen; die Zuwendung des Trägers des Jugendamts vermindert sich entsprechend.

§ 13 Elternbeiträge

(1) Die Träger der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten erheben Elternbeiträge zur anteiligen Deckung der Personalkosten. Für Mittagessen wird ein gesonderter Beitrag erhoben.

(2) Das Jugendamt setzt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für alle Kindergärten seines Bezirks die Elternbeiträge fest. Sie sind so zu bemessen, daß sie bis zu 17,5 v. H. der Personalkosten der Kindergärten im Bezirk des Jugendamts decken. Der Elternbeitrag ist für Familien mit zwei und drei Kindern nach der Zahl der Kinder zu ermäßigen, für Familien mit vier und mehr Kindern ist in der Regel kein Elternbeitrag zu erheben; maßgebend ist die Zahl der Kinder, für die die Familie Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhält. Bei der Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Ermäßigung für Mehrkindfamilien kann das Einkommen berücksichtigt werden. Bei Familien mit geringem Einkommen kann in besonderen Ausnahmefällen der Elternbeitrag auch über die in § 90 Abs. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch getroffene Regelung hinaus ermäßigt werden.

(3) Für andere Kindertagesstätten werden die Elternbeiträge vom Jugendamt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege festgesetzt. Die Beiträge sind unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl zu staffeln. Für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres und für Schulkinder, die einen Kindergarten besuchen, setzt das Jugendamt die Elternbeiträge entsprechend fest. Absatz 2 Satz 5 gilt entsprechend.

§ 14 Sachkosten

Die laufenden Sachkosten der Kindertagesstätte sind vom Träger der Kindertagesstätte aufzubringen. Laufende Sachkosten im Sinne dieses Gesetzes sind alle Aufwendungen, die nicht Personalkosten nach § 12 Abs. 1 sind.

§ 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

(1) Das Jugendamt hat den Träger bei der Bau- und Finanzierungsplanung zu beraten und zu unterstützen. Es hat die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach den §§ 45 bis 48 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Kindertagesstätten zuständige Behörde und den zuständigen Unfallversicherungsträger rechtzeitig zu beteiligen.

(2) Der Träger ist für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich. Der Träger des Jugendamts hat sich entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen. Bei Kindertagesstätten freier Träger sollen die im Einzugsbereich liegenden Gemeinden entsprechend ihrer Finanzkraft zur Deckung der Kosten beitragen.

Fünfter Abschnitt Schlußbestimmungen

§ 16 Ermächtigungen

(1) Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. nähere Regelungen über die Wahl, Zusammensetzung, Größe und Aufgaben des Elternausschusses nach § 3, die Bedarfsplanung nach § 9 und die personellen und sachlichen Voraussetzungen nach § 12 Abs. 4, insbesondere über die personelle Besetzung und die Gruppengröße, zu treffen und
2. die für die Gewährung der Zuweisungen nach § 12 Abs. 4 zuständige Behörde zu bestimmen.

(2) Die zur Durchführung dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlichen Verwaltungsvorschriften erläßt das fachlich zuständige Ministerium.

§ 17 Inkrafttreten *

(1) Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme der §§ 5 und 16 am 1. August 1991 in Kraft. § 5 tritt am 1. August 1993 in Kraft, §16 tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Kindergartengesetz vom 15. Juli 1970 (GVBl. S. 237), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 1990 (GVBl. S. 122), BS 216-10, außer Kraft.

* Abs. 1 Satz 2: Verkündet am 20.3.1991

Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes

Vom 31. März 1998
(GVBl. S. 124)

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 1998 (GVBl. S. 25), wird verordnet:

Teil 1

Planung, Gruppengröße und Personalbesetzung

§ 1 Planungsgrundsätze

Der Bedarfsplan nach § 9 des Kindertagesstättengesetzes wird vom Jugendamt einheitlich für alle Kindertagesstätten nach Anhörung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Gemeinden erstellt. Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Sozialstruktur sowie die voraussehbare Entwicklung des Einzugsbereiches zu berücksichtigen.

§ 2 Kindergärten

(1) Die Bedarfsplanung muß den Erfordernissen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung entsprechen. Im Bedarfsplan sollen wahlweise neben Teilzeitplätzen mit Vor- und Nachmittagsangebot gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Kindertagesstättengesetzes auch Plätze mit einem verlängerten Vormittagsangebot und einer Betreuung über Mittag mit Mittagessen vorgesehen werden. Zudem ist eine ausreichende Zahl von Plätzen zur ganztägigen Betreuung mit Mittagessen (Ganztagsplätze) auszuweisen. Für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres (Kleinkinder) und für Schulkinder soll die Möglichkeit der Aufnahme in altersgemischte Gruppen vorgesehen werden.

(2) Bei der Bedarfsplanung soll von einer Gruppengröße von 25 Kindern, bei Gruppen mit einem überwiegenden Anteil an Ganztagsplätzen von 22 Kindern ausgegangen werden. Gruppen mit weniger als 15 Kindern sollen nur in Ausnahmefällen vorgesehen werden.

(3) Für Gruppen, die mindestens drei Kinder anderer Altersgruppen aufnehmen (altersgemischte Gruppen), soll eine angemessene Reduzierung der Gruppengröße vorgenommen werden. Bei einer zusätzlichen Aufnahme von Kleinkindern gilt als Richtwert 15 Kinder. Die Gruppengröße kann auch bei einer Aufnahme behinderter Kinder reduziert werden.

(4) Die personelle Regelbesetzung im Kindergarten beträgt 1,75 Erziehungskräfte je Gruppe. Hiernach sind für den Erziehungsdienst je Gruppe eine Stelle für die Gruppenleitung und eine dreiviertel Mitarbeiterstelle vorzusehen. Bei Kindergärten mit nur einer Gruppe ist neben der Stelle für die Gruppenleitung eine ganze Mitarbeiterstelle vorzusehen. In Kindergärten mit Ganztagsplätzen ist zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle für mindestens fünf sowie für je weitere zehn Ganztagsplätze vorzusehen. Die Stellen können auf mehrere Erziehungskräfte aufgeteilt werden.

(5) Mit Zustimmung des Jugendamtes kann zusätzliches Erziehungspersonal eingesetzt werden, insbesondere wenn:

1. die Öffnungszeit unter anderem zur ganztägigen Betreuung von Kindern (Ganztagsplätze) mehr als sieben Stunden täglich beträgt, sofern dem zusätzlichen Personalbedarf nicht bereits nach Absatz 4 Satz 4 Rechnung getragen ist,
2. Kinder aufgenommen werden, für die ein höherer Betreuungsaufwand besteht (z. B. behinderte Kinder, Kinder aus sozialen Brennpunkten, altersgemischte Gruppen),
3. die Kindergartenleitung teilweise oder ganz für die Leitungsarbeit freigestellt werden soll,
4. bei einem hohen Anteil ausländischer Kinder eine geeignete ausländische oder deutsche Erziehungskraft, die über gute Kenntnisse der Herkunftsländer und über entsprechende Fremdsprachenkenntnisse verfügt, eingesetzt werden soll,
5. zur besonderen Förderung von Aussiedlerkindern, die nicht oder nur unzureichend deutsch sprechen und sich in die für sie fremde Umgebung eingewöhnen müssen, eine zusätzliche Stelle für mindestens zwölf, eine halbe Stelle für mindestens sechs Aussiedlerkinder eingerichtet werden soll,
6. zur Vermittlung der französischen Sprache im Kindergarten eine französische Erziehungskraft eingesetzt werden soll; der Kindergarten soll im Einzugsbereich einer Grundschule liegen, die die französische Spracharbeit fortführt.

Liegen bei einem Kindergarten gleichzeitig mehrere Voraussetzungen für eine Erhöhung der personellen Besetzung vor, wird vom Jugendamt mit dem Träger ein auf die Einrichtung bezogener besonderer Personalschlüssel vereinbart.

(6) Bei schwachem Nachmittagsbesuch soll der Träger unter Berücksichtigung eines ausreichenden Angebotes an Betreuung über Mittag mit Mittagessen sowie der Notwendigkeit einer besonderen pädagogischen Förderung und der angemessenen Verfügungszeit im Einvernehmen mit dem Jugendamt und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in der Regel eine Personalanpassung vornehmen.

§ 3 Tagesbetreuung von Schulkindern

(1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Schulkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen. Das Angebot soll mindestens der im Bedarfsplan für Kindergärten ausgewiesenen Zahl der Plätze mit Betreuung über Mittag entsprechen. Die Bedarfsplanung ist mit den Angeboten schulischer Betreuung abzustimmen.

(2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Horten, in Kindergärten, in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Tagespflegestellen bereitgestellt werden sollen.

(3) Die Gruppengröße im Hort beträgt in der Regel 15 bis 20 Kinder.

(4) Für den Erziehungsdienst im Hort sind je Gruppe grundsätzlich eine Stelle für die Gruppenleitung und eine halbe Mitarbeiterstelle vorzusehen. Beträgt die tägliche Öffnungszeit weniger als sieben Stunden, soll die personelle Besetzung im Benehmen mit dem Jugendamt angemessen verringert werden.

(5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und Satz 2 sowie § 7 Abs. 3 gelten entsprechend.

§ 4 Tagesbetreuung von Kleinkindern

(1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kleinkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen.

(2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Kindergärten, Krippen oder in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Tagespflegestellen bereitgestellt werden sollen.

(3) Die Gruppengröße beträgt in der Regel acht bis zehn Kinder.

(4) Für den Erziehungsdienst sind je Gruppe grundsätzlich zwei Stellen vorzusehen, von denen eine mit einer zur Gruppenleitung befähigten Erziehungskraft besetzt sein muß.

(5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 gelten entsprechend.

§ 5 Spiel- und Lernstuben

(1) Spiel- und Lernstuben sind Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten, die Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds fördern. Spiel- und Lernstuben sollen in der Regel ganztätig geöffnet sein. Darüber hinaus ist es erforderlich, daß die notwendige Gemeinwesenarbeit fachlich sichergestellt wird und daß die Spiel- und Lernstuben mit den Grundschulen zusammenarbeiten.

(2) Für den Erziehungsdienst ist in der Regel für jeweils zehn Kinder, die die Spiel- und Lernstube regelmäßig besuchen, eine Stelle vorzusehen. Ab 30 Kindern soll mit Zustimmung des Jugendamtes eine zusätzliche Stelle für den Erziehungsdienst und die Leitungsaufgaben vorgesehen werden. Die Stellen müssen mit Erziehungskräften besetzt sein, deren berufliche Qualifikation mindestens der einer staatlich anerkannten Erzieherin oder eines staatlich anerkannten Erziehers mit Berufserfahrung entspricht.

Teil 2 Zuweisungen des Landes

§ 6 Voraussetzungen

(1) Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten der Kindertagesstätten, wenn die Organisation und personelle Ausstattung der einzelnen Kindertagesstätten den Bestimmungen dieser Verordnung und die fachlichen Voraussetzungen des Personals der jeweils geltenden Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden entsprechen. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung kann Ausnahmen von den in § 2 Abs. 2 genannten Obergrenzen zulassen.

(2) Über die personelle Besetzung nach den §§ 2 bis 5 hinaus werden je Kindertagesstätte die Personalkosten für in der Regel je eine Erziehungskraft im Berufspraktikum und eine Vorpraktikantin oder einen Vorpraktikanten berücksichtigt. Das gleiche gilt auch für die angemessenen Kosten für eine Person, die ein freiwilliges soziales Jahr nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres vom 17. August 1964 (BGBl. I S. 640) in der jeweils geltenden Fassung leistet.

(3) Als Kräfte im Wirtschaftsdienst gelten ausschließlich Reinigungs- und Küchenpersonal.

(4) Die nachgewiesenen Kosten der Fortbildung und Fachberatung werden bis zur Höhe von 0,8 v. H., bei Kindertagesstätten mit nur einer Gruppe bis zur Höhe von 1 v. H. der übrigen zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt.

(5) Die für die jeweilige Kindertagesstätte vorgesehene personelle Besetzung ist grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. Bei eingruppigen Kindertagesstätten hat der Träger sicherzustellen, daß während der Betreuungszeit zwei Erziehungskräfte gleichzeitig anwesend sind. Eine Unterschreitung der personellen Besetzung infolge von Erziehungsurlaub, längerer Krankheit oder Ausscheiden von Erziehungskräften muß umgehend, spätestens nach sechs Monaten, ausgeglichen werden. Die Vertretung kann auch durch eine Kraft erfolgen, die nicht die fachlichen Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt. Zusätzliche Personalkosten für notwendige Vertretungen von Erziehungs- oder Wirtschaftskräften werden bei der Zuweisung berücksichtigt.

(6) Die Kosten für zusätzliches Personal nach § 2 Abs. 5 werden frühestens ab dem Monat der Antragstellung beim Jugendamt berücksichtigt.

§ 7 Höhe der Zuweisungen des Landes

(1) Die Höhe der Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten für Kindergärten, einschließlich der Personalkosten für altersgemischte Gruppen, sowie für Horte und Krippen ergibt sich aus den jeweiligen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes.

(2) Für Spiel- und Lernstuben beträgt die Zuweisung des Landes 40 v. H. der Personalkosten.

(3) In den Fällen des § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 bis 6 kann die Zuweisung des Landes zur Entlastung des Trägers und der Eltern mit Zustimmung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bis zu 60 v. H. der Personalkosten betragen.

§ 8 Zuständigkeit

(1) Zuständige Behörde für die Gewährung der Zuweisungen des Landes nach dieser Verordnung ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(2) Das Jugendamt prüft bei jedem Antrag auf Zuwendungen zu den Personalkosten die Einhaltung des Kindertagesstättengesetzes und dieser Verordnung; es hat bei eigenen Einrichtungen die Einhaltung zu gewährleisten. Das Jugendamt erteilt über den Zuschuß einen vorläufigen Bewilligungsbescheid, zahlt die bewilligten Mittel aus und prüft den Verwendungsnachweis. Bei eigenen Einrichtungen des Trägers des Jugendamtes erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(3) Das Jugendamt übersendet dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis spätestens 30. Juni eines jeden Kalenderjahres einen Gesamtverwendungsnachweis nach vorgegebenem Formblatt über die im abgelaufenen Jahr für die einzelnen Kindertagesstätten aufgewandten Landesmittel; diese sind getrennt nach Kindergärten, einschließlich altersgemischter Gruppen einerseits sowie nach Horten und anderen Kindertagesstätten andererseits auszuweisen.

(4) Die vorläufige Jahreszuweisung an das Jugendamt wird in der Regel in drei Abschlagszahlungen Anfang Februar, Juni und Oktober gezahlt. Die Höhe bestimmt sich nach der letzten Abschlagszahlung des Vorjahres. Auf Antrag des Jugendamtes können die Abschlagszahlungen erhöht werden, wenn der Mittelbedarf, insbesondere wegen Tarifsteigerungen oder infolge der Neueröffnung oder der Erweiterung von Einrichtungen, wesentlich höher ist.

(5) Soweit durch diese Verordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen zu § 44 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung vom 20. Januar 1983 (MinBl. S. 82; 1993 S. 443) in der jeweils geltenden Fassung.

Teil 3 Schlußbestimmung

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1998 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. die Kindertagesstätten-Planungsverordnung vom 16. Juli 1991 (GVBl. S. 309, BS 216-10-2),
2. die Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Landeszuwendungen zu den Personalkosten von Kindertagesstätten vom 16. Juli 1991 (MinBl. S. 382, GAmtsbl. 1996 S. 847), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 5. April 1993 (MinBl. S. 187, S. 245).

**Gesetz
zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau
der Tagesbetreuung für Kinder
(Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)**

Vom 27. Dezember 2004

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Inhaltsübersicht

Artikel 1	Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch
Artikel 2	Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes
Artikel 3	Neufassung des Achten Buches Sozialgesetzbuch
Artikel 4	Inkrafttreten

**Artikel 1
Änderung des
Achten Buches Sozialgesetzbuch**

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 2014), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zum Dritten Abschnitt des Zweiten Kapitels wird wie folgt gefasst:
„Dritter Abschnitt
Förderung von Kindern
in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“.
 - b) Die Angabe zu § 22 wird wie folgt gefasst:
„§ 22 Grundsätze der Förderung“.
 - c) Nach der Angabe zu § 22 wird folgende Angabe eingefügt:
„§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen“.
 - d) Die Angabe zu § 23 wird wie folgt gefasst:
„§ 23 Förderung in Kindertagespflege“.
 - e) Die Angabe zu § 24 wird wie folgt gefasst:
„§ 24 Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“.
 - f) Die Angabe zu § 24a wird wie folgt gefasst:
„§ 24a Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderungsangebots“.
 - g) Nach der Angabe zu § 74 wird folgende Angabe eingefügt:
„§ 74a Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder“.
2. Die Überschrift des Dritten Abschnitts des Zweiten Kapitels wird wie folgt gefasst:
„Dritter Abschnitt
Förderung von Kindern
in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“.
3. Die §§ 22 bis 24a werden durch folgende §§ 22 bis 24a ersetzt:

„§ 22

Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 22a

Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer

Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrages nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

§ 23

Förderung in Kindertagespflege

(1) Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung.

(2) Die laufende Geldleistung nach Absatz 1 umfasst

1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
2. einen angemessenen Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung und
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung der Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson.

Die Höhe der laufenden Geldleistung wird vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Über die Gewährung einer Geldleistung an unterhaltspflichtige Personen entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach pflichtgemäßem Ermessen.

(3) Geeignet im Sinne von Absatz 1 sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

(4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

§ 24

Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

(1) Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

(2) Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

(3) Für Kinder im Alter unter drei Jahren sind mindestens Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, wenn

1. die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen oder
2. ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist; die §§ 27 bis 34 bleiben unberührt.

Der Umfang der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf im Hinblick auf die in Satz 1 genannten Kriterien.

(4) Geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 Abs. 3 können auch vermittelt werden, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 3 nicht vorliegen; in diesem Fall können Aufwendungen nach § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 erstattet werden.

(5) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

§ 24a

Übergangaregelung für die Ausgestaltung des Förderungsangebots

(1) Kann am 1. Januar 2005 in einem Land das für die Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 5 erforderliche Angebot nicht gewährleistet werden, so können die Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschließen, dass die Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 5 erst ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 1. Oktober 2010 erfüllt wird.

(2) In diesem Fall sind die örtlichen Träger im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung verpflichtet,

1. für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu beschließen und
2. jährlich zum 15. März jeweils den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen.

(3) Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über den Stand des Ausbaus nach Absatz 2 vorzulegen.

3854 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2004 Teil I Nr. 76, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2004

(4) Solange das erforderliche Angebot noch nicht zur Verfügung steht, sind bei der Vergabe der neu geschaffenen Plätze

1. Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist, und
 2. Kinder, deren Eltern oder alleinerziehende Elternteile eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aufnehmen oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen,
- besonders zu berücksichtigen."

4. § 69 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„(5) Landesrecht kann bestimmen, dass kreisangehörige Gemeinden und Gemeindeverbände, die nicht örtliche Träger sind, zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege herangezogen werden.“

b) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

5. Nach § 74 wird folgender § 74a eingefügt:

„§ 74a

Finanzierung von
Tageseinrichtungen für Kinder

Die Finanzierung von Tageseinrichtungen regelt das Landesrecht. Die Erhebung von Teilnahmebeiträgen nach § 90 bleibt unberührt.“

Artikel 2 **Änderung des** **Bundeszweckgesetzes**

Das Bundeszweckgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2004 (BGBl. I S. 206), geändert durch Artikel 10 Nr. 4 des Gesetzes vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 3 Nr. 1 werden die Wörter „in die Obhut des Annehmenden aufgenommen ist“ durch die Wörter

„bei der berechtigten Person aufgenommen wurde“ ersetzt.

2. Dem § 2 wird folgender Satz angefügt:

„Keine volle Erwerbstätigkeit liegt auch vor, wenn die berechnete Person als im Sinne des § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch geeignete Tagespflegeperson nicht mehr als fünf Kinder betreut.“

3. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 3 werden die Wörter „Arbeitslosenhilfe, Eingliederungshilfe für Spätaussiedler,“ gestrichen.

b) In Absatz 5 Satz 1 wird die Angabe „1 044 Euro“ durch die Wörter „den Arbeitnehmer-Pauschbetrag gemäß § 9a Satz 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes“ ersetzt.

4. In § 15 Abs. 4 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Eine im Sinne des § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch geeignete Tagespflegeperson kann bis zu fünf Kinder betreuen, auch wenn die wöchentliche Betreuungszeit 30 Stunden übersteigt.“

Artikel 3 **Neufassung des** **Achten Buches Sozialgesetzbuch**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann den Wortlaut des Achten Buches Sozialgesetzbuch in der vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an geltenden Fassung im Bundesgesetzblatt bekannt machen.

Artikel 4 **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt. Es ist im Bundesgesetzblatt zu verkünden.

Berlin, den 27. Dezember 2004

Der Bundespräsident
Horst Köhler

Der Bundeskanzler
Gerhard Schröder

Die Bundesministerin
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Renate Schmidt

Bundesgesetzblatt Teil I (Ausgabe von Mikrofilm)
<http://www.bundesgesetzblatt.de>

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereichs Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden -

Veröffentlichungsreihe "Berichte/Konzepte zur Stadtentwicklung " (ab 1995)

Nr. K1/1995	Stadtmarketing Ludwigshafen	10,-- €
Nr. B1/1995	Die Ausländerbeiratswahl am 22. Januar 1995	kostenlos
Nr. B2/1995	Kindertagesstättenbericht 1995	10,-- €
Nr. B3/1995	Integrierte Verkehrskonzeption 2000 - Zwischenbericht 1995 -	10,-- €
Nr. B4/1995	Statistischer Jahresbericht 95 - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau und Beschäftigung im Jahre 1994 -	10,-- €
Nr. K1/1996	Kindertagesstättenplanung	10,-- €
Nr. K2/1996	Einzelhandelskonzeption (Beschluss des Stadtrates 16.12.96)	7,50 €
Nr. K3/1996	Handlungskonzept Wirtschaft (Entwurf der Verwaltung) - <i>vergriffen</i> -	7,50 €
Nr. K4/1996	Wohnbaukonzeption 2010 (Entwurf der Verwaltung)	7,50 €
Nr. K5/1996	Biotopkartierung und Biotopverbundkonzeption der Stadt Ludwigshafen am Rhein	10,-- €
Nr. B1/1996	Schulentwicklungsbericht 1995/96	10,-- €
Nr. B2/1996	Die Landtagswahl am 24. März 1996	kostenlos
Nr. B3/1996	Statistischer Jahresbericht - <i>vergriffen</i> -	10,-- €
Nr. B4/1996	Einzelhandels- und Dienstleistungsausstattung der Gesamtstadt und der Stadtteile	10,-- €
Nr. K1/1997	Handlungskonzept Wirtschaft	7,50 €
Nr. K2/1997	Stadtentwicklungskonzept 2010 (Entwurf der Verwaltung)	10,-- €
Nr. B1/1997	Umlandbefragung zum Image der Stadt Ludwigshafen	10,-- €
Nr. B2/1997	Kindertagesstättenbericht	10,-- €
Nr. B3/1997	Statistischer Jahresbericht - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau, Beschäftigung und Kriminalität im Jahre 1996	10,-- €
Nr. B4/1997	Untersuchung zur Stellplatzsituation im Sanierungsgebiet Mundenheim	10,-- €
Nr. K1/1998	Energiekonzept der Stadt Ludwigshafen	12,50 €
Nr. K2/1998	Schulentwicklungsplanung 1998	10,-- €
Nr. K3/1998	Wohnbaukonzeption 2010	7,50 €
Nr. K4/1998	Rheinufer-Süd	10,-- €
Nr. B1/1998	Schulentwicklungsbericht 1997/98	10,-- €
Nr. B2/1998	Kindertagesstättenbericht 1997/98	10,-- €
Nr. B3/1998	Die Bundestagswahl am 27.09.1998	kostenlos
Nr. B4/1998	Statistischer Jahresbericht - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau, Beschäftigung und Kriminalität im Jahre 1997	10,-- €
Nr. B1/1999	Jugendbefragung 1998	10,-- €
Nr. B2/1999	Schulentwicklungsbericht 1998/99	10,-- €
Nr. B3/1999	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 13. Juni 1999	kostenlos
Nr. B4/1999	Kindertagesstättenbericht 1998/99	10,-- €
Nr. B5/1999	Dokumentation Auftaktveranstaltung lokale Agenda 21	10,-- €
Nr. B6/1999	Statistischer Jahresbericht - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau, Beschäftigung und Kriminalität im Jahre 1998	10,-- €
Nr. B1/2000	Schulentwicklungsbericht 1999/2000	10,-- €
Nr. B2/2000	Entwicklung der Bevölkerung in Ludwigshafen im Jahre 1999 - Statistischer Jahresbericht, Teil I -	10,--€
Nr. B3/2000	Wohnungssituation und Bautätigkeit in Ludwigshafen im Jahre 1999 - Statistischer Jahresbericht, Teil II -	10,-- €
Nr. B4/2000	Kindertagesstättenbericht 1999/2000	10,-- €
Nr. B5/2000	Sozialplan 2000	15,-- €

Nr. B1/2001	Schulentwicklungsbericht 2000/2001	10,-- €
Nr. B2/2001	Bevölkerungs- und Sozialstruktur in den Stadtteilen Nord - Hemshof und West im Jahre 2000	7,50 €
Nr. B3/2001	Beschäftigung, Wirtschaftsentwicklung u. Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen	10,-- €
Nr. B4/2001	Passantenzählung in der Ludwigshafener City	7,50 €
Nr. B5/2001	Stadtteilentwicklungsplanung Rheingönheim - Stadtteilbericht 2000: Soziales und Wohnen	10,-- €
Nr. B6/2001	Öffnung der Ludwigstraße	7,50 €
Nr. B7/2001	Kindertagesstättenbericht 2000/01	10,-- €
Nr. B8/2001	Das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt " in Lu.- Westend - Eine Akzeptanzanalyse -	7,50 €
Nr. B9/2001	Einzelhandel in Ludwigshafen, Bestandsaufnahme 2001	10,-- €
Nr. B1/2002	Stadtteilentwicklungsplanung Mitte/Süd 2000 - Stadtteilbericht 2000: Soziales und Wohnen	5,-- €
Nr. B2/2002	Schulentwicklungsbericht 2001/2002	5,-- €
Nr. B3/2002	Sicherheitsempfinden in der Stadt Ludwigshafen - Bürgerumfrage 2001 im Rahmen des Bund-Länder-Programmes "Soziale Stadt"	5,-- €
Nr. B4/2002	Nahversorgung in Ludwigshafen	5,-- €
Nr. B5/2002	Beschäftigung, Wirtschaftsentwicklung u. Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen	5,-- €
Nr. B6/2002	Kindertagesstättenbericht 2001/2002	5,-- €
Nr. B7/2002	Bevölkerung in Ludwigshafen	5,-- €
Nr. B8/2002	Ergebnisse Bundestagswahl 2002	5,-- €
Nr. B9/2002	Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg im Städtetest	5,-- €
Nr. B10/2002	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2002	4,-- €
Nr. K1/2003	Einzelhandelskonzeption 2003	5,-- €
Nr. B1/2003	Schulentwicklungsbericht 2002/03	5,-- €
Nr. B2/2003	Kindertagesstättenbericht 2002/03	5,-- €
Nr. B3/2003	Statistischer Jahresbericht 2002 - Entwicklung von Bevölkerung, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2002	5,-- €
ohne Nummer	Schulbezirke in Ludwigshafen am Rhein 2003	5,-- €
Nr. K1/2004	Dokumentation Zukunftsforum Ludwigshafen 2020	kostenlos
Nr. B1/2004	Bürgerumfrage 2003	10,- -€
Nr. B2/2004	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 13.06.2004	kostenlos
Nr. B3/2004	Kindertagesstättenbericht 2003/04	5,-- €
Nr. B4/2004	Statistischer Jahresbericht 2003 Entwicklung von Bevölkerung, Bautätigkeit, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2003	5,-- €
Nr. B5/2004	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen - Fortschreibung 2004	4,-- €
Nr. B1/2005	Hilfe zum Lebensunterhalt in Ludwigshafen - Leistungsbezieherinnen und -bezieher 2000-2003	5,-- €

